

fach**b**uchjournal

Fach- und Sachbuch. Rezension. Porträt. Interview. _____



IM FOKUS

RA Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin:
Wolfgang Kaleck
und die konkrete Utopie der
Menschenrechte

FOTOGRAFIE

Facettenreich!

IN MEMORIAM

Ré Soupault

VERLAGE

20 Jahre beck-online

ASTRONOMIE

Sonne, Mond, Sterne, Galaxien ...

RECHT

Naturschutz- und Umweltrecht |
Arbeitsrecht

PALÄOANTHROPOLOGIE

Geschichte der menschlichen Vielfalt

LANDESKUNDE

Russland | Südkorea

KUNST

Yayoi Kusama | Lackwaren aus Japan



Wolters Kluwer

Seit über 30 Jahren bewährt im Kündigungsschutzrecht

Mit der 13. Auflage 2021 auf dem neuesten Stand
im Arbeitsrecht:

- Ebenfalls kommentiert: Befristungen von Arbeitsverhältnissen, Aufhebungsverträge und zusammenhängende Vorschriften des Sozial- und Steuerrechts
- Informiert über die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung, u.a. zu § 1 KSchG, zum BetrVG und BPersVG.



ISBN 978-3-472-09703-7, 129,- €

Bubach (u.a.), KR, Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsschutzgesetz und zu sonstigen kündigungsschutzrechtlichen Vorschriften – im Modul Arbeitsrecht auf wolterskluwer-online.de. Modul jetzt 30 Tage gratis testen.

Profitieren Sie im Abonnement von zahlreichen hochwertigen Handbüchern, Kommentaren, Formularen und der Zeitschrift „FA – Fachanwalt Arbeitsrecht“. Mit zahlreichen Tools und Funktionen für effizienteres Arbeiten – inkl. der Wolters Kluwer Recherche mit Zugriff auf die kostenlose Rechtsprechungs- und Gesetzesdatenbank.

[wolterskluwer-online.de](https://www.wolterskluwer-online.de)

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Auch im Buchhandel erhältlich

Hugendubel Fachinformationen

Ihr Buchhändler und Bibliotheksdienstleister

Gemeinsam
in die
Zukunft



Sprechen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie!



info@hugendubel.info



www.hugendubel.info

Wolfgang Kaleck ist Generalsekretär des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR). Die gemeinnützige und unabhängige Menschenrechtsorganisation mit Sitz in Berlin wurde 2007 von ihm und weiteren internationalen JuristInnen gegründet, um Betroffene von Menschenrechtsverbrechen weltweit durch juristische Interventionen, Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer zu unterstützen. Dem Unrecht das Recht entgegensetzen – das ist das erklärte Ziel und die tägliche Arbeit dieser wichtigen, international agierenden Organisation.



Wolfgang Kaleck, einer breiteren Öffentlichkeit als Anwalt von Edward Snowden bekannt, ist auch Buchautor. Nun hat er ein neues vorgelegt mit dem ambitionierten Titel „Die konkrete Utopie der Menschenrechte. Ein Blick zurück in die Zukunft“. Unsere Rezensentin, die ehemalige Bundesjustizministerin RA Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, verfolgt seine Arbeit seit Jahren und empfiehlt das Buch all jenen, die „über die heutige Lage und die künftigen Möglichkeiten der Menschenrechte mehr erfahren und über diesen engagierten, global vernetzten Menschenrechtsaktivisten und zugleich kühl agierenden Anwalt mehr wissen wollen“. Wir wünschen diesem wichtigen Buch viel Resonanz.

In unserem juristischen Schwerpunkt konzentrieren wir uns auf die aktuellen Themen Klima-, Natur-, Immissions- und Umweltschutz, also Themen, die in Deutschland und Europa einen überragenden Stellenwert erlangt haben. Unser Rezensent hat die einschlägige rechtswissenschaftliche Fachliteratur gesichtet. Seine klugen Ausführungen sind nicht nur für Juristen interessant.

Wie immer gibt es viele weitere Themen: Wir haben Bücher ausgesucht über den Ursprung und die Entfaltung der Menschheit und die Anfänge unserer Kultur, über „geologisches Denken und wie es helfen könnte, die Welt zu retten“. Wir lernen viel über die russische Geschichte und Kultur vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Wir stellen Bücher über Fotografinnen und Fotografen vor und opulent gestaltete Kataloge über die japanische Künstlerin Yayoi Kusama und japanische Lackkunst. Und wir wollen durch spannende Neuerscheinungen aus der Astronomie wieder nächtliche Erkundungstouren anregen. Vielleicht bringt uns der Blick ins unendliche Universum zum Nachdenken über unsere kleine und fragile Erde.

Ganz besonders liegt mir aber die wunderbare Ré Soupault am Herzen. Ein Ausstellungskatalog widmet sich ihren Basler Jahren von 1948 bis 1958. Die vielseitige Avantgardekünstlerin kehrte 1948 aus den USA mittellos nach Europa zurück. In ihrer Basler Zeit wurde sie zur Übersetzerin und Schriftstellerin, Herausgeberin von Märchensammlungen und studierte Philosophie bei Karl Jaspers. Ihr Nachlassverwalter und Verleger Manfred Metzner ermöglichte mir den Faksimile-Abdruck eines Tagebucheintrags von Mai 1953. Den finden Sie auf Seite 17. Lesen Sie die kleine Geschichte von Hansi, einem Kanarienvogel – und von der Relativität aller Dinge. Ich finde sie rührend und sehr poetisch. Und vielleicht können Sie manchen Sommerabend auch so genießen wie diese sehr außergewöhnliche Frau: „... der weite Blick übers Tal mit Basel in der Tiefe, der Rhein wie ein silbernes Band in der Abendsonne, im Hintergrund die Silhouette des Jura: ein wunderbar befreiendes Gefühl bei diesem Anblick, als wüchsen einem Flügel für die Ewigkeit.“

Angelika Beyreuther

Unsere Empfehlungen



Mit dem Modul Anwaltspraxis Premium auf dem neuesten Stand:

- **Digitale Assistenten: Formular-Assistent zur einfachen Dokumentenerstellung, Schmerzensgeld-Assistent und Anwaltsgebühren Online (in Kooperation mit dem DAV)**
- Mindestens 12 Online-Seminare pro Jahr – gemäß § 15 FAO
- Über 100 Top-Titel aus 14 Rechtsgebieten inkl. 9 Zeitschriften und den BGHZ- und BGHSt-Entscheidungssammlungen
- Aktuelle Inhalte zu rechtlichen Fragestellungen zur Corona-Krise

Monatlich ab
109 €
zzgl. MwSt.

Seit über 30 Jahren bewährt – Neuauflage im Oktober



Bubach (u. a.)

KR

Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsschutzgesetz und zu sonstigen kündigungsschutzrechtlichen Vorschriften

13. Auflage 2022

ca. 3.000 Seiten, gebunden

ca. € 279,-

ISBN 978-3-472-09703-7

Erscheint voraussichtlich Oktober 2021

Enthalten in den Modulen Anwaltspraxis und Arbeitsrecht

Die Neuauflage informiert über die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung. Eingearbeitet sind die Änderungen in etlichen Gesetzen, speziell im AÜG, BEEG, BetrVG, BPersVG, KSchG, MuSchG, PflegeZG, SGB IX.

2021 für Arbeitsrechtler

Weitere Neuauflagen 2021



Dörner (u.a.)

Handbuch des Arbeitsrechts

Arbeitsrechtliche, anwaltliche und gerichtliche Praxis

16. Auflage 2021

ca. 3.200 Seiten, gebunden

ca. € 179,-

ISBN 978-3-472-09731-0

Erscheint voraussichtlich

September 2021

Enthalten in den Modulen
Anwaltspraxis und Arbeitsrecht



Dornbusch/Krumbiegel/Löwisch
AR

Kommentar zum
gesamten Arbeitsrecht

10. Auflage 2021

ca. 2.700 Seiten, gebunden

ca. € 189,-

ISBN 978-3-472-09622-1

Erscheint voraussichtlich
August 2021

Enthalten in den Modulen
Anwaltspraxis und Arbeitsrecht



Wiese (u.a.)

GK-BetrVG

Gemeinschaftskommentar zum
Betriebsverfassungsgesetz
Band 1: §§ 1-73b mit Wahlordnung
und EBRG
Band 2: §§ 74-132

12. Auflage 2022

2 Bände, ca. 4.700 Seiten, gebunden

ca. € 349,-

ISBN 978-3-472-09609-2

Erscheint voraussichtlich
November 2021

Enthalten im Modul Arbeitsrecht



Hess (u.a.)

BetrVG

Betriebsverfassungsgesetz
Kommentar

11. Auflage 2022

ca. 2.900 Seiten, gebunden

ca. € 199,-

ISBN 978-3-472-09701-3

Erscheint voraussichtlich
November 2021

Enthalten im Modul Arbeitsrecht

wolterskluwer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.



Nennt mich Rembrandt, Kreativität und Wettbewerb in Amsterdam 1630–55. Stephanie Dickey, Jochen Sander (Hg.), Beiträge von J. Bikker, J. Blanc, S. Del Re, S. Dickey, C. van den Donk, R. Ekkart, R. Fucci, J. Hillegers, M. Prak, J. Sander, F. Schütt, M. Sonnabend. Städel Museum, Frankfurt a. M., Hirmer Verlag, München, 2021, 384 S., 310 Abb. in Farbe, geb., ISBN 978-3-7774-3548-0, € 49,90.

In einer großen Ausstellung (6.10.2021–30.1.2022) thematisiert das Frankfurter Städel Museum gemeinsam mit der National Gallery of Canada Rembrandts Aufstieg zu internationalem Ruhm in seinen Jahren in Amsterdam. Die Schau vereint den Städel-Bestand an Werken Rembrandts mit herausragenden Leihgaben internationaler Sammlungen.

Darüber hinaus tritt Rembrandts Kunst in einen unmittelbaren Dialog mit den Meisterwerken der älteren und jüngeren Künstler seiner Zeit. Im Zentrum der Ausstellung werden Gruppierungen eng verwandter Gemälde stehen, die Rembrandts Rolle und die seiner Zeitgenossen in diesem kreativen Netzwerk verdeutlichen.



Rembrandt Harmensz. van Rijn, Selbstbildnis mit Samtbarett und einem Mantel mit Pelzkragen, 1634, Foto: Staatliche Museen zu Berlin, Gemäldegalerie – Christoph Schmidt

IM FOKUS 6

RA Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin
Wolfgang Kaleck: Die konkrete Utopie der
Menschenrechte. Ein Blick zurück in die Zukunft

FOTOGRAFIE 10

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier
Facettenreich!

ZEITGESCHICHTE 15 und 60

Walter Jessel: Spurensuche 1945.
Ein jüdischer Emigrant befragt seine Abiturklasse

Anja Röhl: Das Elend der Verschickungskinder.
Kindererholungsheime als Orte der Gewalt

IN MEMORIAM 16

In Memoriam Ré Soupault

DAS BESONDERE BUCH 18

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier
Anita Daniel: Mondän ist nicht mehr modern

BUCHHANDEL 20

Dr. Ulrike Henschel
Exilbuchhandel

VERLAGE 22

20 Jahre beck-online

ASTRONOMIE 24

Dr. Peter Sattelberger
Von Sonne, Mond, Sternen, Galaxien,
Schwarzen Löchern – und Außerirdischen?

RECHT 30

VRBVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

- Klima – Technik – Umwelt
- Immissionsschutzrecht
- Naturschutzrecht im Konflikt

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder
Arbeitsrecht

NATUR | UMWELT 49

- Jürg Paul Müller: Die Mäuse und ihre Verwandten
- Anouk-Lisa Taucher und Madeleine Geiger: Der Igel

GEOLOGIE 51

Prof. Dr. Johannes Preuss
Geschichte der Erde und des Lebens

**PALÄOANTHROPOLOGIE |
MENSCHHEITSGESCHICHTE 54**

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke
Die lange Geschichte der menschlichen Vielfalt

FUSSBALL 61

Prof. Dr. Michael Hettinger
„Manni“ Breuckmann zum 70sten

SPONSORED CONTENT 64

Sack-Geschäftsführer Hans Jürgen Richters im Gespräch
Tools für individuelle Routinen

LANDESKUNDE 66

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann
Russische Geschichte vom frühen Mittelalter bis
ins 20. Jahrhundert

Prof. Dr. Britta Kuhn
Südkorea besser verstehen

KUNST 74

- Prof. Dr. Wolfgang Schwentker
- Wenn Grenzen verschwinden
Ein fulminanter Katalog zur Ausstellung
mit Werken der japanischen Künstlerin Yayoi Kusama
 - Lackwaren aus Japan
Wo Handwerker auch Künstler sind

KINDER- UND JUGENDBUCH 78

Renate Müller De Paoli
„...die Angst bleibt nicht immer der Sieger“

LETZTE SEITE 80

Benno Käsmayr, MaroVerlag, Augsburg

IMPRESSUM 63

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

Die konkrete Utopie der Menschenrechte

RA Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin

I.

Wolfgang Kaleck hat für sein neues Buch einen ambitionierten Titel gewählt, der – mit der Ankündigung einer konkreten Utopie, wie auch dem Blick zurück und in die Zukunft – so ziemlich alles umfasst, was man zu Menschenrechten, ihrer Entstehung und Entwicklung, zur gegenwärtigen Krise in vielen Bereichen und zu den vielen – erfolgreichen und erfolglosen – Versuchen zu ihrer weiteren Umsetzung überhaupt erörtern sollte und kann.

Ich verfolge die Arbeit von Wolfgang Kaleck seit Jahren. Wer über die heutige Lage und die künftigen Möglichkeiten der Menschenrechte mehr erfahren und über diesen engagierten, global vernetzten Menschenrechtsaktivisten und zugleich kühl agierenden Anwalt mehr wissen will, der sollte dieses Buch in jedem Fall zur Hand nehmen.

Zum Einstieg ist auch das Interview nützlich, das Stefan Lebert und Jana Simon mit Wolfgang Kaleck geführt haben (ZEIT Nr. 14 vom 10.06.2021, S. 20) und das die ihn prägenden Erfahrungen und Grundüberzeugungen gut dokumentiert: Wolfgang Kaleck spricht dort über seine Familie mit eigener Flüchtlingserfahrung und über seinen Ausbruch aus dem zunächst selbstgewählten Dienst in der Bundeswehr, weil er seinen Versuch gescheitert sah, sich dort einzubringen. Wolfgang Kaleck spricht auch dort über das Ziel seiner Arbeit: Er will eine Weltordnung, in der das Wirtschafts-, Handels- und Steuerrecht nicht länger die Herrschaft des Kapitals garantiert und menschenrechtliche, arbeitsrechtliche oder umweltrechtliche Stan-

„Mehr als zu jeder Zeit stehen wir vor einem Entweder – Oder: Entweder wir reichen einander die Hände – oder wir schaufeln einander Gräber.“

Wolfgang Kaleck

dards zu Fußnoten degradiert. Dabei prangert er, global denkend und vernetzt, zurecht auch an, dass gerade im Westen viel zu häufig allein die Menschenrechtsverletzungen in autoritären und diktatorischen Staaten wie Russland, China, Türkei beachtet werden, während Akte der Heuchelei und der menschenrechtlichen Doppelmoral in westlichen Ländern, etwa in Sachen Whistleblower (Snowden, Assange), beim Umgang mit Flüchtlingen (Mittelmeer als großer Friedhof), der Medienfreiheit, aber auch im Um-

gang mit dem zunehmenden Elend der Armen gerade in Corona-Zeiten, nur allzu gern übersehen werden.

Auch in dem ZEIT-Interview zeigt sich Wolfgang Kaleck als der engagierte und gleichzeitig kühl abwägende Anwalt, der es nicht beim Anprangern der Klima-, Armuts- und Migrationskrise, der zunehmenden Zahl der Aggressionskonflikte und damit zusammenhängend der Erosion des Völkerrechts und der Krise der Menschenrechte belassen, son-

dern mit seinen Fähigkeiten und Kenntnissen als gewiefter Anwalt eingreifen will.

Ein spannendes Interview und ein guter Einstieg in Wolfgang Kalecks neues Buch.

II.

Warum und für wen empfehle ich Wolfgang Kalecks Buch. Zunächst: Ich selbst habe es mit Freude gelesen. Da agiert nicht nur ein kluger Jurist, sondern es schreibt ein engagierter Menschenrechtler, der mit vielen Beispielen gut erklärt und zugleich interessant ausgewählte historische, philosophische und literarische Hinweise einbringt.

Sein Buch wird ganz unterschiedliche Leserinnen und Leser ansprechen. Zunächst einmal solche, die sich zwar dafür einsetzen, dass Menschen überall mit Respekt begegnet wird, was dann ganz logisch auch zu Menschenrechten und ihrer Umsetzung führt, die sich aber (noch) nicht mit spezifischen Fragen wie der nach der Entstehung der Menschenrechte und der Entwicklung der menschenrechtlichen Normen bei uns, in Regionen wie Europa und anderen Teil der Welt oder auf globaler Ebene beschäftigt haben. Oder mit der Frage, wie es angesichts der vielen gegenwärtigen Krisen und Widersprüche mit ihrer Umsetzung weltweit steht. Darüber berichtet Wolfgang Kaleck ebenso wie über die – keineswegs nur positiven – Auswirkungen der ständig wachsenden Zahl von Normen, Institutionen, Gerichten und Organisationen, die auf dem Gebiet der Menschenrechte wirken sollen. Dem folgt dann das – mit dem Herzblut des Autors geschriebene – Kapitel darüber, was geschehen muss, was wir tun können, damit die vorhandene, aber eben nicht vollständig entfesselte Kraft der Menschenrechte endlich die heutige Zeit und die Zukunft bestimmen kann.

Wie gesagt, Wolfgang Kaleck geht auf alle diese Fragen ein. Dabei erwähnt er gelegentlich auch ausgewählte Beispiele, die den Leserinnen und Lesern möglicherweise bisher nicht bekannt waren, so im Kapitel über die Geschichte der Menschenrechte nicht allein die Französische Revolution, sondern etwa die Revolution der Sklaven in Haiti, die nach Kämpfen und Kriegen 1804 zur Unabhängigkeit Haitis führte. Die Entwicklung und die Arbeit regionaler und globaler Menschenrechtsinstitutionen mit ihren Vorzügen und Problemen beschreibt er in realistischer Weise – schon deshalb lohnt die Lektüre.

Noch wichtiger allerdings sind Kalecks klare Äußerungen zum Zusammenhang zwischen den gegenwärtigen Krisen. Seine Überzeugung ist: man muss sie zusammen sehen und als zusammengehörig begreifen, die Armutskrise, die Klimakrise, ihnen folgend die zunehmende Zahl der Konflikte und die Flüchtlings- und Menschenrechtskrise, alles weiter verstärkt durch die Brüche und Auswirkungen der Corona-Pandemie. Kaleck versteht diese Krisen als zwingende Folge unserer kapitalistischen Lebens- und Wirtschaftsweisen, die vielen Menschen in Europa nur deshalb noch für erfolgreich und unterstützenswert erscheint, weil sie von der damit verbundenen Externalisierung der Kosten, der Ausbeutung von Menschen und Natur noch nicht so einschneidend betroffen sind wie die wachsende Zahl von Menschen in vielen Ländern des Südens, denen ihre Lebensgrundlage immer spürbarer entzogen wird. Aber:

Auch bei uns werden die Brüche und Widersprüche sichtbarer – Kaleck stellt die Neigung vieler deshalb häufig ratloser Bürgerinnen und Bürger gerade auch in westlichen Ländern konsequent in diesen Zusammenhang, der Verführung durch machtgerige Populisten in Wirtschaft und Politik zu folgen.

Sein Credo soll und wird auch wegen seiner klaren Worte den Leserinnen und Lesern in Erinnerung bleiben: „Mehr als zu jeder Zeit stehen wir vor einem Entweder – Oder: Entweder wir reichen einander die Hände – oder wir schaufeln einander Gräber.“

III.

Ich empfehle Wolfgang Kalecks Buch auch den aktiven Menschenrechtsverteidigern, die sich der heutigen Krisen bewusst sind und die sich schon engagieren. Kaleck wendet sich insbesondere den zivilgesellschaftlichen Organisationen zu, die ja immer häufiger gegen Menschenrechtsverletzungen der unterschiedlichsten Weise in vielen Bereichen protestieren: Bei uns, in Europa und weltweit gibt es sie mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Kaleck würdigt die immer sichtbarer werdende Zahl der Umwelt- und Klimaschützer, der engagierten Hilfsgruppierungen für Flüchtlinge, für Frauen, für Indigene, für LGBTQ, gegen Rassismus, wie Black Lives Matter und der Anti-Globalisie-



Wolfgang Kaleck:
Die konkrete Utopie der Menschenrechte. Ein Blick
zurück in die Zukunft. S. FISCHER Frankfurt 2021,
176 S., ISBN 978-3-10-397064-7, € 21,00

rungsinitiativen weltweit. Und besonders natürlich die Arbeit der spezifisch menschenrechtlich orientierten Berufsgruppierungen wie die der Ärzte oder Journalisten. Die zweifellos auch vorhandenen Aktivitäten von Parlamenten indes hält er bestenfalls für sekundär und ohne den zivilgesellschaftlichen Druck für wirkungslos.

Wolfgang Kaleck beschreibt und lobt nicht nur, sondern fordert zur Stärkung der weltweiten Durchsetzungsfähigkeit der Menschenrechte eine bessere Zusammenarbeit. Dabei ist es ihm besonders wichtig zu unterstreichen, dass auch die großen, global tätigen und reichhaltig mit Ressourcen ausgestatteten Menschenrechts-Organisationen wie etwa Amnesty International und Human Rights Watch mit ihrer unverzichtbaren und guten Arbeit, die kleineren, ebenso wichtigen Menschenrechtsinitiativen nicht dominieren oder gar verdrängen sollten. Kaleck wünscht sich eine weltweite Architektur, in der sie alle ihren Platz haben und sich gegenseitig verstärken.

IV.

Für besonders wichtig halte ich Kalecks Überlegungen zu der Frage, wie spezifisch juristische Mittel erfolgreich eingesetzt werden können. Er kennt die Möglichkeiten genau, sieht aber auch die Gefahr, dass juristische Instrumente, aber auch Gerichte, durch häufig genug mit mehr Geld und größerer öffentlicher Durchschlagskraft ausgestattete gegenläufige Interessen genutzt und missbraucht werden können. Spannend seine Berichte über Erfolge, wie etwa im Verfahren gegen den chilenischen Diktator Pinochet oder gegen Argentinische Militärs, beklemmend die über das Versagen der westlichen Länder gegenüber Snowden, den er anwaltlich vertritt und über den aktuellen menschenverachtenden und rechtswidrigen Umgang Großbritanniens und anderer westlicher Länder mit Julian Assange.

Kaleck hebt die Bedeutung des juristischen Kampfes gegen die früher übliche Straflosigkeit von politisch und militärisch mächtigen Menschenrechtsverbrechern auch vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag hervor, sieht dort aber auch enttäuschte Hoffnungen und warnt zugleich vor unerfüllbar überhöhten Erwartungen an Gerechtigkeit. Er erörtert die juristischen Probleme, schildert auch die gravierenden Widerstände aus Politik und Wirtschaft und führt als Beispiele dafür die Frage der Verfolgung der Menschheits-Verbrechen in Abu Ghraib an, die trotz Anzeigen und Klagen gegen den verantwortlichen US-Minister Rumsfeld und trotz einiger Verfahren gegen Verantwortliche in Großbritannien ebenso wenig angemessen erfolgte wie die Sanktionierung des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen den Irak. Auch die Initiativen und Möglichkeiten des juristischen Vorgehens gegen die Menschenrechtsverletzungen in Libyen und Syrien dienen ihm als Beispiele, die zeigen, wie herausfordernd und wichtig es ist, die juristischen Mittel nicht aus dem Auge zu lassen.

Besonders spannend und aktuell sind schließlich auch die von ihm geschilderten Erfahrungen mit Verfahren gegen Konzerne, deren Geschäfte, auch durch eingesetzte Subunternehmer in Ländern des Südens, regelmäßig mit Menschenrechtsverletzungen der unterschiedlichsten Art verbunden waren und sind: Kaleck schildert die Möglichkeiten anhand des Verfahrens gegen Shell – Ken Saro Wiwa, wird vielen Leserinnen und Lesern als einer der bekanntesten Kämpfer noch in Erinnerung sein. Und er beklagt im Hinblick auf das durch die Wirtschaftslobby abgeschwächte deutsche Lieferkettengesetz zurecht, dass die Opfer auch bei schwerster Verletzung der festgelegten Minimalstandards kaum mehr mit Aussicht auf Erfolg die Möglichkeit haben, Schadensersatzklagen zu erheben können.

V.

Bevor Kaleck zur Begründung seines oben erwähnten Credo kommt, schildert er noch einige der Erfolge durch den Einsatz spezifisch juristischer Mittel in anderen Teilen der Welt: In Südafrika konnten mithilfe der dort in der Verfassung niedergelegten spezifischen class-action wenigstens einige ökonomische, soziale und kulturelle Verbesserungen durchgesetzt werden. In Lateinamerika und Indien sorgen aktive Zivilgesellschaftliche Organisationen zunehmend dafür, dass immer mehr Menschenrechtsverletzungen vor Gericht geahndet werden.

Wolfgang Kaleck wäre nicht Wolfgang Kaleck, wenn seine Schlussfolgerungen nicht darauf eingehen würden, was jetzt getan werden muss:

Er hält die „strategisch geschickte Kombination von juristischen, politischen, kommunikativen und auch künstlerischen Mitteln“ für vordringlich. Er will mehr Engagement nicht nur für die, sondern mit den von Menschenrechtsverletzungen Betroffenen; er empfiehlt, auch die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechte trotz der vorhandenen Probleme ihrer Umsetzung stärker in den Blick zu nehmen und dabei auch das Grundrecht auf Eigentum mehr im Interesse der Entrechteten einzusetzen, wo immer das geht. Und – ganz aktuell – empfiehlt er die „Fortsetzung der Dekolonisierung“, insbesondere durch die Rückgabe geraubter Kunstschatze, durch die Entschädigung für ausgebeutete Ressourcen und durch die umfassende Stärkung von Wissenstransfer.

Ein lesenswertes Buch, das man nicht so schnell aus der Hand legt. ●

RA Prof. Dr. jur. Herta Däubler-Gmelin, ehem. MdB (SPD), ehem. Bundesministerin der Justiz und stv. Vorsitzende der SPD. Regelmäßige Vorlesungen (Völkerrecht, Europarecht, Good Governance, Menschenrechte) an Universitäten im In- und Ausland; u.a. Schirmherrin des Deutschen Schöffengerichtes, der Deutschen Hospizbewegung – DHPV. Mitglied div. High Level Expert Groups von EU und anderen Internationalen Organisationen.



Unglaublich vielfältig.

Medien werden immer digitaler. Ihre Bibliothek auch.

Werden Sie mit uns zum dynamischen Dienstleister für Ihre Studierenden und Lehrenden. Wir unterstützen Sie bei der Erwerbung, Verwaltung und Nutzung von Medien durch:

- + **verlagsübergreifende Beratung** durch ein spezialisiertes Vertriebsteam
- + **hohe Transparenz** bei der Erwerbung von digitalen und gedruckten Medien
- + **schnelle Verfügbarkeit** von allen elektronischen Medien – egal ob per Pick & Choose, über Ebook Central, im E-Book-Paket oder als Open-Access-Titel
- + **individuell konfigurierbare Tools** wie das Schweitzer Connect oder den Schweitzer Neuerscheinungsdienst mit Approval Plan
- + **fair kalkulierte Dienstleistungen** wie den Zeitschriftenkonsolidierungsservice
- + **zuverlässigen Lieferantendatenimport**

Sie möchten uns noch besser kennenlernen?

https://www.youtube.com/watch?v=MPK_yUROhQg



Schreiben Sie uns gerne:
academic@schweitzer-online.de
www.schweitzer-online.de

schweitzer
 Fachinformationen

Facettenreich!

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Fotografinnen an der Front. Von Lee Miller bis Anja Niedringhaus / Hrsg. und Red. Anne-Marie Beckmann und Felicity Korn. München: Prestel, 2019. 223 S. ISBN 978-3-7913-5863-5, € 35.00

Die wichtigsten Erkenntnisse dieses bemerkenswerten großformatigen Ausstellungskataloges: „Entgegen der weitläufigen Vorstellung, die Kriegsfotografie sei ein von Männern dominiertes Berufsfeld, gibt es eine lange Tradition von in Kriegsgebieten tätigen Fotografinnen. Sie haben mit derselben Selbstverständlichkeit wie ihre männlichen Kollegen Krisen weltweit dokumentiert und unser Bild vom Krieg maßgeblich mitgeprägt. Die Aufnahmen gewähren intime Einblicke in den Kriegsalltag, sie sind Zeugnisse erschütternder Gräueltaten ebenso wie Zeichen der Hoffnung“ (Buchdecke) Die von acht Bildjournalistinnen aus den letzten 80 Jahren präsentierten 140 Arbeiten reichen von den europäischen Konflikten der 1930er und 1940er Jahre bis zu den jüngsten internationalen Kriegshandlungen.

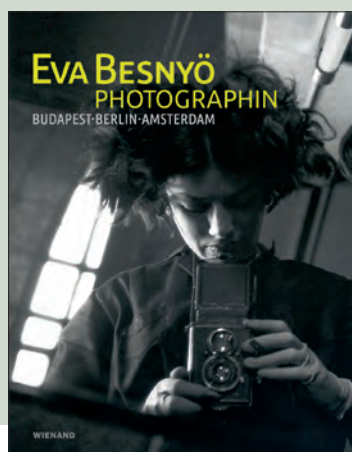
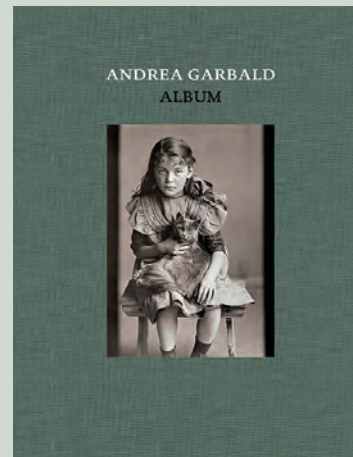
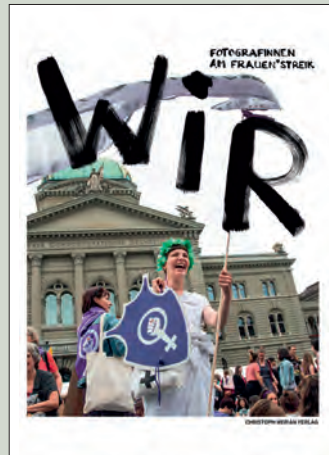
Die Fotoreporterinnen in Krisengebieten sind *Gerda Taro* (1910–1937), über sie berichtet das fachbuchjournal mit *Irme Schaber: Gerda Taro – Fotoreporterin. Mit Robert Capa im Spanischen Bürgerkrieg Marburg, 2013* (fachbuchjournal 5(2013)6, S. 66–67) ausführlich. Es ist das große Verdienst von Schaber, Gerda Taro als Pionierin der modernen Kriegsfotografie zu präsentieren, die mitten im Kampfgeschehen fotografiert und filmt. Der vorliegende Katalog macht deutlich, wie Taro und ihr Lebensgefährte Robert Capa im Spanischen Bürgerkrieg den Kampf der republikanischen Truppen gegen die Putsch-

sten unter General Franco dokumentieren. Mit ihren beeindruckenden Bildern leisten sie einen wichtigen Beitrag zum antifaschistischen Widerstand weit über den Spanischen Bürgerkrieg hinaus. 1937 wird Taro bei einem Angriff der deutschen Legion Condor tödlich verletzt.

Lee Miller (1907–1977), erst Mitte der 1980er Jahre als eine der bedeutendsten Fotografinnen des 20. Jahrhunderts durch Nachlassarbeiten ihres Sohnes Antony Penrose wieder entdeckt, wird vom fachbuchjournal mehrfach gewürdigt, beispielsweise durch *Becky E. Conekin: Lee Miller. Fotografien – Muse – Model. Zürich, 2013* und *Lee Miller: Krieg. Reportagen und Fotos. Mit den Alliierten in Europa 1944–1945 Berlin, 2013* (fachbuchjournal 5(2013)6, S. 65–66) Die glamouröse Modefotografin, die in Paris, New York, Ägypten und London arbeitet, wird von 1942 bis zum Ende des Krieges eine der wenigen Kriegsberichterstatterinnen der US-Army. Sie liefert einmalige Bilddokumente u.a. von der Invasion der Alliierten. Der Aufenthalt an Kriegsschauplätzen setzt ihr aber so zu, dass sie zur Modefotografin zurückfindet und Mode als einen Akt des Widerstandes in Szene setzt. Das postume Werk umfasst über 40.000 Fotos.

Catherine Leroy (1945–2006) ist bekannt geworden durch ihre Reportagen und Fotos über den Vietnamkrieg, ihr berühmtestes Bild zeigt einen Marinesanitäter neben einem sterbenden US-Soldaten. Nach dem Ende dieses Krieges berichtet sie u.a. Kriegsschauplätze in Afghanistan, Irak und Iran.

Françoise Demulder (1947–2008) berichtet über viele Krisenorte, darunter Vietnam, Libanon und Kambodscha. Eine ihrer berühmtesten Aufnahmen stammt aus dem Jahr 1976 aus Beirut, es zeigt eine Palästinenserin, die wäh-



rend des Massakers von Karantina vor einem in Flammen stehen Haus einen Phalangisten beschwört. „Das Einzige, was ich tun kann, ist, dem Rest der Welt durch mein Foto zu zeigen, was wirklich passiert ist.“ (S. 103)

Christine Spengler (geb. 1945) fotografiert ebenfalls an vielen Krisenorten, im Libanon, in Kambodscha, in Nicaragua, auch in Vietnam, wo sie insbesondere den Alltag von Frauen und Kindern in den bombardierten Städten dokumentiert.

Susan Meiselas (geb. 1948) fotografiert u.a. in Nicaragua und El Salvador, berühmt geworden u.a. durch das Porträt eines Rebellen mit Indio-Maske an einem Stacheldrahtzaun in Nicaragua.

Carolyn Cole (geb. 1961) arbeitet als Kriegsberichterstatlerin u.a. im Irak, in Liberia und im Westjordanland. Ihr Motto: „Ich hätte jederzeit gehen können, aber ich bin geblieben.“ (S. 169)

Anlass für die Düsseldorfer Ausstellung ist der Ankauf von über 70 Arbeiten der Fotografin *Anja Niedringhaus* (1965–2014), die bei einem Einsatz in Afghanistan ermordet wird. Über zwei Jahrzehnte arbeitet sie in Bosnien, im Irak, in Afghanistan, Pakistan, Gaza und Libyen, ihre Bilder zeigen den Krieg schonungslos und ungeschönt, aber in respektvoller Distanz.

Der Band wird eingeleitet mit einer sehr gelungenen Zusammenfassung. Jede Fotografin erhält überdies einen eigenen Beitrag.

Es ist ein großartiger Querschnitt durch 75 Jahre Kriegsberichterstattung aus Fotografinnsicht.

Maria Haas, Brigitte Krizsanits, Christina Schlatter: Matriarchinnen. Die drei grössten matriarchalen Gesellschaften. Bielefeld: Kerber, 2021. 161 S. ISBN 978-3-7356-0704-1, € 45.00

Die Fotografin Maria Haas lässt uns teilhaben an ihren Reisen zu den drei größten matriarchal organisierten Gesellschaften: den Mosuo in Yunnan in China, den Khasi, Garo & Jaintia in Meghalaya in Indien und den Minangkabau in Westsumatra in Indonesien, die letztere ist mit drei Millionen Menschen die größte matrilineare Ethnie in der Welt.

Der Text auf dem Buchrücken bietet die beste Zusammenfassung: „Matriachale Gesellschaften sind grundsätzlich egalitär und zeichnen sich durch nicht-hierarchische Sozialstrukturen aus. Die wirtschaftlichen Werte basieren auf Ausgleich und Solidarität, private und politische Entscheidungen werden stets im Konsens getroffen. Somit ist das Matriarchat alles andere als die bloße Umkehr des Patriarchats. Die Matriarchin als Oberhaupt der Familie gibt Anweisung und Rat. Dabei hat sie keine Befehlsmacht inne, sondern genießt vielmehr natürlich Autorität. Für diese Rolle benötigt sie Intelligenz, Führungstalent, integrative

Fähigkeiten sowie ökonomische, politische, familiäre und spirituelle Kompetenzen.“ Mehrere Kriterien müssen erfüllt sein: Erbfolge in der Mutterlinie, Nachkommen bleiben lebenslang in der Muttersippe, alle Güter bleiben in Frauenhand, persönliche Reichtümer gibt es nicht, Überschüsse werden solidarisch verteilt, das Erbe geht an die Töchter. Von den über einhundert Bildern geht eine Faszination aus – Porträts der Familienältesten und anderer Frauen von atemberaubender Schönheit und deren faszinierende Lebenswelt (Häuser mit Inneneinrichtungen, Felder, geflochtene Brücken).

Eine achtunggebietende Reise in Bildern, sparsamer Umgang mit Texten von Christina Schlatter und Martina Haas. Der prächtige, vorzüglich gedruckte Bildband mit Blindprägung des Begriffes Matriarchinnen in Silber auf dem vorderen Buchdeckel und einem Foto der Familienältesten der Mosuo, ein tief zerfurchtes Gesicht, das Würde, Kraft und Lebenserfahrung ausstrahlt.

Ein wunderschöner Bericht über uns sehr ferne Welten.

Wir. Fotografinnen am Frauen*streik. Hrsg. Yoshiko Kusano, Caroline Minjolle und Francesca Palazzi für das Kollektiv Frauen*streikfotografinnen. Zürich: Christoph Merian, 2020. 2. Aufl. 139 S. ISBN 978-3-85616-934-3, € 32.00

Zur Vorgeschichte dieses Buches: Beim landesweiten Schweizer Frauenstreik am 14. Juni 1991 beteiligen sich Hunderttausende Frauen an verschiedenen Streik- und Protestaktionen, Anlass ist das zehnjährige Bestehen des Verfassungsartikels „Gleiche Rechte für Mann und Frau“ und deren zögerliche Umsetzung durch die Bundesregierung.

Am 14. Juni 2019 wird ein zweiter, noch machtvollerer Frauenstreik durchgeführt. Im Mittelpunkt stehen die finanzielle Aufwertung und höhere gesellschaftliche Anerkennung der Frauenarbeit. In der medialen Berichterstattung über diesen Tag wird klar, dass die Fotos mit wenigen Ausnahmen von Männern stammen. Die Fotografinnen sind davon überzeugt, dass ihre Bilder eine andere Realität zeigen als die der Fotografen, „sie bilden einerseits diese Bewegung ab, die es weltweit auf die Titelseiten geschafft hatte, andererseits belegen sie, wie in der Schweiz weibliches fotografisches Schaffen aussieht.“ (S. 3) So formiert sich eine Arbeitsgruppe, die etwas Anderes schaffen will. „Unser Buch soll weltoffen sein, buntgemischt und farbenfroh, spritzig und knallig, heiter und engagiert – ganz so, wie es dieser Tag ... gewesen ist, und wie wir ihn sahen.“ (S. 3)

Ein Jahr nach diesem zweiten Frauenstreik erscheint genau dieser Fotoband mit 126 Fotografien von 32 Fotografinnen, die den Streik an verschiedenen Orten begleiten – von ländlichen Regionen bis zu den Metropolen. Es

ist eine energiegeladene Zusammenstellung von Streikaktionen, Frauengruppen und Frauenporträts aller Generationen, verkleideten Frauen, Frauen auf Traktoren und Frauen auf der Bühne, Frauen, die diskutieren und demonstrieren, immer heiter, „einige tanzten, andere skandierten Slogans, sie sangen oder sie lächelten einfach nur. Dieses Lächeln hat die violette Lebensfreude genährt.“ (S. 9)

Ein historisches Dokument, dazu ein elegantes Buch in Schweizer Broschur mit offener Fadenheftung, das zu recht den Deutschen Fotobuchpreis 2020/21 in Bronze in der Kategorie „Dokumentarisch-journalistischer Fotobildband“ erhält.

Andrea Garbald Album / Hrsg. Stephan Kunz
Fondazione Garbald. Zürich: Scheidegger & Spiess,
2021. 177 S. ISBN 978-3-03942-052-4, € 29.00

Jahrzehntelang liegt das fotografische Werk von Andrea Garbald (1877–1958) auf dem Dachboden seines Elternhauses und droht in Vergessenheit zu geraten. 1985 entdeckt der Fotograf Hans Danuser die fotografischen Gerätschaften, Originalabzüge und zahlreiche Negative. Zum Vorschein kommen Aufnahmen zum Alltagsleben und Porträt-, Stilleben-, Architektur-, Landschafts- und Gebirgsfotografien.

Wer ist Andrea Garbald? In der vorliegenden Veröffentlichung fehlen leider umfangreichere Angaben zum Leben Garbalds. Der Rezensent entnimmt die folgenden Fakten aus der sorgfältig recherchierten Biografie von Beat Stutzer (Zürich, 2014). Garbald ist der erste Berufsfotograf des Bergells und gleichzeitig auch dessen erster Bildchronist. Er ist der Sohn des naturwissenschaftlich interessierten Zolldirektors von Castasegna, einem Dorf in der politischen Gemeinde Bregaglia im Bergell, Agostino Garbald (1828–1909) und der Schriftstellerin Silvia Andrea (1840–1935, eigentlich Johanna Garbald-Gredig), durch deren Werke sich wie ein roter Faden starke Frauenfiguren ziehen; eine Auswahl wird 2014 erneut herausgegeben. Die vom Ehepaar Garbald in Auftrag gegebene Villa Garbald wird von Gottfried Semper entworfen und ist sein einziger Bau südlich der Alpen. 1899 eröffnet der 22-jährige Garbald ein Tageslichtstudio, der Beginn einer erfolgreichen fotografischen Tätigkeit. Er arbeitet später mit seiner Schwester Margherita in einem gemeinsamen Fotogeschäft, das in den 1920er Jahren in das „Studio Fotografico A. & M. Garbald, Castasegna“ umbenannt wird. Andrea Garbald widmet den Frauen des Bergells einen großen Teil seines Schaffens. Fast die Hälfte aller im Nachlass gefundenen Aufnahmen sind Bildnisse von Frauen. Stefan Kunz hat eine Auswahl zu diesem *Andrea Garbald Album* geformt. Es sind Frauenbildnisse, „die über die steifen offiziellen Porträtaufnahmen hinausgehen und von

einer Nähe und Vertrautheit zeugen, die nur aus einer besonderen Ehrerbietung und Empathie rühren kann – von Intimität wagen wir kaum zu sprechen.“ (S. 173, 175) Die Namen der porträtierten Frauen sind, abgesehen von der Mutter (S. 99 mit Andrea, S. 101, 103) und der Schwester (u.a. S. 93–95), unbekannt. Es sind Frauen verschiedenen Alters und unterschiedlicher sozialer Schichten, „es geht um Frauen, die das Tal prägen, so wie sie und ihr Leben vom Tal geprägt sind. Das verbindet sie ... Er inszeniert, arbeitet mit Licht und Schatten, mit Schärfe und Unschärfe, und er zeigt, dass er es versteht, mit fotografischen Mitteln sehr eindringliche Porträts zu schaffen.“ (S. 175) Dieser vortrefflich gestaltete Bildband ist ein Beitrag zur Geschichte des Bergells und der dort lebenden Frauen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Eva Besnyő. Photographin – Budapest. Berlin.
Amsterdam / Für das Käthe Kollwitz Museum Köln
hrsg. von Hannelore Fischer. In Zusammenarbeit mit
Das Verborgene Museum, Berlin. Köln, Wienand,
2018. 127 S. ISBN 978-3-86832-458-7, € 25.00

Dieser beeindruckende Ausstellungskatalog ist eine wunderbare Ergänzung zu der großen Monografie *Mari-
on Beckers; Elisabeth Moortgat: Eva Besnyő. München,
Hirmer, 2011.*

Eva Besnyő (1910–2003), die in einer liberalen jüdischen Budapester Familie aufwächst, emigriert nach Horthys Machtübernahme 1930 nach Berlin und nach antisemitischen Bedrohungen 1932 nach Amsterdam. Dort heiratet sie den Fotografen und Filmemacher Johannes Hendrik Fernhout, später den Designer und Zeichner Wim Brusse. Bis ins hohe Alter stellt sie ihre Fotografien in Museen und Galerien aus, erhalten sind zigtausende Fotografien. In der niederländischen Fotografiegeschichte hat sie ihren festen Platz, sie gilt als wichtige Vertreterin der „Nieuwen Fotografie“. In Deutschland ist sie eher vergessen und wird nun wiederentdeckt. Sie arbeitet im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, in den 1970er Jahren schließt sie sich der niederländischen Frauenbewegung „Dolle Mina“ an, deren fotografierende Dokumentaristin sie wird. Sie beeinflusst den Fotografen Robert Capa und den Maler György Kepes, und sie orientiert sich an den Fotografien von László Moholy-Nagy.

In dem vorliegenden Band sind ihre faszinierenden Schwarz-Weiß-Kompositionen aufgenommen, in einer sehr guten Auswahl, ergänzt um Beiträge zu Leben und Werk und eine Biografie. Die Fotografin wird in der Reihenfolge ihrer drei Lebensstationen Budapest, Berlin und Amsterdam vorgestellt. Die Fotos zeigen ihre Vielseitigkeit, von der der Betrachter immer wieder überrascht ist: die Budapester Studien, die Architekturaufnahmen aus Amsterdam, die Ruinen von Rotterdam nach der Bombardie-

rung der Stadt und nicht zuletzt die Porträts (u.a. von der Schauspielerin Narda, eine außergewöhnliche Aufnahme auch den Buchdeckel, der Diseuse Dora Gerson und der Tänzerin und Entertainerin Chaja Goldstein) – eine Mischung aus Porträt, Landschaft und Reportage.

Laure Adler: Charlotte Perriand. Ihr Leben als modern und unabhängige Frau. Designerin, Fotografin, Visionärin. München: Elisabeth Sandmann, 2020. 182 S. (Bibliothek Janowitz) ISBN 978-3-945543-78-8, € 44.00

In Beiträgen über Charlotte Perriand (1903–1999) wird gelegentlich erwähnt, dass sie sich seit 1937 auch der Fotografie widmet oder dass sie eine bedeutende, immer noch kaum entdeckte Fotografin sei. Der Rezensent kann dem beipflichten, ihm ist nur eine englischsprachige Veröffentlichung des Filmregisseurs Jacques Barsac bekannt (Charlotte Perriand and photography. Milan, 2011) Gewürdigt wird sie indessen als bedeutende französische Architektin und Designerin.

Nach dem Studium der Innenarchitektur beginnt Charlotte Perriand im Alter von 24 Jahren eine zehnjährige Zusammenarbeit im Atelier von Le Corbusier und dessen Vetter Pierre Jeanneret in Paris, die meisten Möbeldesigns stammen von ihr. 1937 verlässt sie das Atelier, eröffnet später mit Jean Prouvé und Georges Blanchon ein Architektenbüro zur Gestaltung von Fertighäusern aus Aluminium. 1940 wird sie auf Einladung des japanischen Ministeriums für Handel und Industrie Beraterin im Bereich Kunst und Kunsthandwerk. 1946 kehrt sie nach Paris zurück, arbeitet erneut für das Büro von Le Corbusier.

Laure Adler erzählt in drei thematischen Kapiteln von der Gestalterin, der freien Frau und der Visionärin. Viele Fotografien illustrieren die Lebensstationen. Der üppige Bildband bringt uns auch die Fotografin näher, endlich. Und sie ist eine hervorragende Fotografin, wovon sich der Betrachter überzeugen kann.

Charlotte Perriand ist eine der innovativsten Designerinnen des 20. Jahrhundert, aber sie selbst bleibt weitgehend unbekannt, Le Corbusier und sein Büro ist der Dreh- und Angelpunkt. Das müsste sich mit dieser großartigen Biografie ändern.

Das Werk der Photographin Charlotte Joël. Porträts von Walter Benjamin bis Karl Kraus, von Martin Buber bis Marlene Dietrich / mit einem Essay von Werner Kohlert und einem Katalog des photographischen Werks von Friedrich Pfäfflin. 2., durchgesehene und erweiterte Aufl. Göttingen: Wallstein, 2020. 335 S. (Bibliothek Janowitz) ISBN 978-3-8353-3488-5, € 24.90

Das Ergebnis langer aufwendiger Recherchen von Friedrich Pfäfflin und Werner Kohlert ist ein außergewöhnlicher Bildband über die Fotografin Charlotte Joël (1887–1943). Beide haben mit einem feinen Spürsinn zusammengetragen, was an Informationen zu Leben und Werk existiert, ein Nachlass fehlt, das Atelier wird im Zweiten Weltkrieg zerstört.

Die Daten sind spärlich: Charlotte Joël eröffnet 1913 zusammen mit der Fotografin Marie Heinzelmann in Charlottenburg ein Atelier, sie widmet sich vor allem der Porträtfotografie. 1933 kann sie als Jüdin nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten, weicht mit ihrer Freundin, der Protagonistin der Montessori-Pädagogik Clara Grunwald, in das Lager der zionistischen Jugendbewegung Neuendorf aus, dieses wird 1943 aufgelöst und als KZ errichtet, Joël und Grunwald werden nach Auschwitz-Birkenau deportiert und dort ermordet.

1918 fotografiert Charlotte Joël die noch unbekannte Marlene Dietrich und 1925 den jungen Bernhard Minetti, ab 1921 Karl Kraus (über 30 Porträts bis 1930), später Walter Benjamin, seine Schwester Dora, den Bruder Georg, die Schwägerin Hilde (die spätere DDR-Justizministerin) und Sohn Michael, Hedwig Lachmann und Gustav Landauer, von ihr ist kein Porträt überliefert.

Die zweite Auflage enthält 213 aufgespürte Aufnahmen, in neuen, meist in Brauntönen gehaltene ganzseitige Reprografien in bester Qualität und akribisch dokumentiert, darunter 152 datierte Fotoporträts von identifizierten Personen aus den Jahren 1916–1939, 27 von 1939–1942 von anderen Personen entwickelte und kopierte und 34 als Postkarten vertriebene undatierte Aufnahmen. Das wird ergänzt um einen Beitrag über Leben, Arbeit und jüdisches Schicksal von Charlotte Joël.

Mit diesem inhaltlich und gestalterisch beispielhaften Werkkatalog und vorbildlichen Gedenkband erhält die Meisterin des fotografischen Porträts die Aufmerksamkeit, die sie schon sehr lange verdient.

P.S. Die Bibliothek Janowitz wird von ihrem Herausgeber Friedrich Pfäfflin nach Schloss Janowitz (heute Vrchotovy Janovice) südöstlich von Prag nach dem von 1913–1942 von der damaligen Besitzerin Baronin Sidonie Nádherný betriebenen literarischen Salon genannt, in dem u.a. Rainer Maria Rilke und Karl Kraus beherbergt und gefördert werden. Die bisher erschienen Bände sind Karl Kraus und seinem Umfeld gewidmet.

Angelika Platen: *Meine Frauen* / Texte von Swantje Karich, Interview mit Julia Voss. Berlin: Hatje Cantz, 2021. 255 S. ISBN 978-3-7757-4881-0, € 40.00

Seit über fünfzig Jahren porträtiert die 1942 geborene studierte Fotografin Angelika Platen Künstler, überwiegend in Schwarz-Weiß („weil das den farbigsten Ausdruck in das Wesen und den Charakter von Menschen bringt“, S. 132). Von 1972–1976 leitet sie die Hamburger „Galerie an der Milchstraße“ von Gunter Sachs. In dieser Zeit entstehen etwa 100 Fotoporträts junger Künstler, von denen einige heute weltberühmt sind. Zu den wichtigsten Bildserien dieser von ihr als Phase I bezeichneten Schaffenszeit gehören die über Sigmar Pollak, Gerhard Richter, Georg Baselitz und Andy Warhol. Ende der 1970er Jahre geht Angelika Platen nach Paris und leitet eine Abteilung für Werbung und Kommunikation in der Automobilindustrie. Erst 1997 nimmt sie ihre fotografischen Studien wieder auf, wiederum entstehen in dieser Phase II vor allem Porträts jüngerer Künstler wie Neo Rauch und Jeff Koons, von Newcomern aus Phase I gibt es neue Bildnisse.

„Bis heute versammeln sich mehr als tausend ‚Platen Artists‘ zu einer Ikonografie der Kunstgeschichte des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts.“ (hinterer Klappentext) In Phase I gibt es nur vier Frauenporträts. „Wo sind die anderen geblieben? ... Eine Korrektur war jedenfalls dringend geboten.“ (S. 132) Und diese Korrektur beschert uns die über 100 Künstlerinnenporträts in *Meine Frauen*. Ein großartiger Band in Schweizer Broschur mit offener Fadenheftung.

Eindringliche Porträts u.a. von Marina Abramović, Monica Bonvicini, Hanne Darboven, Katja Flint, Claudia Höfer, Herlinde Koelbl, Annie Leibovitz, und Rosemarie Trockel, ergänzt durch interessante Beiträge zu einzelnen Künstlerinnen von Swantje Karich, ein Interview mit Angelika Platen und einen Künstlerinnen-Index. ●

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com



„Wer Jessels Buch liest, taucht tief in die Atmosphäre der unmittelbaren Nachkriegszeit ein, die man sich als Nachgeborener kaum mehr vorstellen kann.“

Hans Riebsamen, FAZ, 2. März 2021

Walter Jessel, *Spurensuche 1945. Ein jüdischer Emigrant befragt seine Abiturklasse*. (Hrsg. und mit einer Einführung von Brian E. Crim; aus dem Engl., mit Anmerkungen ergänzt und mit Nachwort von Margrit Frölich.) Frankfurt a. M.: Fachhochschulverlag, 2020. 245 S., kart., ISBN 978-3-947273-32-4, € 20,00.

Ende September 1945 kehrt Walter Jessel als amerikanischer Soldat in seine zerstörte Heimatstadt Frankfurt am Main zurück, wenige Monate, nachdem die Stadt am 29. März von den Amerikanern erobert und von den Nationalsozialisten befreit worden war. Hier wurde er 1913 geboren, hier wuchs er in einer jüdischen Familie auf. 1933 floh er vor den Nationalsozialisten. Mit gemischten Gefühlen kommt er in seine Geburtsstadt zurück.

Nun sucht er seine ehemaligen nichtjüdischen Mitschüler auf, mit denen er 1931 an einer Musterschule, einer Reformschule, in der explizit die demokratischen Werte der Weimarer Republik gelehrt wurden, Abitur gemacht hat. Er will von ihnen erfahren, wie sie die zwölf Jahre der nationalsozialistischen Diktatur erlebt haben und wie sie auf den Zusammenbruch blicken. (red)

„Die Besuche bei meinen Klassenkameraden und deren Familienangehörigen, die ich in diesem Buch beschrieben habe, waren nicht eine Sache sentimentaler Erinnerung, sondern der Versuch, eine ziemlich grundlegende Frage zu beantworten (...): Würden sich Angehörige anderer Nationen, wenn sie in dieselbe Situation wie die Deutschen während des Hitlerregimes versetzt worden wären, genauso verhalten haben?“ Walter Jessel



In Memoriam Ré Soupault

(* 29. Oktober 1901 Bublitz, Provinz Pommern;
† 12. März 1996 in Versailles)

Martina Kuoni, Manfred Metzner (Hg.),
Ré Soupault. »Es war höchste Zeit ...«,
Eine Avantgardekünstlerin in Basel 1948 bis 1958,
Heidelberg, WUNDERHORN, August 2021,
geb., mit Dokumenten und Fotografien und Beiträgen von
Martina Kuoni, Sabine Kubli, Manfred Metzner und Roger Wirz.
ISBN 978-3-88423-662-8, € 20,00.
Katalog zur Ausstellung in der Universitätsbibliothek Basel
(bis zum 15. September 2021).

Bublitz, Kolberg, Bauhaus Weimar, Berlin, Paris, Tunesien, Algerien, Nord-Mittel-Südamerika, New York, Basel, Paris – das sind nur einige Stationen in Ré Soupaults (geb. Meta Erna Niemeyer, 1901–1996) Leben als Bauhaus-Schülerin, Avantgarde-Filmerin, Modejournalistin, Modemacherin, Fotografin, Übersetzerin, Studentin bei Karl Jaspers, Radio-Essayistin und Schriftstellerin.

Ré Soupault kehrte 1948 aus den USA mittellos nach Europa zurück. Sie hatte von der Schweizer Büchergilde, die am 15.5.1933 in Zürich gegründet worden war, den Auftrag bekommen, Romain Rollands *Kriegstagebücher* ins Deutsche zu übersetzen. Bis 1958 lebte sie in Basel. Sie hat dort ihre Freund*innen Lisa Tetzner, Kurt Held, Suzanne Perrottet, Paul Geheeb, Walter Mehring, ihren Bauhaus-Meister Johannes Itten, Lucia Moholy und viele andere wiedergesehen.

In ihrer Basler Zeit wurde sie zur Übersetzerin und Schriftstellerin, Herausgeberin von Märchensammlungen. Sie übersetzte aus dem Französischen u. a. Lautréamonts *Die Gesänge des Maldoror*, Werke von Tristan Tzara, Philippe Soupault und studierte von 1951–1957 Philosophie bei Karl Jaspers. Parallel dazu begann sie mit dem Schreiben

von Radio-Essays, die in schweizerischen und deutschen Rundfunkanstalten (u. a. Radio Basel, Radio Zürich, SWR, HR, BR, Süddeutscher Rundfunk, Radio Bremen, Freier Sender Berlin) bis in die 1980er Jahre gesendet wurden.

Die Ausstellung folgt den zentralen Bereichen von Ré Soupaults Leben und Schaffen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den zehn Jahren, die sie in Basel verbracht hat. Anhand von ihren Manuskripten, Briefen, Tagebucheinträgen, Radiobeiträgen, Filmen und Fotografien entsteht so ein eindrucksvolles Bild ihres künstlerischen Schaffens in diesem Lebensabschnitt.

Die Herausgeber: Martina Kuoni arbeitete über 20 Jahre in der Verlagsbranche in Publikums- und Fachverlagen. 2004 gründete sie LITERATURSPUR – eine Agentur für Literaturspaziergänge in der ganzen Schweiz. Sie lebt in Basel und arbeitet freischaffend als Veranstalterin, Moderatorin und Literaturvermittlerin. Manfred Metzner lebt als Verleger in Heidelberg. 2000–2010 war er Vorsitzender der Kurt-Wolff-Stiftung zur Förderung einer vielfältigen Literatur- und Verlagsszene (Leipzig). Er ist der Herausgeber und Nachlassverwalter des Werks von Ré Soupault. ●

Aufzeichnungen

23.5.53 Tübingen

Mir ist klar geworden, dass man nur dann aufgibt, wenn man nichts zu verteidigen hat, also wenn man an nichts glaubt. Sonst - stirbt man oder lebt...als Sieger. ~~✓~~
Bleibt noch festzustellen, woran man glaubt und welchen Masstab man an seinen Glauben legt (oder legen möchte) ("war, wofür du entbrannt, Kampfes wert?") - ~~es~~ ändert sich dauernd, dieser Masstab ~~und das ist gut~~...alles fließt; wer stehenbleibt, ist tot.
Seit etwa zehn Tagen, seit die Hitze begann, gehe ich gern früh morgens und abends ~~besuche~~ ^{am Rhein} ~~am~~ Z.B. sitze ich gern unter den Kastanien auf dem Münsterberg (die Kastanie meiner Kindheit: das einzige Lebewesen, das mich nie im Stich liess).
In Tübingen: der weite Blick übers Tal mit Basel in der Tiefe, der Rhein wie ein silbernes Band in der Abendsonne, im Hintergrund die Silhouette des Jura: ein wunderbar befreiendes Gefühl bei diesem Anblick, als wüchsen einem Flügel für die Ewigkeit.
Und die kleine Wohnung: welche Entspannung nach zehn Jahren Umherirrens. Ruhe und Einsamkeit, Arbeit, Denken... ~~schon nicht mehr~~

Neulich, als ich früh morgens zum Münster hinaufging, so früh, dass die Strassen noch menschenleer waren, sah ich am Rheinsprung gegenüber der alten Universität, einen kleinen Kanarienvogel. Er piepste ganz jämmerlich, das Köpfchen immer zur Fassade des Hauses gewandt, als suchte er jemanden. Eine Unmenge von Spatzen umgaben ihn lebhaft diskutierend. (Neugierig wie Spatzen). Als ich näherkam, stoben sie auseinander. Uebrig blieb der kleine gelbe Vogel. Ich griff ihn nach kleinen flatternden Sprüngen, richtig fliegen konnte das Tierchen gar nicht. Zitternd, bebenden Herzens sass er in meinen Händen, die ich schützend um ihn hielt. Seine Versuche zu entkommen, waren zaghaft. - Ich setzte mich auf eine Bank, im Zweifel, was ich mit ihm tun sollte. Ihn seinem Schicksal überlassen, hiess ihn den Buben, den wilden Vögeln oder gar der Katze überlassen. Nichts Gutes. Ich beschloss, ihn mitzunehmen, anders ging es wohl nicht. Dies war ein "vornehmer" Vogel, das sah man ihm an, und wenn mich nicht alles täuschte, würde ich morgen im Baslerstab eine Suchannonce lesen. Bis dahin würde ich ihn in der Küche freilassen. - Als ich die Augustinergasse hinunterging traf ich eine alte Frau. Ich zeigte ihr den Vogel in der Hoffnung, dass sie vielleicht wüsste, woher er stammte. Sie sagte, sie hätte dort unten eine Frau gesehen, die einen Kanarienvogel suchte. Am alten Haus weiter unten. Als ich dorthin kam, sah eine Frau aus dem Fenster. Sie sagte mir, der Vogel gehöre den Leuten im Nachbarhaus. Ich klingelte an einem alten Tor. Kurz darauf öffnete eine Frau - blond, rund, sympathisch - im blauleinenen Hauskleid die Tür und brach buchstäblich in Jubelschreie aus: "Hansi!...Hansi! Vor lauter Erregung kamen ihr die Tränen. Schlimmer aber gebärdete sich Hansi selbst: er war nicht mehr zu halten. ~~Die Freude hätte ihn gesprengt, wenn ich ihn mit Gewalt festgehalten hätte.~~ Mit einem Schwung, den ich seinen zarten Flügeln gar nicht zugetraut hätte, holte er aus zum Fluge...und direkt hinein in den Käfig, dessen Tür weit offen stand. Da sass er - das Ebenbild des Glückes in seinem Gefängnis und schmetterte einen Freudengesang in die Luft, wie ihn wohl selten ein Kanarienvogel ~~singt~~ von sich gegeben hat. - Dies gab mir zu denken über die Relativität aller Dinge, auch der Freiheit.
(Verzweiflung der Freiheit, Glück im Käfig.)

Anita Daniel: *Mondän ist nicht mehr modern.* Feuilletons über die Mode. Die Kunst und das Leben. Texte aus „Die Dame“, „Uhu“, „Aufbau“ und Büchern / hrsg. Katja Behling und Thomas B. Schumann. Hürth: Edition Memoria
Thomas B. Schumann, 2021. 263 S.,
ISBN 978-3-930353-40-8, € 35,00.



Entdeckungen ohne Ende! Hier versammelt sind 120 Texte aus sechs Jahrzehnten aus einem schier unerschöpflichen Reservoir. Wundervolle Feuilletons geben sich ein Stelldichein mit exzellenten Aphorismen. Eine Fülle geistvoller, sehr kurzweiliger Beiträge einer mehrere Jahrzehnte währenden Journalisten-Karriere. Sie entstammen aus heute eher unbekannten Zeitschriften: dem tonangebenden Gesellschafts- und Modemagazin der Weimarer Republik *Die Dame* von 1925 bis 1932, der für Kultur und Wissenschaft wegweisenden Zeitschrift *Uhu* von 1928 bis 1933, der in

New York erscheinenden deutschsprachigen jüdischen Emigrantenzeitung *Aufbau* von 1939 bis 1978 und aus Büchern, die zwischen den vierziger und siebziger Jahren publiziert werden. Verfasst von Anita Daniel (1892–1978). Von Anita Daniel? Dem Rezensenten, der sich seit vielen Jahren mit Frauenbiographien beschäftigt, ist eine Autorin dieses Namens noch nicht begegnet – leider. Dank dieser vorzüglichen, mit einem trefflichen Nachwort von Katja Behling und zahlreichen Bildern von Ernst Dryden (1887–1937), einem der bedeutendsten Plakatkünstler für Werbung, Mode und Stummfilm, versehenen Ausgabe wird uns nun eine exzellente Feuilletonistin nahe gebracht. Und das unter dem überaus erfolgreichen Mitherausgeber Thomas B. Schumann, der 2018 für die Edition *Judith Kerr: Geschöpfe. Mein Leben und Werk* (rez. in *fachbuchjournal* 11(2019)2, S. 58–59) im Rahmen der Hotlist 2018 der besten Bücher der unabhängigen Verlage den Medienpartner-Preis des Freitag erhält und 2021 einer der 66 Preisträger des Deutschen Verlagspreises ist, für den sich 366 Verlage beworben haben.

1892 wird Anita Daniel als Tochter einer wohlhabenden jüdischen Familie in der rumänischen Universitätsstadt Jassy geboren. Sie wird zweisprachig, Deutsch und Französisch, erzogen, geht viel auf Reisen, immer wieder auch in die Schweiz, die zur Wahlheimat wird.

Als Anita Daniel mit dem Schreiben beginnt, sind das Elend des Weltkrieges vergessen und die Spanischen Grippe vorbei. Nach den großen Entbehrungen und Verlus-

ten sehnt sich das Volk nach Vergnügen, Anmut, Eleganz, Leichtigkeit und Heiterkeit und nach Teilhabe an den Erfindungen jener Zeit wie Film, Fotografie und Automobil. Diesen Bedürfnissen kommt Anita Daniel in ihren Feuilletons nach und wird eine der bekanntesten Journalistinnen für den Boulevard. In den hier versammelten Feuilletons erfährt der Leser mehr vom Berlin der 1920er Jahre als in mancher Monographie.

Großartige Feuilletons über den Sex Appeal, ein neues Schlagwort für eine alte Sache (1928), die Frauen von New York (1950), „man fährt zur Kur“ (1929), heiße Würstchen (1942), die ersten Erdbeeren (1942) und Johannisbeeren“ (1957), Gratulationen für Martin Gumpert (1947) und Eric P. Mosse (1961) und in Memoriam Ruth Landshoff-Yorck (1960).

Wunderbare Aphorismen wie „Ein wahrer Dichter übertreibt nie – er strömt über“ (1941), „Launenhaft bedeutet, wenn eine Frau nicht weiß, was sie will. Und heute weiß sie es – oft mehr, als manchem lieb ist“ (1928) oder „Ein Glück, daß das Fernsehen noch nicht ganz fertig erfunden ist. So kann man einander doch unbelastet ein frohes neues Jahr wünschen“ (1942). „Eine so radikal subjektive Sicht auf die Dinge – wer traute sich das schon? Ihre Texte folgen einer feinen Dramaturgie, haben meist zwei Ebenen und handeln von etwas Unausgesprochenem, heben an mit einem Thema, um am Ende bei einem ganz anderen zu landen und mit einer überraschenden Synthese zu schließen. Sie sind reflektierend und unterhaltend, lakonisch, mitunter ironisch, nie zynisch, immer souverän.“ (S. 246–247) Sie ist eine Feuilletonistin vom Rang eines Alfred Polgar und einer Helen Hessel.

Von ihrem Privatleben gibt Anita Daniel nicht viel preis. Wir wissen aus verschiedenen Quellen, dass sie 1912 den Physiker Hans Joachim heiratet, einen kulturaffinen Wissenschaftler, der u.a. Akustik-Apparaturen für die neue Tonfilm-Technik entwickelt.

1933 muss sie als Jüdin Deutschland verlassen, emigriert in die Schweiz, sechs Jahre später übersiedelt sie in die USA. Auch dort ist sie kreativ und macht sich schnell einen Namen, veröffentlicht drei Jahrzehnte lang im *Aufbau* und schreibt Bücher.

Das Buch ist ein Lesegenuss. Es ist überdies großartig gestaltet – großformatig, ausgezeichnetes Layout, sorgfältig ausgewähltes Bildmaterial. Großes Kompliment!

P.S. 1957 schreibt Anita Daniel in dem Feuilleton „Der Virus“: „Es wird immer vom Virus in der Einzahl gesprochen. Der naheliegende Plural von den Viren ist bisher nicht gebraucht worden, obwohl dies ebenfalls zeitgemäße Assoziationen ergeben könnte.“ (S. 215) ●

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier,
dieter.schmidmaier@schmidma.com



**Sie brauchen keine
Sonderausstattung, um
alles Wissen aus einer
Hand zu bekommen.**

beck-online.DIE DATENBANK genügt.

Mit dem umfassenden Wissen von C.H.BECK und seinen mehr als 60 Content- und Kooperationspartnern schöpfen Sie aus dem Vollen. Vertrauen Sie bei Ihrer Online-Recherche auf Deutschlands führende juristische Datenbank.

- Rechtssichere Antworten durch zusätzliche Spezialliteratur aus führenden Fachverlagen.
- Starke Allianzen mit namhaften Verbänden, Vereinen und Öffentlichen Einrichtungen.
- Schneller Zugriff auf geballtes Rechtswissen über eine einzige Plattform.

JETZT 4 WOCHEN KOSTENLOS TESTEN!

testen.beck-online.de

Exilbuchhandel

Dr. Ulrike Henschel

Die „Geschichte des deutschen Buchhandels“ hat selbst eine lange Geschichte. Erste Ideen zu einem neuen Standardwerk der Buchhandelsgeschichte gab es bereits Ende des 19. Jahrhunderts. Aufgenommen wurden der Gedanke in den 1950er Jahren und seit den 1980er Jahren schließlich als Projekt einer Buchhandelsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts konkretisiert. Trotzdem dauerte es noch bis ins 21. Jahrhundert, bis 2001 mit der Geschichte des Buchhandels im Kaiserreich ein erster Teilband erschien. Das im Laufe der Jahre auf über zehn Bände und Teilbände angelegte Werk hat gerade mit Erscheinen der Teilbände zum Exilbuchhandel nach 1933 einen weiteren Meilenstein genommen.

Fischer, Ernst: Geschichte des deutschen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhundert. Band 3: Drittes Reich und Exil. Teil. 3: Exilbuchhandel 1933–1945. Berlin: Walter de Gruyter & Co 2020. 978-3-11-029684-6. € 319,99.

Fischer, Ernst: Geschichte des deutschen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhundert. Band 3: Drittes Reich und Exil. Verleger, Buchhändler und Antiquare aus Deutschland und Österreich in der Emigration nach 1933. Ein biographisches Handbuch. Berlin: de Gruyter 2020. ISBN 978-3-11-068863-4. € 159,95.

„Nicht wenige Initiativen sind im Sande verlaufen; das Exil war auch eine Zeit der gescheiterten Bemühungen. Doch ist vielen, in einzelnen Bereichen sogar unglaublich vieles gelungen; das Exil kennt eine Fülle eindrucksvoller Erfolgsgeschichten.“ (S. 2) Diese Erfolgsgeschichten sichtbar zu machen und an unzählige buchhändlerische und verlegerische Initiativen zu erinnern – in vielen Fällen diese sogar dem endgültigen Vergessen zu entreißen – ist das große Verdienst von Ernst Fischer. Nach jahrelanger Recherche legt der ausgewiesene Kenner der Buchhandels- und ins-

besondere der Exilbuchhandelshistorie mit den insgesamt drei Bänden im Rahmen der *Geschichte des deutschen Buchhandels* ein echtes Grundlagenwerk vor. Bereits der dritte Teilband in zwei Bänden *Der Buchhandel im deutschsprachigen Exil 1933–1945* stellt nicht nur eine ausführliche Geschichte des Exilbuchhandels dar, sondern bietet darüber hinaus eine Fülle weiterer Themen wie Leserforschung, Wirkungen des verlegerischen und buchhändlerischen Exils nach 1945 oder Wirkungsaspekte des Exils in internationaler Perspektive. Ergänzt werden die beiden Bände durch ein Supplement in Form eines biographischen Handbuchs *Exilbuchhandel: Verleger, Buchhändler und Antiquare aus Deutschland und Österreich in der Emigration nach 1933*. Das durch 80 zusätzliche Biografien und umfangreiche neue Recherchen erweiterte Handbuch wird in seiner zweiten Auflage in die Geschichte des deutschen Buchhandels integriert, nachdem die erste Auflage 2011 beim Verband der Antiquariate erschienen war. Die Integration in die *Geschichte des deutschen Buchhandels* ist in vielerlei Hinsicht eine sachlogische Erweiterung; so kann in den ersten beiden Bänden mittels Asterisk auf die Einträge im biographischen Handbuch verwiesen werden, Referenzen sind leichter nachzuvollziehen und Lebensgeschichten müssen nicht doppelt dargestellt werden.

Fischer stellt zu Recht heraus, dass die Geschichte des Buchhandels für den Zeitraum 1933 bis 1945 zweifach geschrieben werden muss, neben dem in Deutschland verbliebenen Buchhandel auch für die buchhändlerischen Unternehmen und Initiativen im Exil, die allzu leicht in Vergessenheit geraten. Sonst ginge auch die Erkenntnis verloren, dass trotz aller drastischen Maßnahmen und drakonischen Strafen der Nationalsozialisten – von der Bücherverbrennung über Berufsverbote bis hin zur Vertreibung oder Ermordung tausender Autoren, Antiquaren, Buchhändler, Publizisten und Verleger – das Ziel der „Auslöschung“ aus politischen oder rassistischen Grün-

den unliebsamer Buchhandelsunternehmen nicht gelungen ist. Fischer kommt im Gegenteil zu dem Schluss, dass „sich erstaunlich rasch eine freie deutsche (Buch-)Kultur im Ausland entfaltet [hat], in deren Rahmen mit einem Minimum an Mitteln bemerkenswerte Leistungen vollbracht wurden.“ (S. 1). Einige dieser Meisterleistungen stellt Fischer beispielsweise im Rahmen von Kapiteln zu Buchherstellung und Buchgestaltung vor. Hier werden viele Brüche, aber auch unzählige Kontinuitäten und die Weiterentwicklung von Grafik und Typographie sichtbar – gerade durch die Exilverleger, die nicht selten aus der Not eine Tugend machen mussten.

Die beiden Bände strukturieren nach Autoren, Buchhandelssparten und weiteren dem Buchhandel zugehörigen Unternehmen wie Bibliotheken oder dem Übersetzungswesen. Herzstücke bilden dabei die Erläuterungen zu den Exilverlagsunternehmen und zum verbreiteten Buchhandel. Gerade bei der Darstellung der belletristischen und politischen Verlage werden einzelne Exilverlage sehr differenziert betrachtet und eingeordnet. Nicht nur Ortsveränderungen, freiwillige oder erzwungene Modifikationen im Verleger- oder Inhaberkreis und wechselvolle Entwicklungen beschreiben die Bände, sondern bedeutende Exilverlage werden mit ihren Exilveröffentlichungen genannt und Titel der einschlägigen Verzeichnisse ausgezählt für eine Bestimmung der Größenordnung der einzelnen Exilverlage. Mit der Darstellung wichtiger Unternehmen vertieft werden die Segmente Wissenschaftsverlage, Fachverlage und Reprintverlage. So wird zum Beispiel an die auch heute noch an ihren „Exilstandorten“ erfolgreichen Verlagsunternehmen erinnert wie Karger in Basel oder Springer in New York – beide hatten ihren ursprünglichen Stammsitz in Berlin. Ausführlich werden auch Kunstbuch- und Musikverlage, Kinder- und Jugendbuchverlage sowie das Zeitschriftenwesen betrachtet. Aufschlussreich ist die Darstellung der Distributionsstrukturen innerhalb des verbreitenden Buchhandels. Weitere ausführliche Kapitel sind dem Sortiments- und Antiquariatsbuchhandel gewidmet sowie Buchgemeinschaften und Leihbibliotheken. Hervorzuheben ist außerdem die intensive Auseinandersetzung mit der Entwicklung der literarischen Agenturen und ihrer gestiegenen Bedeutung nach 1933. Sie bilde-



ten nach Fischer die „Schlüsselfiguren auf den Buchmärkten des Exils“ (S. 755).

Die Bedeutung, die das Lesen gerade für die aus Deutschland Vertriebenen besaß, kann nicht hoch genug geschätzt werden. Fischer resümiert: „Für viele Vertriebene war das Lesen deutschsprachiger Bücher das Mittel der Wahl, um im fremdsprachigen Ausland den Anschluss an die verlorene Heimat, die deutsche Kultur zu halten.“ (S. 1089) Sicherergestellt wurde die Verfügbarkeit dieser Bücher auch durch den Exilbuchhandel. Interessanterweise hatten die sich im Exil gebildeten Buchhandelsstrukturen auch Rückwirkungen auf den deutschen Buchhandel: „Dass diese neuentstandenen Strukturen des internationalen Bücherverkehrs nach 1945 auch der deutschen Buchwirtschaft zugutegekommen sind, gehört zu den paradoxen Wirkungen des Exils.“ (S. 817).

Fischers Bände zum Exilbuchhandel bilden bereits jetzt das Standardwerk für dieses vielschichtige Thema. Ebenso herausragend ist auch das als Supplement zu den

beiden Bänden erschienene biografische Handbuch. Während die Bände zum Exilbuchhandel nur selten einzelne Schicksale und Leistungen würdigen können, werden im Handbuch rund 900 Personen portraitiert mit ihrem Werdegang vor 1933, den Umständen von Flucht und Vertreibung, den Stationen und ihrer Situation in den verschiedenen Exilländern, ihr Schicksal nach 1945 sowie die über diese Zeit hinausreichende Wirkungsgeschichte ihrer Unternehmungen. Damit bildet das Handbuch nicht nur ein Referenzwerk zu den bisher lediglich verstreut erschlossenen Informationen zu diesen Personen, sondern stellt auch ganz individuelle Lebenswege und Lebensentscheidungen dar. Gemeinsam mit den beiden ersten Teilbänden macht das Handbuch das Phänomen Exilbuchhandel aus unterschiedlichen Perspektiven erfassbarer. (uh) ●

Dr. Ulrike Henschel ist Juristin, Geschäftsführerin des Kommunal- und Schul-Verlags in der Verlagsgruppe C.H.Beck und korrespondierendes Mitglied der Historischen Kommission des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Über die Entwicklung des juristischen Verlagswesens hat sie am Buchwissenschaftlichen Institut in Mainz promoviert. ulrike-henschel@web.de

20 Jahre beck-online

Ein Gespräch mit Simon Hohoff über das Erfolgsrezept einer Datenbank

beck-online feiert in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen – im Internetzeitalter eine lange Spanne. Was hat sich während dieser Zeit verändert?

Eine Menge. Als wir 2001 anfangen, bestand bech-online aus zwei Modulen, eines zum Zivilrecht und eines zum Arbeitsrecht. Wir waren damals zwölf Juristen, die sich selbst EDV-Kenntnisse beigebracht hatten und damit begannen zu programmieren. Inzwischen umfasst bech-online Fachinformationen zu praktisch allen Rechtsgebieten. Im Anwaltsmarkt erzielen wir eine beachtliche Reichweite, und rund 95 Prozent der Richterarbeitsplätze in Deutschland arbeiten mit einem inhaltlich umfassenden Justizmodul von bech-online. Hochschulen sowie zahlreiche Bundes- und Landesbehörden setzen unsere Datenbank ebenfalls flächendeckend ein. Auch das Modulkonzept, das Komplettpakete aus Kommentaren, Handbüchern, Zeitschriften, Rechtsprechung, Formularen und Gesetzen zu den einzelnen Rechtsgebieten schnürt, hat sich über die Jahre durchgesetzt.

Einige Anbieter sind zwischenzeitlich sogar wieder von der Bildfläche verschwunden.

In der Tat. Wer hätte seinerzeit gedacht, dass große internationale Anbieter wie Westlaw und LexisNexis der Entwicklung hierzulande nicht Stand halten würden.

Was also macht bech-online besser als andere juristische Datenbanken?

Der Mehrwert von bech-online gegenüber anderen Datenbanken liegt in den über 1.400 verfügbaren Kommentaren und Handbüchern, die mit weiteren Quellen wie Gesetzen, Gerichtsentscheidungen, Formularen, Arbeitshilfen und gut 200 Zeitschriften verlinkt sind. Durch diese Querverweise können Sie am Bildschirm mühelos verschiedene Kommentierungen miteinander vergleichen oder sich die zitierten Urteile und Vorschriften im Originaltext anzeigen lassen.

Stammen alle Inhalte aus Publikationen des Beck-Verlags?

Zum großen Teil ja. Das erwarten unsere Kunden auch so. Aber zahlreiche Kooperationen ermöglichen es uns, bech-online-Nutzern auch Inhalte aus anderen Quellen anzubieten – derzeit von mehr als 60 weiteren Fachverlagen und Kooperationspartnern. So erweitern wir das Themen- und auch Meinungsspektrum und stellen unseren Nutzern eine umfassende und einzigartige Datenbank zur Verfügung.

Beliebt sind auch die sogenannten BeckOK, die Beck'schen Online-Kommentare. Was ist darunter zu verstehen?

Neben gedruckten Büchern, die für die Datenbank digitalisiert wurden, enthält bech-online reine Online-Kommentare. Diese haben wir vor gut zehn Jahren eigens für das Arbeiten am Bildschirm konzipiert. Sie bestehen im Wesentlichen aus drei Ebenen: der Übersichtsebene, der Standardebene und der Detailebene. Je nachdem wie tief der Nutzer in die Thematik eintauchen möchte, kommt er über die verschiedenen Ebenen sehr schnell zur gesuchten Lösung. Der Aufbau hat sich bewährt. Mittlerweile sind mehr als 125 reine Online-Kommentare in bech-online verfügbar, darunter der bech-online.GROSSKOMMENTAR zum Zivilrecht mit umgerechnet 50.000 Druckseiten und 400 beteiligten Autoren sowie weitere bech-online Großkommentare zum Handels- und Gesellschaftsrecht und zum Sozialgerichtsverfahren. Änderungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung werden übrigens vierteljährlich in diese reinen Online-Werke eingearbeitet, auch das macht sie so beliebt. 91 Prozent unserer Nutzer arbeiten gerne mit ihnen.

Welche Rolle spielt die Rechtsprechung für bech-online?

Entscheidungen kommt eine sehr hohe Bedeutung zu. Um dem gerecht zu werden „veredeln“ über 100 Richter, unter anderem vom BGH, dem Bundesverwaltungsgericht und dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, gemeinsam mit Fachanwälten als BeckRS-Redaktionsteam vor allem die obergerichtlichen Entscheidungen. Spätestens zehn Tage nach Verfügbarkeit der Entscheidung steht diese mit ausagefähigen Leitsätzen, Normenkettten, Schlagworten so-

wie Angaben zum Verfahrensgang in beck-online. Damit gewährleisten wir zeitnah einen sehr guten Überblick über das Rechtsprechungsgeschehen.

beck-online ist ein Informationsvollanbieter mit über 40 Millionen Dokumenten. Wie findet sich der Nutzer in dieser Informationsfülle zurecht?

Zunächst einmal verteilen sich die Fachinformationen thematisch passend auf rund 180 Fachmodule sowie 180 weitere Module wie spezielle Zeitschriften-, Gesetzes- und Formularmodule. Die Modularisierung für unsere unterschiedlichen Zielgruppen hat sich bewährt, weil sie für den Einzelnen das komplexe Rechtssystem überschaubar macht. Jeder Kunde kann auf diese Weise genau die Rechtsgebiete wählen, die er benötigt. Und die festen Monatspreise machen die Kosten für den Kunden kalkulierbar.

Aber angenommen, ich habe nun ein oder mehrere Module gebucht. Wie komme ich schnell und zuverlässig zur passenden Falllösung? Also, wie läuft das technische Handling?

Wir achten bei der Entwicklung darauf, dass beck-online möglichst intuitiv bedienbar ist. Dazu zählt das einzeilige Suchfeld, in das sich Suchbegriffe sowie Paragraphen, Aktenzeichen und Fundstellen eingeben lassen, zu denen dann ohne große Umwege der gewünschte Inhalt unmittelbar aufgerufen wird.

Zur Hilfe kommt dem Anwender auch die semantische Suche, die die Datenbank von selbst ausführt. Das heißt, Suchbegriffe werden in ihre Wortbestandteile zerlegt und für die Suchanfrage modifiziert oder auf Wunsch erweitert. Wer etwa nach dem Begriff Corona sucht, erhält Suchvorschläge zu häufig genutzten Wortkombinationen wie beispielsweise zu Grundrechten, zur Miete oder Soforthilfe. Zusätzlich blendet beck-online Verweise zu weiterführenden Dokumenten ein. Damit ist beck-online nicht nur eine virtuelle Bibliothek, sondern zugleich ein virtueller Assistent. Auch Neukunden kommen so schnell zum richtigen Ergebnis. Und natürlich bildet auch die Verlinkung all dieser Inhalte untereinander einen zentralen Mehrwert der Datenbank.

Lassen Sie uns einen Blick in die Zukunft werfen: An welchen Neuerungen von beck-online arbeiten Sie?

Schauen wir zunächst einmal unter die Haube: Noch in diesem Jahr werden wir die „Cloud-Fähigkeit“ von beck-online fertigstellen. Cloud-Anwendungen sind inzwischen zu einem Qualitätskriterium für zukunftsorientierte Software geworden, weil sie dank der modularen Architektur mit Microservices die Flexibilität, Performance und Stabilität der Anwendung erhöhen. Bereits seit Jahresanfang entwickeln wir beck-online in der Microsoft Azure Cloud. Dabei ist für unsere Kunden wichtig zu wissen: Wir legen keine Kundendaten in der Cloud ab. Diese lie-



Simon Hohoff leitet beck-online seit vielen Jahren. Er war bereits bei der Gründung mit zwei Modulen dabei. Heute beschäftigt er sich intensiv mit umfangreichen Cloud-Lösungen.

gen verschlüsselt in unseren beiden neuen Rechenzentren in Frankfurt.

Welche weiteren Entwicklungen erwarten den Nutzer? Neben einer überarbeiteten Serviceseite erweitern wir das Webinarangebot rund um beck-online, das viele noch gar nicht kennen. In den Webinaren geben wir Tipps zur zielführenden Suche und der anschließenden Weiterverarbeitung der Treffer. Auf der neuen Serviceseite werden neben den Webinaren auch FAQs, Erklärvideos und natürlich die Kontaktdaten unserer Ansprechpartner zu finden sein. Ein weiteres sehr zentrales Thema ist und bleibt die „intelligente“ Suchfunktion. Hier ist die technische Entwicklung rasant. Vor allem im Bereich des maschinellen Lernens werden wir die Möglichkeiten der Cloud nutzen und Mithilfe von künstlicher Intelligenz die Treffer den Anforderungen unserer Kunden weiter anpassen. Für diese Verbesserung sind auch die Anregungen unserer Kunden immer wieder eine große Hilfe.

Noch eine Frage zum Schluss: Neben dem kostenpflichtigen Bereich betreibt beck-online auch einige kostenfreie Dienste. Welche sind das?

Das ist zum einen das Nachrichtenportal beck-aktuell – HEUTE IM RECHT, das wir gemeinsam mit der Redaktion der Neuen Juristischen Wochenschrift mit tagesaktuellen News sowie Hintergrundbeiträgen zu juristischen Themen beliefern. Eine tägliche Nachrichtenzusammenfassung lässt sich als E-Mail-Newsletter abonnieren. Außerdem bietet die Seite alle zwei Wochen ein Podcast-Interview zum Hören. Zum anderen ist das unsere beck-community, in der Juristen, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer als Blogger regelmäßig Fachthemen diskutieren. „news aktuell“, ein Tochterunternehmen der Deutschen Presseagentur, kürte die beck-community bereits drei Mal zum relevantesten Rechtsblog Deutschlands.

Von Sonne, Mond, Sternen, Galaxien, Schwarzen Löchern – und Außerirdischen?

Dr. Peter Sattelberger

Becky Smethurst: Das kleine Buch vom großen Knall und was im Universum seitdem geschah. 128 S., geb., dtv München 2021, ISBN 978-3-423-28254-3, € 12,00.

Die englische Astrophysikerin behandelt in diesem kleinen Buch äußerst unterhaltsam, kurzgefasst aber trotzdem wissenschaftlich fundiert zehn astronomische Theorien und Tatsachen, von denen sie der Meinung ist, dass der Leser sie unbedingt kennen sollte. Darunter finden sich zum Beispiel Themen wie Gravitation und Urknall, Dunkle Materie und die Antwort auf das Olbersche Paradoxon,

warum es nachts eigentlich dunkel ist. Auch der Frage nach der Existenz von Leben auf anderen Planeten und der Erforschung des Alls mit Hilfe der Raumfahrt und deren Grenzen geht sie nach. Schwarze Löcher und ihre Rolle in der Entwicklung von Galaxien sind der Schwerpunkt der Arbeit der Forscherin und kommen daher natürlich auch nicht zu kurz. Dass unser Wissen ums Universum nur ein Zwischenstand und immer noch vieles unbekannt ist, ist Thema des letzten Kapitels, in dem der Leser auch erfährt, was ein „Steve“ ist, eine Erscheinung, die von Amateurastronomen in der jüngsten Vergangenheit bei der Beobachtung von Polarlichtern entdeckt wurde.



Hermann-Michael Hahn: Was tut sich am Himmel 2022? 96 S., 10 Farbfotos, 54 Farbzeichnungen, Franckh-Kosmos Stuttgart 2021, ISBN 978-3-440-17078-6, € 10,00.

In diesem kleinen, handlichen Taschenbuch für Himmelsbeobachter stehen für jeden Monat sechs Seiten für die aktuellen Himmelsereignisse, Beobachtungstipps, die Stellung der Planeten, die Mondphase, Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond sowie der Anblick des abendlichen Sternhimmels zur Verfügung. Zusammen mit einer Einleitung mit Tipps zu eigenen Beobachtungen, einer Übersicht über die astronomischen Highlights des Jahres 2022, einem Glossar mit den wichtigsten astronomischen Fachbegriffen und einem Serviceteil mit Anschriften der großen deutschen Planetarien, Internetlinks und Hinweisen auf weiterführende Literatur aus dem gleichen Verlag bekommt der Leser eine Grundausrüstung für unterwegs.

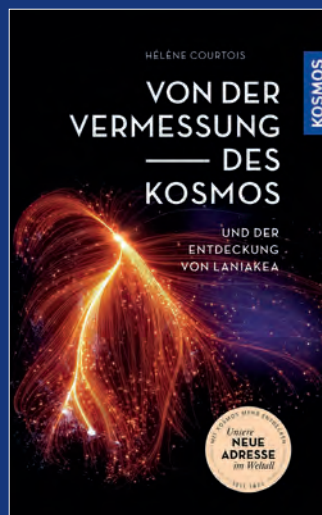
Rolf Heilmann: Der Himmel! Eine Expedition in die Welt über uns. 212 S., 24 farbige Abb., kart., S. Hirzel Stuttgart 2021, ISBN 978-3-7776-2897-4, € 18,00.

Der Autor nimmt den Leser mit auf eine unterhaltsame, informative und gut verständliche Reise in die Welt über uns, welche die Menschen schon seit Jahrtausenden fasziniert. War der Himmel zu alter Zeit der Sitz der Götter und die Sterne an Kristallspähren befestigt, wurde er von den Naturwissenschaften entmythologisiert. Der Mensch dringt durch den Fortschritt in den Naturwissenschaften mit seinen Erkenntnissen immer tiefer ins Universum vor, jede neue Entdeckung wirft auch neue Fragen auf. Das Tempo des Wissenszuwachses ist atemberaubend: gerade mal vor einhundert Jahren lernten wir, dass unsere Milchstraße nur eine Galaxie von vielen ist. Themen wie der Aufbau und Phänomene in der Erdatmosphäre, die Ent-

stehung von Klima und Wetter, Nordlichter, Meteorite als Boten aus dem Planetensystem und die Eroberung dieses Raums durch Fluggeräte und Raketen nehmen mehr als ein Drittel des Buchs ein; für einen ehemaligen Mitarbeiter des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt nicht unbedingt verwunderlich. Dann werden in der auch von anderen Büchern gewohnten Reihenfolge die Körper des Sonnensystems, die Sterne und Galaxien behandelt und der Ursprung des Kosmos und unsere Vorstellung von seiner weiteren Entwicklung angesprochen. Im letzten Kapitel schlägt der Autor wieder den Bogen zurück zum Anfang: der Himmel hat nach Ansicht des Autors durch seine Erforschung nichts von seiner Faszination verloren und wirkt immer noch auf unser Bewusstsein und unsere Seele ein.

Jürgen Teichmann: Der Geheimcode der Sterne. Die Geburt von Spektroskopie und Astrophysik. 352 S., 120 Farbfotos, 80 SW-Fotos, geb., Franckh-Kosmos Stuttgart 2021, ISBN 978-3-440-16920-9, € 34,00.

Vor 200 Jahren ereignete sich in der Astronomie ein folgenreicher Paradigmenwechsel. War man vorher der Überzeugung, dass man über die Natur der weit entfernten Sterne, etwa über ihre Größe, Temperatur oder chemische Zusammensetzung niemals etwas erfahren würde, legten die Forschungen u.a. von Fraunhofer, Kirchhoff und Bunsen die Grundlagen der modernen Astrophysik. Mit Hilfe der Spektroskopie, der Chemie und der Atomphysik konnte man durch die Untersuchung der Sternspektren Schritt für Schritt den Sternen ihre Geheimnisse entlocken. Auch die Natur der Galaxien als Geschwister unserer Milchstraße und die Expansion des Universums wurde mit Hilfe der Spektroskopie entdeckt. Der Autor hat jahrzehntelang am Deutschen Museum in München mitgewirkt, das in der Astronomieabteilung viele Exponate zu dieser spannenden Phase in der Astronomiegeschichte ausstellt.



Hélène Courtois: Von der Vermessung des Kosmos und der Entdeckung von Laniakea. 184 S., 31 SW-Fotos, 51 SW-Zeichnungen, 8 Farbtafeln, geb., Franckh-Kosmos Stuttgart 2021, ISBN 978-3-440-17033-5, € 20,00.

Im Jahr 2014 wurde in der renommierten Zeitschrift „Nature“ ein vielbeachteter Artikel veröffentlicht, in dem der Galaxien-Superhaufen mit dem hawaiianischen Namen „Laniakea“ vorgestellt wurde. Es ist ein riesiges Gebilde im Kosmos, mit einem Durchmesser von 500 Millionen Lichtjahren und beinhaltet über 100.000 große und 1 Million kleinere Galaxien. Unsere eigene Milchstraße ist nur eine davon. Dazu mussten Entfernungen und Bewegungsgeschwindigkeiten von mehreren Tausend Galaxien genau bestimmt, mit komplizierten Auswertetechniken analysiert und die Ergebnisse innovativ visualisiert werden. Die Autorin hat an prominenter Stelle zur Erforschung des Galaxienhaufens beigetragen und erzählt spannend, informativ und mit vielen persönlichen Anekdoten die Geschichte der Entdeckung unserer kosmischen Heimat.

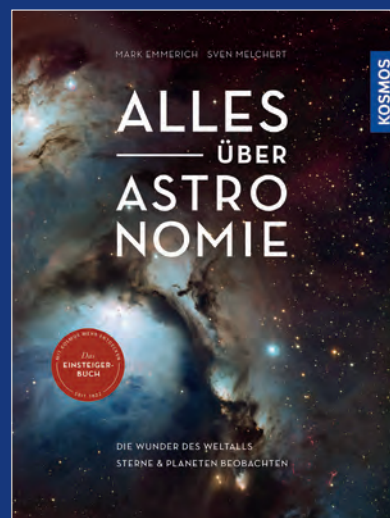
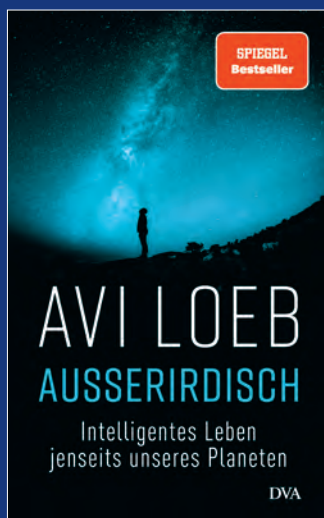
Heino Falcke mit Jörg Römer: Licht im Dunklen. Schwarze Löcher, das Universum und wir. 384 S., geb., mit farb. Abb., Klett-Cotta Stuttgart 2020, ISBN 978-3-608-98355-5, € 24,00.

Schwarze Löcher stehen hoch im Kurs: der letztjährige Nobelpreis ging an einen theoretischen Physiker und an zwei Astronomen, die am indirekten Nachweis eines Schwarzen Lochs im Zentrum unserer Milchstraße wesentlich beteiligt waren. Es mutet merkwürdig an, dass der Autor, ein hochdekorierter Wissenschaftler, die Idee hatte, schwarze Löcher sichtbar zu machen, schließlich kann noch nicht einmal Licht diese kompakten Objekte verlassen. Das ist nur möglich, wenn das Schwarze Loch

von einer leuchtenden Scheibe aus Plasma umgeben ist und die enorme Schwerkraft des Schwarzen Lochs das von dort kommende Licht so ablenkt, dass man einen dunklen Schatten in der Mitte erkennen kann. Das Bild vom mehrere Milliarden Sonnenmassen schweren Monstrum im Zentrum der Galaxie M 87, vorgestellt auf mehreren Pressekonferenzen im Jahr 2019, war eine Sensation und ging um die Welt. Es gelang nur durch die gleichzeitige Beobachtung mit einer Vielzahl von Radioteleskopen auf der ganzen Welt. Äußerst unterhaltsam, mit vielen persönlichen Erinnerungen erzählt der Autor von der langwierigen Umsetzung der ursprünglichen Idee und beschreibt die damit verbundenen Schwierigkeiten, vom Überzeugen der Wissenschaftsgemeinde und der Koordination der Vielzahl der Mitbeobachter, von der Beschaffung der Geldmittel und von vielen anderen Widrigkeiten, die zum Beispiel auch einen Überfall von mexikanischen Gangstern auf eine Beobachtergruppe einschloss. Der Autor ist ein gläubiger Christ und gibt einen Einblick in seine Vorstellungen über die Bedeutung Schwarzer Löcher für uns und über die Rolle des Menschen im Weltraum aus der Sicht eines Astronomen.

Wolfgang W. Osterhage: Die Geschichte der Raumfahrt. 257 S., 45 Abb., Softcover, Springer Berlin 2021, ISBN 978-3-662-62596-5, € 22,99.

Der Autor zeichnet in diesem Buch die Entwicklung der Raumfahrt von ihren Anfängen bis hin zu zukünftigen Missionen im Sonnensystem und darüber hinaus nach. Die rasante Entwicklung der bemannten Raumfahrt kurz nach dem Zweiten Weltkrieg mit ihrem ersten Höhepunkt der bemannten Mondlandung nimmt breiten Raum ein. Längst ist der Mond ins Visier von mehreren Raumfahrtorganisationen und deren Raumfahrtorganisationen geraten und durch unbemannte Sonden erforscht worden, auch



die geplanten zukünftige Missionen zur bemannten Rückkehr zum Mond werden vorgestellt. Zahlreiche Sonden erforschten den Mond, die Sonne, die großen Planeten, Kometen und Kleinkörper des Sonnensystems, erste Sonden sind schon in den interstellaren Raum vorgedrungen. Der Weltraum wird von einer Vielzahl von Satelliten beobachtet, das Hubble-Weltraumteleskop ist wohl das bekannteste davon. Auch die Erde selbst wird von Raumstationen und einer Vielzahl von erdbeobachtenden Satelliten und einer ständig bemannten Raumstation umkreist. Auch die laufenden und zukünftigen Marsmissionen werden angesprochen. Den Abschluss bildet die Vorstellung von Zukunftsprojekten der immer zahlreicher werdenden Raumfahrtorganisationen.

Avi Loeb: Außerirdisch. Intelligentes Leben jenseits unseres Planeten. 272 S., geb., DVA München 2021, ISBN 978-3421048660, € 22,00.

Im Oktober 2017 wurde ein Himmelskörper entdeckt, der den Namen Oumuamua bekam. Seine ungewöhnliche Bahn führte mit hoher Geschwindigkeit durch das Sonnensystem hindurch und wieder hinaus in die Weiten des Weltalls, er war damit das erste Objekt, das als interstellar klassifiziert wurde. Dazu wurde aus der Variation der Helligkeit noch eine außergewöhnliche Form abgeleitet, das Objekt ist außerordentlich abgeflacht. In diesem Buch begründet der renommierte Astrophysiker Loeb detailliert seine in Fachkreisen allerdings sehr umstrittene These, dass es sich bei Oumuamua um einen künstlichen, von einer extraterrestrischen Intelligenz gebauten Flugkörper handelt. Er nimmt das Erscheinen dieses Himmelskörpers zum Anlass, um über Leben im Weltall allgemein und intelligentes Leben außerhalb der Erde im Besonderen, nachzudenken. Man kann zu seinen Thesen stehen wie man will: der Einfluss einer solchen Entdeckung auf

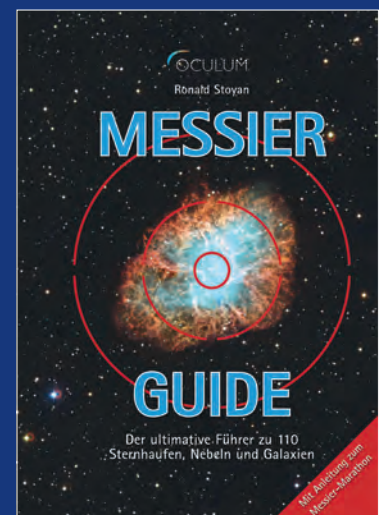
unsere Wissenschaft, die Religionen und die Zukunft der Menschheit wäre wohl nicht zu unterschätzen.

Mark Emmerich, Sven Melchert: Alles über Astronomie. 192 S., 280 Farbfotos, 60 Abb., laminiertes Pappband. Franckh-Kosmos 5. Auflage 2021, ISBN 978-3-440-17069-4, € 15,00.

Dieses preiswerte reichlich bebilderte Buch für Einsteiger in die Astronomie ist in insgesamt sechs Abschnitte gegliedert. Der erste gibt einen Eindruck über die modernen Forschungsmethoden der Astronomie mit ihren großen Teleskopen und Satelliten. Im zweiten Abschnitt werden unsere nähere kosmische Umgebung, die Sonne und das Planetensystem behandelt, der dritte Abschnitt stellt die Objekte unserer Milchstraße vor. Galaxien und die Kosmologie folgen. Die nächsten Abschnitte sind der Unterstützung der eigenen Himmelsbeobachtung gewidmet. Karten mit dem wechselnden Anblick des Sternhimmels im Laufe des Jahres, Tipps für die Beobachtung der Himmelskörper und ihre Fotografie, eine Vorstellung der verschiedenen Teleskoptypen, Hinweise auf Adressen im Internet geben dem Anfänger genügend Informationen für seinen Einstieg in dieses Hobby.

Felicitas Mokler: Astronomie und Universum. Was wir über das Weltall wissen. 224 S., 229 Farbfotos, 45 Farbzeichnungen, geb., Franckh-Kosmos Stuttgart 2020, ISBN 978-3-440-16913-1, € 30,00.

Dieses reichlich bebilderte Buch der Astrophysikerin und Wissenschaftsjournalistin gibt eine aktuelle und gut lesbare Einführung in die moderne Astronomie. Nachdem Observatorien, deren Instrumente und einige Forschungsmethoden vorgestellt wurden, folgt das Werk der üblichen Abfolge: Sonnensystem, Sterne, Milchstraße und Galaxien,



Kosmologie. Auch aktuelle Forschungsthemen wie etwa Gravitationswellen, nukleare Astrophysik und die Verbindung von Astronomie und Teilchenphysik werden besprochen. Eine gute Einführung, auch in die Bereiche der Astronomie, die wir nicht mit unseren Sinnen wahrnehmen können.

Thorsten Dambeck: Sternenwelten. Glanzlichter der Galaxis – leuchtende Nebel, funkelnde Sternhaufen, dunkle Geheimnisse. 224 S., 150 Farbfotos, 24 SW-Fotos, 79 Farbzeichnungen., geb., Franckh-Kosmos Stuttgart 2020, ISBN 978-3-440-16912-4, € 40,00.

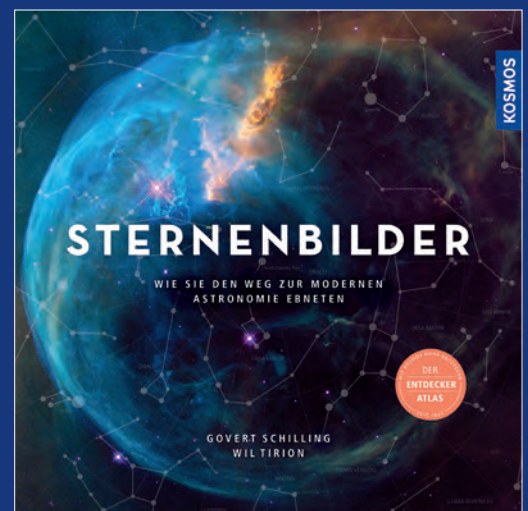
In diesem reichlich bebilderten, topaktuellen Buch führt uns der Autor unterhaltsam durch die Welt der Fixsterne. Dienten sie unseren Vorfahren als Orientierung und zur Gliederung des Himmels in Sternbilder, sehen wir heute mit Hilfe moderner Beobachtungsinstrumente eine fast unüberschaubare Vielfalt von Erscheinungsformen dieser Objekte. Erscheinen sie einem Menschen fast immer als unveränderlich, kennen wir heute die wesentlichen Phasen des Lebenswegs der Sterne, die Entstehung in Gas- und Staubwolken, die von den massereichsten und hellsten Sternen im Sternhaufen hell erleuchtet werden und auch das spektakuläre Lebensende, das – wiederum bei den massereichsten – in gigantischen Supernova-Explosionen mündet. Alte sonnenähnliche Sterne geben in ihrem Rote-Riesen-Stadium große Teile der Masse an den Weltraum zurück und bilden die vielfältigsten Formen der sogenannten Planetarischen Nebel. Sternenleichen findet man in Form von weißen Zwergen, Neutronensternen und Schwarzen Löchern. Durch den Gaia-Astrometriesatelliten ist es den Astronomen möglich geworden, detailliert die Vergangenheit und die Zukunft der Milchstraße zu erforschen, einer Ansammlung von einigen hundert Milliarden Sternen. Und auch ein Blick auf andere Galaxien wird

noch geworfen, die für uns so unveränderlich aussehen und trotzdem wie die Milchstraße so viele Spuren von Kollisionen und Vereinigungen mit anderen Galaxien zeigen.

Ronald Stoyan: Messier-Guide. 1. Auflage Oculum Erlangen 2020, ISBN 978-3-938469-94-1, € 39,90.

Der Katalog des französischen Kometenjähgers Charles Messier aus dem 18. Jahrhundert mit seinen 110 Einträgen ist bis heute eine beliebte Auflistung von Deep-Sky-Beobachtungsobjekten für Amateurastronomen. Messier beobachtete mit kleinen Fernrohren, deren Leistungsfähigkeit von den heutigen Geräten der Sternfreunde leicht erreicht wird. Weiter zur Popularität des Messierkatalogs trägt die Tatsache bei, dass es ein gemischter Katalog ist, der Offene Sternhaufen, Kugelsternhaufen, Gas- und Reflexionsnebel, Planetarische Nebel und Galaxien enthält, halt alles, was Messier mit einem Kometen verwechseln konnte. Die Liste ist allerdings nicht nach Rektaszension sortiert, die Objekte z.B. nach aufsteigender Nummer zu beobachten, ist daher keine sehr gute Idee.

Der neue Messier-Guide von Ronald Stoyan ist als Beobachtungsführer für den Einsatz am Fernrohr konzipiert. Das fängt schon damit an, dass die Seiten stabil und wetterfest sind. Ringbindung, bei der man die Seiten bequem umschlagen kann, sowie eine Farbgebung, die die Seiten auch nachts unter Rotlicht lesbar machen, erleichtern die Arbeit. Und die Objekte sind nicht in numerischer Reihenfolge, sondern nach ihrem Kulminationsdatum sortiert, die Objekte, die man zu einem bestimmten Zeitpunkt beobachten kann, findet man folglich ohne große Blätterei. Für jedes Messier-Objekt steht eine Seite zur Verfügung. Es gibt einen kleinen Info-Block mit den wichtigsten Daten, einige Erläuterungen zum Objekt und Hinweise zu seiner Beobachtung. Eine „Ampel“ liefert eine Einschätzung, mit welchem Instrument man das Objekt in Stadtnähe oder



unter dunklerem Himmel auf dem Land vernünftig beobachten kann. Mit Hilfe einer Übersichts- und einer detaillierteren Aufsuchekarte kann man sich heranpirschen. Gegenübergestellt sind auch noch ein Zweifarb-Foto, auf dem Details markiert sind, und Zeichnungen des Anblicks mit einem Fernrohr mit 25 bzw. 30 cm Durchmesser, die der Autor unter guten Beobachtungsbedingungen extra neu angefertigt hat (hier auch noch am Rand Informationen über die ideale Brennweite des Okulars und den möglichen Einsatz von Filtern). Am Seitenrand findet sich auch noch eine Leiste, deren Farbkodierung dem Beobachter die Information gibt, wann man das entsprechende Himmelsobjekt optimal sehen kann. Ende März, wenn dann kein Mond stört, kann man versuchen, in einer einzigen Nacht so viele Messier-Objekte wie möglich zu beobachten, der sogenannte Messier-Marathon. Die Liste mit der empfohlenen Reihenfolge findet man auf der letzten Seite.

Bernd Koch, Stefan Korth: Die Messier-Objekte. Das Handbuch für Himmelsbeobachter. 224 S., 125 Farbfotos, 113 Farbzeichnungen, geb., 2. aktualisierte Auflage Franckh-Kosmos Stuttgart 2020, ISBN 978-3-440-16970-4, € 30,00.

Der Katalog von Himmelsobjekten jenseits des Sonnensystems des französischen Kometenjähgers Charles Messier aus dem 18. Jahrhundert wird auch von heutigen Amateurastronomen noch für die Beobachtung benutzt. Im Frühjahr ist es sogar möglich, an einer mondlosen, klaren Nacht fast alle Objekte nacheinander zu beobachten. Im Katalog, der ursprünglich von Messier aufgestellt wurde, um Objekte, die man in kleinen Fernrohren mit einem Kometen verwechseln konnte aufzulisten, finden sich Sternhaufen, Gas- und Staubbenebel und Galaxien. Im Hauptteil des Buchs werden die 110 Objekte jeweils mit historischen und physikalischen Informationen, mit einer Aufsuchkarte, mit Beobachtungstipps und selbstgemachten, erstklassigen Fotos eines der Autoren (er verrät auch einige Tipps, wie man selbst diese Objekte erfolgreich aufnehmen kann), vorgestellt. In der zweiten Auflage wurde vor allem der Textteil mit den physikalischen Beschreibungen aktualisiert.

Werner E. Celnik, Hermann-Michael Hahn: Astronomie für Einsteiger. Schritt für Schritt zur erfolgreichen Himmelsbeobachtung. 224 S., 206 Farbfotos, 16 SW-Fotos, 60 Farbzeichnungen, 4 SW-Zeichnungen. Franckh-Kosmos 4. Auflage 2020, ISBN 978-3-440-16864-6, € 20,00.

Diese komplett aktualisierte und erweiterte Neuauflage soll den Einstieg in die praktische Amateurastronomie erleichtern. Am Anfang bekommt der Leser eine Einführung in astronomische Alltagsphänomene und Beobachtungen

des Himmels mit dem bloßen Auge, bei der er die wechselnden Stellungen von Mond und Sonne verstehen und das Auffinden von Sternbildern und Planeten lernt. Eine Übersicht über Ferngläser, die verschiedenen Fernrohrtypen und optisches Zubehör erleichtert die Auswahl des eigenen Instrumentariums. Was man alles damit beobachten kann, wird in den folgenden Abschnitten erläutert: die Körper des Sonnensystems, die Objekte der Milchstraße und die anderen Galaxien, jeweils mit einer Liste von den lohnendsten Objekten. Dazu kommen noch Übersichtskarte vom Mond und ein kleiner Sternatlas für die erste Orientierung. Auch das Thema Astrofotografie kommt nicht zu kurz, von den einfachen Aufnahmen mit stehender Kamera bis hin zur modernen digitalen Aufnahmetechnik mit ihren zahlreichen Möglichkeiten der Bildverarbeitung.

Govert Shilling, Will Tirion: Sternbilder. Wie sie den Weg zur modernen Astronomie ebneten. 224 S., 457 Farbfotos, 93 Farbzeichnungen, geb., Franck-Kosmos Stuttgart 2020, ISBN 978-3-440-16833-2, € 30,00.

Der Sternhimmel, den wir von der Erde aus beobachten ist heute in 88 Sternbilder unterteilt, deren Ursprung zum Teil weit in die Vergangenheit zurückreicht. Alle Beobachtungen und Entdeckungen finden daher in den Grenzen eines dieser Sternbilder statt. In diesem Buch findet sich für jedes von ihnen ein Porträt mit einem kurzen Steckbrief, der dem Leser Größe, Herkunft des Namens, Zahl der freisichtigen Sterne, die Nachbarsternbilder und die beste Beobachtungszeit verrät. Eine Sternkarte des bekannten Himmelskartografen Will Tirion zeigt die Sterne und die Position der in vielen Bildern dargestellten Himmelsobjekte sowie zeitlich geordnete und aufwändig recherchierte Aufstellung von bedeutenden Ereignissen und Erkenntnissen, die man im jeweiligen Sternbild beobachtet bzw. gewonnen hat. ●

Dr. Peter Sattelberger (ps) ist als Physiker an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tätig. Seit mehr als 45 Jahren beschäftigt er sich in seiner Freizeit mit Astronomie. Er ist Mitarbeiter an der Volkssternwarte Wiesbaden. sattelbe@uni-mainz.de

Naturschutz- und Umweltrecht

Klima – Technik – Umwelt

VRBVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

Der Klimawandel ist in den letzten Jahren zu einer dramatischen Herausforderung für das geltende Technik- und Umweltrecht geworden. Die Dramatik folgt daraus, dass eine wachsende Weltbevölkerung weiter steigende Emissionen von Treibhausgasen erwarten lässt. Eine Reduzierung dieser Emissionen auf Null dürfte ohne ein Ende des Bevölkerungswachstums nicht erreichbar sein. Maßnahmen zur Beendigung des Bevölkerungswachstums treffen jedoch auf ein moralisch-politisches Tabu, das schon jede Diskussion hierüber im Ansatz erstickt. Dies ist umso erstaunlicher, wenn gleichzeitig dem anthropogenen Treibhauseffekt entscheidende Bedeutung für die Erwärmung der Erdatmosphäre beigemessen und die Beendigung dieses Effekts zu einer Überlebensfrage der Menschheit in der drohenden „Klimakatastrophe“ hochstilisiert wird. Angesichts der prinzipiellen Begrenztheit menschlichen Wissens und des daraus folgenden Agnostizismus, der die frühere religiöse Fundierung der Politik jedenfalls in Europa abgelöst hat, erstaunt auch der Absolutheitsanspruch, mit der der Klimaschutzimperativ neuerdings alle politischen Handlungsfelder und die ihnen institutionelle Gestalt verleihenden Rechtsgebiete durchdringen und überlagern will. Selbst nicht frei von wissenschaftlich angefechtbaren Bewertungen, nutzt er die Wissenschaftsgläubigkeit unserer Zeit, um sich und seine Ziele als alternativlos zu inszenieren. Wenn man dies ernst nimmt, muss das bisherige, im Wesentlichen auf unscharfe Absichtserklärungen ohne Sanktionsmechanismen beschränkte deutsche und europäische Klimaschutzrecht als ungeeignetes Ablenkungsmanöver erscheinen. Es setzt nämlich nur selektiv einen Rahmen für die Klimaschutzpolitik, ohne konkrete Mittel für die Zielerreichung vorzuhalten, und relativiert zugleich die Klimaschutzbelange durch ein bloßes Berücksichtigungsgebot gegenüber anderen, ebenfalls zu berücksichtigenden Belangen. Dadurch reduziert sich der

Klimaschutzimperativ rechtlich auf eine Begründungslast der Behörden, wenn sie sich mit einer Entscheidung über ihn hinwegsetzen wollen. Mehr wird ohne Ersetzung des demokratischen Rechtsstaats durch eine tendenziell totalitäre Klimanotstandsdictatur allerdings kaum zu erreichen sein. Es lohnt sich deshalb, sich näher mit den Strukturen, Möglichkeiten und Grenzen des Klimaschutzrechts zu beschäftigen, das das künftige Technik- und Umweltrecht sektorenübergreifend prägen und ausrichten soll.

Walter Frenz, Grundzüge des Klimaschutzrechts,
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2020.
ISBN 978-3-503-19454-4; 298 S., kart., € 29,00.

Der Autor dieser Einführung in ein neues und noch weitgehend unerforschtes Rechtsgebiet ist ein als Experte des Berg-, Umwelt- und Europarechts bekannter Hochschullehrer an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. Er sieht im Klimaschutzrecht keinen bloßen Bestandteil des Umweltschutzrechts, sondern ein Querschnittsgebiet, das auf allen Ebenen der Rechtsetzung „das Zukunftsthema der 2020er Jahre“ bilde. Der potentiell totalitäre Ausgriff dieses dem Zeitgeist entsprechenden rechtspolitischen Ansatzes spiegelt sich in der Bandbreite der Themen, die der Autor in die Grundzüge des Klimaschutzrechts einbezieht. Überall stellt sich die Grundsatzfrage, wie stark staatliche Maßnahmen zum Klimaschutz in die Grundrechte eingreifen dürfen oder ob nicht sogar umgekehrt ein grundrechtsgestützter Anspruch auf schärfere Maßnahmen oder auf Schadensersatz wegen Klimaschäden besteht. Der Autor zieht hier interessante Parallelen zu den staatlichen Reaktionen im Zuge der Corona-Pandemie. Die Darstellung befindet sich auf dem Stand vom Juni 2020 und gliedert sich inhaltlich in

zwei Teile: Im ersten Teil (Kapitel 1 bis 4) werden die völkerrechtliche, die unionsrechtliche und die nationalrechtliche Ebene aufgezeigt und in Bezug zueinander gesetzt. Im zweiten Teil (Kapitel 5 bis 12) werden die Ebenen übergreifende Einzelfragen näher behandelt.

Gegenstand des ersten Teils ist zunächst das Klimavölkerrecht in seiner Entwicklung zum Pariser Klimaabkommen von 2015, das nur eine Rahmenordnung, aber keine konkreten Einzelverpflichtungen enthält und keine Sanktionen bei Nichteinhaltung selbstgesteckter Ziele vorsieht. Der Autor hebt hervor, dass die Maßnahmen zum Klimaschutz danach bisher der Selbstverantwortung der einzelnen Staaten überlassen blieben. Ob die auf der UN-Klimakonferenz in Kattowitz 2018 zur Ausgestaltung dieses Abkommens beschlossene Erwartung regelmäßiger Klimaschutzberichte der Vertragsstaaten über Kosmetik hinausgeht und die davon erhoffte Transparenz nicht nur in Deutschland tatsächlich wirksamen sozialen Druck zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens erzeugt, müsse die weitere Entwicklung zeigen.

Anschließend stellt der Autor das Klimaeuroparecht dar, das mittlerweile zentrale Bedeutung für das Klimaschutzrecht habe. Es habe durch den von der neuen Kommissionspräsidentin *von der Leyen* mit einem Paukenschlag verkündeten „*Green Deal*“ enorm an Fahrt aufgenommen und sei ins Zentrum der EU-Politik gerückt. Die damit angestrebte Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft mit Klimaneutralität bis 2050 reiche tief in das gesellschaftliche und soziale Leben hinein und umfasse auch eine Umgestaltung des Lebensmittelsystems und eine Verkehrswende. Die nahezu euphorische Wiedergabe der entsprechenden Pläne der Kommission durch den Autor täuscht allerdings kaum darüber hinweg, dass sich die damit bezeichnete Strategie zwar vieler wohlklingender Schlagworte bedient, jedoch bisher wenig konkret ist. Im Hinblick darauf, dass der auch beim früheren US-Präsidenten *Trump* beliebte *Deal* herkömmlich ein

eher zweifelhaftes Geschäft bezeichnet, dürfte Zurückhaltung gegenüber den damit vom Autor verbundenen hohen Erwartungen angebracht sein. Der von der Kommission eingeschlagene Weg zur Klimaneutralität erscheint zwar unumkehrbar. Dies kann sich infolge der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie jedoch täglich ändern. Vorerst gilt noch die vom Autor ebenfalls erläuterte EU-Klimaschutzverordnung von 2018, die zur CO₂-Reduktion um 30 % bis 2030 konkrete Verpflichtungen der Mitgliedstaaten enthält, die aber durch Übertragung auf nachfolgende Jahre oder auf andere Mitgliedstaaten flexibel bleiben. In ihrer Klimaplanung sind die Mitgliedstaaten durch die EU-Governance-Verordnung von 2018 verpflichtet, der Kommission alle zehn Jahre integrierte Energie- und Klimapläne zu übermitteln, zu denen die Kommission detaillierte, allerdings rechtlich nicht verbindliche Empfehlungen aussprechen kann. Der Autor weist zutreffend darauf hin, dass es sich wegen des damit erzeugten faktischen Drucks eine deutsche Regierung angesichts einer sensibilisierten Öffentlichkeit und der gerade im Zuge der Corona-Krise in Europa sehr starken Verweisung auf die deutsche Finanz- und Wirtschaftskraft nicht leisten könne, keine anspruchsvollen Ziele vorzulegen, während sich Regierungen in Staaten ohne so hohes Klimaschutzbewusstsein bzw. mit hoher EU-Resistenz wie Polen und Ungarn diesem Druck entziehen könnten.

Das deutsche Klimaverfassungsrecht sieht der Autor von der Frage beherrscht, ob ein besserer Klimaschutz auf der Basis grundgesetzlicher Schutzpflichten eingefordert werden kann. Dies wird von ihm grundsätzlich verneint. Eine bemerkenswerte Ausnahme erwägt er jedoch für den der Corona-Pandemie vergleichbaren Fall, dass „der Klimawandel mit einer Macht voranschreitet und zu Phänomenen führt, denen die Gesetzgebung nicht rasch genug gegensteuern kann, zumal wenn es etwa zu politischen Hängepartien kommt und damit die politischen Organe nicht entscheidungsfähig sind“. Insoweit könne dann eine „Not-



kompetenz der Verwaltung“ vorliegen. Diese schon sprachlich seltsam unbeholfene Beschreibung der Voraussetzungen einer exekutiven Klimanotstandsdictatur ist auch juristisch unterkomplex und in ihrer gefährlichen Unbestimmtheit mit einer demokratischen Verfassung unvereinbar. Am Ende des ersten Teils wendet sich der Autor dem Bundes-Klimaschutzgesetz von 2019 zu, das sich am langfristigen Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 orientiert. Er stellt den Inhalt dieses Gesetzes und das es begleitende „Klimapaket“ der Bundesregierung vor, das insbesondere die CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme sowie die dafür vorgesehenen Kompensationen zum Inhalt hat.

Der zweite Teil beginnt mit einer ausführlichen Darstellung des EU-Emissionshandels und seiner nationalen Erweiterung durch das deutsche Brennstoffemissionshandelsgesetz von Ende 2019. Ohne klare eigene Antwort wirft der Autor die Frage auf, ob der in diesem Gesetz festgesetzte anfänglich feste bzw. durch einen festen Korridor begrenzte Preis der ohne starre mengenmäßige Begrenzung ausgegebenen Emissionszertifikate nicht zu einer finanzverfassungswidrigen Abschöpfungsabgabe führt.

Anschließend erläutert werden das Förderprogramm der Bundesregierung für energetische Maßnahmen an Gebäuden und die dem Ausgleich höherer Energiepreise dienenden Steuerentlastungen von Berufspendlern. Dabei referiert der Autor nicht nur die rechtspolitische Kritik an diesen klima- und sozialpolitisch kontraproduktiven Entlastungen, sondern weist auch auf europarechtliche Bedenken gegen die Nichtberücksichtigung von Grenzpendlern bei diesen nur die nationale Besteuerung erfassenden Entlastungen hin. Eingehend behandelt werden weiter die europa- und bundesrechtlich determinierte Förderung erneuerbarer Energien sowie der von Deutschland in „wichtiger Vorreiterrolle“ ohne völker- oder europarechtliche Verpflichtung beschlossene Ausstieg aus der Kohleverstromung. Besondere Berücksichtigung finden die Entschädigungspflicht für die vorzeitige Stilllegung betriebsbereiter Kraftwerke, die Vereinbarkeit der Entschädigungen mit dem europarechtlichen Beihilfenverbot und die Vereinbarkeit der Förderung grenznaher Unternehmen im Rahmen der Strukturstärkung für Kohleregionen mit dem europarechtlichen Diskriminierungsverbot.

Die Behandlung der Digitalisierung in einer Darstellung des Klimaschutzrechts bedarf der Begründung. Diese wirkt etwas bemüht und widersprüchlich: Einerseits ermögliche die Digitalisierung effizientere Produktion, die zur Energieeinsparung und damit zum Klimaschutz beitragen könne; andererseits werde von der Digitalisierung ein größerer Stromverbrauch befürchtet, der möglicherweise klimarelevant sei. Unter der Überschrift „Digitalisierung im Interesse des Klimaschutzes“ erörtert der Autor recht weitschweifig den Leitaden der Kommission für die gemeinsame Nutzung von Daten des Privatsektors durch Unternehmen so-

wie die davon nicht erfasste Frage des „Eigentums“ an den Daten. Eine Limitierung der Digitalisierung durch den Klimaschutz hält er dagegen für ausgeschlossen. Ebenso bemüht wirkt die Begründung für die ausführliche Behandlung der Luftreinhalteplanung in einem Werk zu den Grundzügen des Klimaschutzrechts: Die Zurückdrängung der Dieselfahrzeuge führe zu erheblichen CO₂-Mehrbelastungen, die auch Folgen für den Klimaschutz hätten.

Der zweite Teil schließt mit Ausführungen zu Grundsatzfragen des öffentlichen Rechts. Dazu gehört zunächst die naheliegende Frage, inwieweit möglicherweise einschneidende Maßnahmen aus Gründen des Klimaschutzes mit den Grundrechten der davon Betroffenen vereinbar sind. Lehrbuchartig stellt der Autor hier die betroffenen Grundrechte – Eigentums- und Berufsfreiheit – mit ihren Schranken und Schutzbereichen sowie von Eingriffen ausgelösten Kompensationspflichten dar und misst sie an den für Klimaschutzmaßnahmen ins Feld zu führenden Gründen. Abschließend thematisiert er – mit negativer Antwort – die Frage der Haftung für Klimaschäden am Beispiel eines vor dem OLG Hamm anhängigen Klageverfahrens eines durch das Schmelzwasser eines Andengletschers von Überflutungsgefahr betroffenen peruanischen Landwirts gegen den Betreiber eines deutschen Kohlekraftwerks.

Das Buch vermittelt einen abgerundeten Einblick in den aktuellen Stand der Entwicklung des internationalen, europäischen und deutschen Klimaschutzrechts und geht dabei mit vielen, den Forschungsschwerpunkten des Verfassers geschuldeten Einzelheiten über bloße „Grundzüge“ weit hinaus. Zur Rekapitulation und für den schnellen Überblick stehen am Ende der einzelnen Kapitel zusammenfassende Kernsätze bereit. Das Werk füllt damit – auch wegen seines moderaten Kaufpreises – eine Lücke im für die Juristenausbildung geeigneten Schrifttum. Angesichts der politischen Dynamik des vom Verfasser behandelten Themenfeldes und der auf allen Rechtsetzungsebenen häufig immer aktionistischeren und kurzlebigeren Gesetzgebung in diesem Zusammenhang handelt es sich dabei aber auch nur um eine Momentaufnahme, die eine auf Dauer ausgerichtete wissenschaftliche Systematisierung und Vertiefung dieses Themenfeldes nicht ersetzen kann.

Walter Frenz (Hrsg.), Klimaschutzrecht. Gesamtkommentar, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2021. ISBN 978-3-503-19401-8; 762 S., fester Einband, € 134,00.

Der Herausgeber dieses Werkes hat die von ihm in den „Grundzügen des Klimaschutzrechts“ in monographischer Form dargestellten Themen hier noch erweitert und – soweit einschlägig – in die Form eines Kommentars zum Bundes-Klimaschutzgesetz sowie zum Brennstoffemissionshandelsgesetz gebracht. Der „Gesamtkommentar“, für



C.F. Müller Highlights



Schellhammer

Schuldrecht nach Anspruchsgrundlagen

11. A. 2021. 1.335 Seiten. € 139,–
ISBN 978-3-8114-5547-4



Bosbach/Ackermann/Caba

Verteidigung im Ermittlungsverfahren

9. A. 2022. Ca. 490 Seiten. Ca. € 59,–
ISBN 978-3-8114-5761-4



Palme

Klimaschutzrecht für Wirtschaft und Kommunen

2021. Ca. 850 Seiten. Ca. € 139,–
ISBN 978-3-8114-5771-3



Jorzig (Hrsg.)

Handbuch Arzt Haftungsrecht

2. A. 2021. 670 Seiten. Ca. € 99,–
ISBN 978-3-8114-6644-9



Bader/Funke-Kaiser/Stuhlfauth/
von Albedyll

Verwaltungsgerichtsordnung

8. A. 2021. 1.457 Seiten. € 99,–
ISBN 978-3-8114-5647-1



Thierhoff/Müller (Hrsg.)

Unternehmenssanierung

3. A. 2021. Ca. 950 Seiten. Ca. € 150,–
ISBN 978-3-8114-6353-0

kundenservice@cfmueller.de
Telefon: 06221/1859-599
www.cfmueller.de



C.F. Müller

CFM

den er ein überwiegend aus Rechtsanwälten, aber auch Hochschullehrern und Unternehmensvertretern bestehendes Autorenteam gewonnen hat, befindet sich auf dem Stand von Dezember 2020. Er ist – wie die „Grundzüge“ – getragen von einer nahezu euphorischen Begeisterung für die von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* im Jahre 2020 ehrgeizig verkündeten klimapolitischen Ziele, die anspruchsvoll und einschneidend die nationalen Rechtsordnungen überlagern und der Europäischen Union eine „Vorreiterrolle“ im Klimaschutz verschaffen sollen. In diesem Rahmen komme Deutschland eine „besondere Rolle“ zu.

Einleitend beleuchtet *Saurer* den völkerrechtlichen Hintergrund und die Entwicklung des Klimaschutzrechts in Deutschland. Anschließend wird im Kapitel „Querschnittsthemen“ der Klimaschutz in seinen politischen, wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Aspekten und Bezügen vorgestellt. Zunächst behandelt *Frenz* in zwei Beiträgen den von der Kommissionspräsidentin rechtsquellengleich verkündeten „Green Deal“ und versucht, den mit diesem rechtspolitischen Programm für ein „kraftvolles Klimateuroparecht“ verbundenen tiefen Einbruch des Klima- und Umweltschutzes in die bislang weitgehend nationale Energiekompetenz sowie die mit dem Corona-Aufbaufonds verbundene erstmalige Einführung gemeinsamer Schulden der Mitgliedstaaten und von Unionssteuern juristisch zu rechtfertigen. So dient ihm der Klimaschutz als „große Einbruchsstelle“ für Unionsmaßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, die von der Union nach deren Primärrecht nur koordiniert werden darf, und für den Einstieg in die Fiskalunion, die durch die Steuerhoheit der Mitgliedstaaten bisher ausgeschlossen war. Durch den Vorrang des Unionsrechts, das die Erhebung von Ökosteuern decke, würden auch bisher für unverrückbar gehaltene nationalverfassungsrechtliche Grenzen der Steuererhebung überwunden. Ob das Bundesverfassungsgericht all das ebenso sehen wird, bleibt abzuwarten. Weitere Beiträge von *Frenz*, die sich mit entsprechenden Ausführungen in den „Grundzügen“ weitgehend decken, behandeln die Digitalisierung, die Grundrechte, die Wettbewerbsregeln und den Kohleausstieg sowie das Klimaschadensrecht. Unter den sonstigen Beiträgen dieses Kapitels hervorzuheben ist die Darstellung des aktuellen Klimazustands und der prognostizierten Klimaentwicklung durch *Leuchner*, der Einflussfaktoren im Klimasystem, Folgen und Herausforderungen aus klimatologischer Sicht eindrucksvoll präsentiert und das Problem mancher ungewisser Kausalketten nicht verschweigt. Abgerundet wird dieses Kapitel durch eine Stellungnahme von Unternehmensvertretern zum Klimaschutz in der Industrie und einen ingenieurwissenschaftlichen Beitrag zur Bedeutung der Rohstoffe für den Klimaschutz.

Den anschließenden Hauptteil des Werkes bilden ausführliche, mit Inhaltsübersichten und weiterführenden An-

merkungen versehene Kommentierungen der einzelnen Vorschriften des Bundes-Klimaschutzgesetzes und des Brennstoffemissionshandelsgesetzes. Zusätzlich sind die Gesetzestexte jeweils vollständig abgedruckt. Die Kommentierung zum Bundes-Klimaschutzgesetz geht in beeindruckendem Umfang auch auf die Klimaschutzgesetze der Länder und auf die wichtigen kommunalen Klimaschutzaktivitäten ein. Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit des Brennstoffemissionshandelsgesetzes werden von *Frenz* unter Berufung auf die Pflicht zu effektiver Umsetzung von Unionsrecht und andere Effektivitätsgesichtspunkte zurückgewiesen. Die Anwendung dieses Gesetzes auf Abfälle wird von ihm mit ausführlicher Begründung verneint. Ein der Kommentierung etwas unsystematisch angehängter „Ausblick“ enthält die fortentwickelte Fassung eines dem Verband kommunaler Unternehmen erstatteten, sehr umfangreichen Rechtsgutachtens zu dieser Frage.

Das Schlusskapitel ist dem Steuerrecht gewidmet. Ausführlich dargestellt und kommentiert werden zunächst die im Zusammenhang mit dem Klimaschutzrecht stehenden steuerlichen Förderregelungen: Pendlerpauschale und Mobilitätsprämie, Förderung der Elektromobilität und der energetischen Gebäudesanierung, der ermäßigte Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung sowie die Zulassung eines gesonderten Grundsteuerhebesatzes in Sondergebieten für Windenergieanlagen. Abschließend behandelt *Frenz* die von ihm – nicht ohne ergebnisorientierte Kreativität – bejahte Zulässigkeit der Einführung von Ökosteuern der Europäischen Union im Gewand des Umwelt- und Klimaschutzes und nationaler CO₂-Steuern als Mittel zur effektiven Umsetzung des Unionsrechts und des Umweltschaftsziels nach Art. 20a GG sowie die bei solchen CO₂-Steuern bestehenden beihilferechtlichen „Fußangeln“.

Michael Kloepfer / Wolfgang Durner, Umweltschutzrecht, Verlag C.H.Beck oHG, München, 3. Aufl. 2020. ISBN 978-3-406-74507-2; 567 S., kart., € 32,90.

Dieses in der Schriftenreihe „Grundrisse des Rechts“ erschienene Studienlehrbuch wurde 2008 vom Berliner Hochschullehrer *Kloepfer* begründet, der als Nestor des deutschen Umweltrechts bekannt ist. Nach der Voraufgabe von 2011 befindet es sich jetzt auf dem Stand von Ende September 2019. Der ebenfalls als Experte des Umweltrechts ausgewiesene Bonner Hochschullehrer *Durner* hat Teile des Werks neugeschrieben und die Hauptverantwortung übernommen. Es behandelt alle wichtigen Gebiete des Umweltrechts in einem für Studierende noch handhabbaren Umfang. Einem in der Bundesrepublik Deutschland neuen, eher am politischen Ergebnis orientierten kreativen Rechtsdenken, das Klima- und Umweltschutz als argumentatives Passepartout für den Einbruch in bisher für unverrückbar gehaltene rechtsstaatliche Kompetenz-

und Verfassungsgrenzen nutzen möchte, setzen die Verfasser eine eher traditionelle Konzeption entgegen, die das Umweltrecht als Antwort des Rechtsstaats auf die fundamentale ökologische Herausforderung unserer Zeit versteht und einordnet. Dazu stellen sie in einem allgemeinen Teil zunächst Gegenstand und Entwicklung des Umweltrechts, seine verfassungsrechtliche Einbettung sowie seine Grundprinzipien und Instrumente dar und behandeln überblicksartig den Rechtsschutz im Umweltrecht, das Umweltvölkerrecht und das Umwelteuroparecht. Anschließend wenden sie sich einzelnen Teilmaterien des Besonderen Umweltrechts zu: Immissionsschutzrecht, Atom- und Strahlenschutzrecht, Klimaschutzrecht, Umweltenergie-recht, Naturschutz- und Landschaftspflegerecht, Boden- und Gewässerschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht, Gefahrstoffrecht und Gentechnikrecht.

Eingehend behandelt wird die umweltpolitisch umstrittene und bisher unbewältigte Beseitigung radioaktiver Abfälle. Dabei gehen die Verfasser ausführlich auf das Standortauswahlgesetz ein, das ein mehrstufiges, in der prozeduralen Abstufung und den Behördenzuständigkeiten höchst kompliziertes Verfahren zur Suche eines Standorts für ein Endlager festlegt. Die dahinterstehende Hoffnung, ein gesamtgesellschaftlicher Konsens in diesem Beteiligungsverfahren werde die politischen Entscheidungsträger von eigenen Entscheidungen entbinden, teilen die Verfasser nicht. Es handele sich um einen untauglichen Versuch der „Verantwortungsflucht durch Partizipation“, weil das Verfahren der Politik keine Möglichkeit biete, der Verwaltung die politische Mitverantwortung für die wohlwollende Aufnahme ihrer Entscheidung durch das Publikum zuzuschreiben. Diese Legitimationsleistung müsse vielmehr das politische System selbst erbringen. Da die Inbetriebnahme eines künftigen Endlagers danach völlig unabsehbar sei, verstöre die geringe juristische und umweltpolitische Aufmerksamkeit, die die Problematik der Lagerung atomarer Abfälle für unabsehbare Zeiträume in euphemistisch so genannten „standortnahen Zwischenlagern“ und die Bewältigung der damit verbundenen Gefahren bislang erfahren habe.

Auch das Klimaschutzrecht wird von den Verfassern als eigenes Teilgebiet des Umweltrechts behandelt, obwohl dazu ganz unterschiedliche instrumentelle Ansätze gehörten, die in einer Fülle verschiedenster Regelungskomplexe verwirklicht würden. Allerdings hätten die Bemühungen um effektiven internationalen Klimaschutz bislang noch kaum zu wirklich greifbaren Erfolgen geführt. Angesichts des durch eine politisch koordinierte Entscheidung der Bundes- und Landesregierungen im Grenzbereich zwischen „kreativer Auslegung“ des Atomgesetzes und bewusstem Rechtsbruch 2011 beschlossenen Atomausstiegs beständen auch Zweifel, ob die jetzt angestrebten nationalen Klimaschutzziele noch erreichbar seien. Weitgehend anerkannt sei allerdings, dass etwa die Reduzierung des vor allem durch die Finanzierung defizitärer Flughä-

fen hochsubventionierten Flugverkehrs, die Abschaffung der gänzlich kontraproduktiven Pendlerpauschale und die Durchsetzung wirksamer Flottenverbrauchswerte für Kraftfahrzeuge ganz erhebliche klimapolitische Fortschritte ermöglichen würden. Dabei handele es sich jedoch um politisch zu entscheidende Fragen. Die bisweilen erhoffte richterliche Ableitung weitreichender klimapolitischer Schritte aus der Staatszielbestimmung Umweltschutz in Art. 20a GG über den demokratischen Willensbildungsprozess hinweg erscheine kaum gangbar und wäre auch unter rechtsstaatlichen und demokratischen Gesichtspunkten problematisch.

Insgesamt besticht das Studienlehrbuch durch seine klare Systematik und seine übersichtliche, durch Randnummern leicht erkennbare Gliederung, durch die Konzentration auf das Wesentliche mit zahlreichen Verweisen auf die Rechtsprechung und auf vertiefende Literatur sowie durch ein ausführliches Sachverzeichnis. Der auch für Studierende erschwingliche Preis trägt dazu bei, dass es für den ihm zuge-dachten Zweck uneingeschränkt empfohlen werden kann.

Jens Soentgen / Ulrich M. Gassner / Julia von Hayek / Alexandra Manzei (Hrsg.), Umwelt und Gesundheit, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. ISBN 978-3-8487-5511-0; 383 S., kart., € 79,00.

Ein Kreis von Wissenschaftlern der Universität Augsburg hat in der Reihe „Gesundheitsforschung. Interdisziplinäre Perspektiven“ diesen Schwerpunktband zu einem aktuellen und gesellschaftlich brisanten Thema herausgegeben. In der unter Berufung auf „die“ Wissenschaft mit gewaltiger Medienpräsenz extrem polarisierend geführten politischen Auseinandersetzung um Klimawandel und Umweltverschmutzung vermissen sie moderate und differenzierte Argumentationen, die der Komplexität der Wirklichkeit Rechnung tragen. Für die Interpretation des Klimawandels als unmittelbar bevorstehender oder gar schon eingetretener „Klimakatastrophe“ sei die Datenlage nämlich keineswegs so eindeutig, wie es auf den ersten Blick scheine. Der wissenschaftlichen Reflexion auf interdisziplinärer Basis dienen insgesamt 13 Beiträge mit ganz unterschiedlichen Blickwinkeln auf das Leitthema. Ein Verzeichnis der Autoren und Herausgeber mit deren jeweiligen Kurzprofilen ermöglicht die Einordnung des wissenschaftlichen Hintergrundes der von ihnen vertretenen Thesen.

Im Teil I („Mensch, Umwelt, Natur – Konzeptionelle Bestimmungen“) wird grundlegenden erkenntnistheoretischen und normativen Fragen Raum gegeben, für die im wissenschaftlichen Alltag oft keine Zeit bleibt. *Soentgen* und *Tretter* weisen in ihrem Beitrag der Umweltmedizin in Deutschland die Aufgabe zu, gegenüber der politischen Kakophonie von Bagatellisierungen und Dramatisierungen umweltbedingter Gesundheitsrisiken zu klären, wie

gesundheitsbelastend einzelne Faktoren unserer technisierten Umwelt *wirklich* sind. Aus der Perspektive einer philosophischen Anthropologie befasst sich *Soentgen* anschließend tiefgründig mit der Frage, was der nur vermeintlich selbstverständliche Begriff „Umwelt“ eigentlich bedeutet. Der Vieldeutigkeit des Gebrauchs dieses Begriffs in der politischen Arena entgeht er durch einen ökologischen Umweltbegriff, der den innerlich zusammenhängenden Komplex der biologischen Lebensgrundlagen bestimmter menschlicher Kollektive bezeichnet. Er umfasse auch die künstlich optimierten, vom Menschen selbst geschaffenen Umwelten. Die erfolgreiche, primär technologische Optimierung der Umwelt erkläre, weshalb Menschen in entwickelten Ländern heute eine weitaus höhere Lebenserwartung hätten als zu Beginn des 19. Jahrhunderts und wesentlich gesünder seien. Maßnahmen zur Umweltoptimierung und Umweltumgestaltung hätten allerdings oft ungewollte Nebenwirkungen, mit denen sich Umweltmediziner beschäftigten. Dazu gehörten insbesondere die ungewollten Nebenprodukte des Feuers, dessen Gebrauch seit rund 1,7 Millionen Jahren zu den wichtigsten Lebensgrundlagen des Menschen gehöre. Bei jeder Verbrennung entstehe als „Asche aller Feuer“ Kohlendioxid (CO_2), das zugleich die Ursache für den anthropogenen Klimawandel sei. Dieser werde zu gravierenden Veränderungen der menschlichen Umwelt mit entsprechenden gesundheitlichen Nebenwirkungen führen. Angesichts der Bedeutung von Verbrennungsprozessen für unsere Gesellschaft und der damit verbundenen Vorteile werde die klima- und gesundheitspolitisch wünschenswerte und wegen der Endlichkeit fossiler Brennstoffe unvermeidliche Umstellung auf andere Energieträger aber nicht rasch vonstattengehen, sondern ein Jahrhundertprojekt bleiben. Sodann behandelt der Psychiater *Thomas Fuchs* aus einer phänomenologisch-ökologischen Perspektive das Thema „Gehirn als Umweltorgan“. Geist und Bewusstsein der Persönlichkeit entstünden nicht allein aus neuronalen Prozessen im Gehirn, sondern aus der Interaktion von Gehirn, Körper und Umwelt einschließlich der Interaktion mit anderen Personen. Psychische Krankheiten seien deshalb keine bloßen Gehirnkrankheiten, sondern Störungen dieser Interaktion. Schließlich plädiert in einem rechtswissenschaftlichen Beitrag *Jens Kersten* für die Anerkennung eigener Rechte der Natur: Der Gesetzgeber solle unter Berufung auf Art. 20a GG Tiere, Pflanzen, Landschaften, Wasser, Luft und Klima als Rechtspersonen mit subjektiven Rechten ausstatten und die Geltendmachung dieser Rechte in Form der Vertretung und Prozessstandschaft ermöglichen.

Teil II („Gesundheits- und sozialwissenschaftliche Perspektiven“) wird eröffnet durch den Beitrag eines Autorinnenkollektivs zur Verflechtung von Geschlecht, Gesundheit und Umweltverhältnissen mit sozialer Ungleichheit. Anschließend geht *Joachim Rathmann* den positiven Einflüssen von Natur und Landschaft auf die menschliche Ge-

sundheit nach. Er beklagt die Fokussierung der Forschung auf einen pathogenetischen Ansatz, wie er in der dominant negativen Weltsicht der Analysen der Folgen des Klimawandels für die menschliche Gesundheit zum Ausdruck kommt. Den Grund dafür sieht er in einem Verständnis von Wissenschaft als „pessimistischem Überbietungswettbewerb“, bei dem derjenige am meisten Erfolg habe, der die Untergangsklavatur besonders virtuos bediene. Während die pathogenetische Sicht leichter quantifizierbar sei und mit ihrem Erregungspotential gern publiziert und zitiert werde, werde eine Studie, die nur auf nicht quantifizierbare positive Effekte oder auf einen erfreulichen Umstand hinweise, kaum wirkmächtig und förderwürdig sein. Sodann behandelt der Öffentlichrechtler *Ulrich M. Gassner* den Gesundheitsschutz durch Umweltrecht am Beispiel der Luftreinhalteplanung. Dass isolierte Fahrverbote für Dieselfahrzeuge verhängt würden, statt deren NO_2 -Ausstoß durch wirksame Maßnahmen zu Lasten der Hersteller drastisch zu beschränken, sei ein Versagen der politischen Klasse, das einen „Dieselskandal zweiter Ordnung“ darstelle. Außerdem werde mit der Festlegung der nicht rein naturwissenschaftlich ableitbaren, sondern auch politisch konnotierten NO_2 -Grenzwerte auch ein innerökologischer Zielkonflikt zwischen Klimaschutz- und Luftreinhaltepolitik zu Lasten der ersteren entschieden. Denn die Emission von Stickoxiden habe bisher wahrscheinlich zu einer Abkühlung der Erdoberfläche beigetragen, so dass klimapolitisch eine Erhöhung der NO_2 -Grenzwerte angezeigt wäre. Dadurch würde allerdings der Gesundheitsschutz auf dem Altar der Klimapolitik geopfert. Umgekehrt konterkariere der Gesundheitsschutz durch Luftreinhalteplanung Klimaschutzpolitische Maßnahmen. In dem diesen Teil abschließenden Beitrag identifizieren *Traidl-Hoffmann* und *Heuson* die Luftverschmutzung als eine zentrale Ursache für chronische, nicht übertragbare Krankheiten und fordern deshalb eine globale menschenrechtsbasierte Luftreinhaltepolitik.

Teil III („Aktuelle Forschungsfelder“) enthält fünf naturwissenschaftliche Beiträge, in denen die gesundheitlichen Auswirkungen bestimmter Umweltphänomene untersucht werden. Von besonderem Interesse für die politische Grenzwertdiskussion sind hier die Einschätzungen von *Cyrys* und *Hoffmann* zur gesundheitlichen Bedeutung von Stickoxiden in der Umgebungsluft.

Mit den sehr unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansätzen der einzelnen Beiträge vermittelt der Sammelband ein eindrucksvolles Bild des interdisziplinären Standes der Wissenschaft zu dem darin behandelten Themenkreis. Auch wenn einzelne dabei vertretene Auffassungen eher Außen-seitermeinung bleiben werden, eine ideologisch stark eingefärbte Sichtweise wiedergeben oder als Wunschenken wenig Aussicht auf Realisierung haben, überwiegt insgesamt eine erfrischende Originalität, die zum Nachdenken anregt und ungewohnte Perspektiven eröffnet. Damit er-

Jetzt vorbestellbar über: **info@suedost-service.de**

Jetzt vorbestellbar über: **info@suedost-service.de**

Säcker/Mohr (Hrsg.)
BERLINER KOMMENTAR ZUM
ENERGIERECHT
Band 1
EnWG
5. Auflage

Säcker/Mohr (Hrsg.)
BERLINER KOMMENTAR ZUM
ENERGIERECHT
Band 1
EnWG – Energiewirtschaftsgesetz
5. Auflage

R&W
Fachmedien Recht und Wirtschaft

dfv Mediengruppe



Berliner Kommentar zum Energierecht, in 8 Bänden

Weitere Informationen shop.ruw.de/17794

Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Dres. h.c. **Franz Jürgen Säcker** war bis 2018 Direktor des Instituts für Energie- und Regulierungsrecht Berlin. Er war bis 2014 Direktor des Instituts für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht an der Freien Universität Berlin und 10 Jahre Richter am Kartellsenat des Kammergerichts in Berlin. Professor Säcker ist u.a. Herausgeber des Kommentars zum Telekommunikationsrecht und Mitherausgeber des Münchener Kommentars zum BGB.

Informationen zu den weiteren Bandherausgebern

finden Sie auf shop.ruw.de/13-energierecht

füllt das Werk voll und ganz den ihm von den Herausgebern zugedachten Zweck, der es aus der Fülle allgemeiner umweltbezogener Literatur heraushebt und ihm einen besonderen Platz in der Gesundheitsforschung und in der Umweltwissenschaft sichert.

Anja Hentschel / Gerrit Hornung / Silke Jandt (Hrsg.), Mensch – Technik – Umwelt: Verantwortung für eine sozialverträgliche Zukunft. Festschrift für Alexander Roßnagel zum 70. Geburtstag, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. ISBN 978-3-8487-7014-4; 934 S., Leinen, € 178,00.

In dieser Festschrift spiegelt sich die Bandbreite des wissenschaftlichen Engagements des Geehrten, der als Schüler von *Adalbert Podlech* zu den Pionieren der Technikfolgenforschung gehört und auch das Umweltschutzrecht zu einem Schwerpunkt seiner Lehr- und Publikationstätigkeit gemacht hat. Seine am Ende abgedruckte Publikationsliste umfasst 669 Titel mit einer Vielzahl von Themen, und die Zahl von 53 an der Festschrift beteiligten Autoren zeigt, welches Ansehen *Alexander Roßnagel* in Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft genießt. Der Band vereinigt 46 Beiträge, die um das Kernanliegen dieses mit den Hochschulen in Darmstadt und Kassel besonders verbundenen Gelehrten kreisen, verantwortbare Kriterien für die Entscheidungen zu finden, die zur Sicherung einer sozialverträglichen Zukunft der Menschen und ihrer natürlichen Lebensgrundlagen erforderlich sind. Die Herausgeber haben die Beiträge entsprechend den Schwerpunkten der Lebensarbeit des Jubilars auf sechs Problemfelder verteilt: Verantwortung durch interdisziplinäre Zukunftsgestaltung, verantwortungsvolle Technikentwicklung, Verantwortung durch Persönlichkeits- und Datenschutz, verantwortungsvolle Konzeption und Regulierung der Digitalisierung, Verantwortung durch Umweltregulierung sowie Verantwortung in Organisationen. Hier kann nur auf wenige Beiträge beispielhaft eingegangen werden.

Unter dem auf der Darmstädter Mathildenhöhe verewigten Motto „Habe Ehrfurcht vor dem Alten und Mut, das Neue frisch zu wagen“ behandelt *Martin Führ* eingangs das Thema „Macht, Technik und innovationsorientiertes Recht“. Er hebt die Angewiesenheit von Macht auf einen durch das Recht zu schaffenden regulatorischen Rahmen der Technik hervor, der deren Folgen unter Beachtung der „Gesamtvernetzung“ aller zivilisatorischen Tätigkeiten des Menschen mit der ihn tragenden Natur in Einklang mit dem Gemeinwohl hält. Dazu gehöre auch die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Im Technikrecht, das für diese Entwicklung die positive Mitwirkungsbereitschaft der Akteure an dafür er-

forderlichen Innovationen stimulieren müsse, gehe es darum, einen interaktiven Prozess zwischen regulativen Instanzen und individuellen Entscheidungen zu organisieren. *Silke Jandt* ergänzt diesen Ansatz durch eine rechtswissenschaftliche Methode technikadäquater Weiterentwicklung der Grundrechte. Diese Methode soll grundsätzliche normative Entscheidungen darüber ermöglichen, wie eine normativ zunächst nicht erfasste neue Technik die Wirklichkeit verändern darf und soll.

Im umweltrechtlichen Teil der Festschrift behandelt *Gerhard Roller* unter europa- und völkerrechtlichen Aspekten die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken. Ausgehend von einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu belgischen Kernreaktoren sei dieses Thema auch für die sich in absehbarer Zeit stellende Frage einer Laufzeitverlängerung des bisher nur für 40 Jahre genehmigten Betriebs der deutschen standortnahen Zwischenlager relevant. Anschließend erörtern die Konfliktmanager *Horelt* und *Ewen* Chancen und Grenzen informeller Bürgerbeteiligung bei Planungsverfahren. Da eine auf die formellen Verfahren reduzierte Beteiligung oft nicht zum Kern der Auseinandersetzung vordringe und deshalb als unzureichend empfunden werde, empfehlen sie einen ergänzenden Einsatz informeller Beteiligungsinstrumente, um die Akzeptanz des Verfahrens zu erhöhen, ohne das in der repräsentativen Demokratie unverzichtbare Kriterium möglichst klarer Verantwortungszuweisung für Entscheidungen zu untergraben. Sodann widmet sich *Anja Hentschel* dem auf europäischer Ebene zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft verstärkt eingesetzten Instrument der erweiterten Herstellerverantwortung für Einweg-Kunststoffprodukte. Der damit bezweckte Anreiz für Hersteller, ressourceneffiziente und umweltfreundliche Produkte zu entwerfen, könne angesichts individueller Produktgestaltung nicht durch kollektive Herstellerverantwortung für die Rücknahme, Behandlung und Verwertung der Abfälle, sondern nur durch individuelle Verantwortung mit vollständiger Kostenanlastung für die jeweiligen Hersteller sichergestellt werden. *Lothar Fischer*, Vorsitzender am Hessischen Verwaltungsgerichtshof, kommentiert kritisch die Umsetzung der unionsrechtlichen Seveso-III-Richtlinie, die einen angemessenen Sicherheitsabstand zwischen Störfallbetrieben und benachbarten Schutzobjekten vorschreibt, im hessischen Bauordnungsrecht. *Uwe Neuser*, Referent für Fragen des Energie- und Klimaschutzrechts im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, betrachtet die Ziele und Verfahrensregelungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes sowie das Spannungsfeld zwischen Klimaschutz und individuellen Freiheitsrechten. Schließlich untersucht *Müggendorf* die Frage, ob Grundstückseigentümer einen Anspruch gegen die öffentliche Hand auf Sicherung und Beibehaltung siedlungsverträglicher Grundwasserverhältnisse haben. (us)

Immissionsschutzrecht

VRBVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz war bei seiner Entstehung 1974 die erste bundeseinheitliche Regelung zu einer umfassenden Verbesserung des Umweltschutzes. Mit dem Zweck, Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen, bildet es den Klassiker des Umweltrechts und wurde Vorbild für viele andere Umweltgesetze. Im Unterschied zu solchen anderen Gesetzen, die nur relativ schmale Teilaspekte des Umweltschutzes abdecken, ist es nach Zweckbestimmung und Anwendungsbereich sehr breit angelegt. Personell ist sein Geltungsbereich nicht beschränkt; es gilt also für gewerbliche und nichtgewerbliche Unternehmer, für Land- und Forstwirte, für Privatpersonen ebenso wie für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Sachlich erfasst werden allerdings nur Umwelteinwirkungen, die von Anlagen ausgehen. Soweit es um potentiell besonders gefährliche und daher genehmigungsbedürftige Anlagen geht, dient das Gesetz auch dem Schutz und der Vorsorge vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen, die auf andere Weise als durch schädliche Umwelteinwirkungen herbeigeführt werden, sowie der medienübergreifenden Integration aller anlagenbedingten Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter, um ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen. Insoweit ist es als umfassende Regelung des Industriezulassungsverfahrens auch ein Kernstück des Wirtschaftsverwaltungsrechts und damit ein zentrales Regelwerk der Industriegesellschaft. Ursprünglich ein Muster systematischer Gesetzgebung, hat es unter dem Einfluss des Europarechts und vieler rein politisch motivierter Novellierungen seine Systematik und Übersichtlichkeit weitgehend verloren und ist Bestandteil eines komplexen Regelungsgeflechts geworden, dessen effektiver Vollzug ohne Rückgriff auf andere völker-, unions- oder bundesrechtliche Vorgaben sowie auf eine überbordende und sich ständig weiter entwickelnde Rechtsprechung und Literatur zu den teilweise sehr speziellen materiell- und verfahrensrechtlichen Problemen nicht mehr möglich ist. Dabei steht die Anwendung des Gesetzes durch Unternehmen, Behörden, Gerichte, Allgemeinheit, Verbände und Nachbarschaft mehr denn je vor der Aufgabe, zwischen der Durchsetzung wirksamen Umweltschutzes und einer vernünftigen Entwicklung der Industrie die richtige Mitte zu finden, ohne diese Entwicklung durch zeitraubende und kostspielige Verwaltungsverfahren lahmzulegen.

Martin Führ (Hrsg.), Gemeinschaftskommentar zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (GK-BImSchG), Carl Heymanns Verlag, Köln, 2. Auflage 2019. ISBN 978-3-452-28982-7; 1912 S., geb., € 199,00.

Dieser wissenschaftliche Großkommentar, bis 2014 ein monumentales Loseblattwerk, liegt seit 2016 in handlich gebundener Form vor. Die Neuauflage nach dem Stand von November 2018 berücksichtigt die neuere Rechtsprechung zu Luftreinhalteplänen, die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie zur Anlagensicherheit, die Neuerungen im Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung und die erweiterten Klagemöglichkeiten nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz. Das Autorenteam besteht wie bisher überwiegend aus renommierten Hochschullehrern, aber auch aus Vertretern der Ministerialverwaltung, der Justiz und der Anwaltschaft. Die ausführlichen Erläuterungen der Einzelvorschriften sind vorbildlich gegliedert, gehen auf Bedeutung, Entstehungsgeschichte, das implementierende untergesetzliche Recht, die supranationalen Vorgaben, verfassungsrechtliche Aspekte sowie den Rechtsschutz und das Verhältnis zu anderen Vorschriften ein und schließen jeweils mit einer rechtspolitischen Würdigung, inwiefern die jeweilige Norm dazu beiträgt, die gesetzgeberischen Ziele zu erreichen. Dabei halten die Autoren mit kritischen Anmerkungen zu dem mit der Integration der europarechtlichen Vorgaben in die Systematik der vorhandenen Vorschriften überforderten Gesetz- und Ordnungsgeber nicht hinter dem Berg. So entsteht – der Aufgabe unabhängiger Wissenschaft gemäß – ein realistisches und zugleich verlässliches Bild der aktuellen Rechtslage und der sich dabei stellenden Probleme als Grundlage für die weitere Rechtsentwicklung. Die Kommentierung schließt das für die Praxis besonders relevante untergesetzliche Regelwerk des Bundes und die für die Gesetzesauslegung wichtigen europäischen Rechtsakte mit ein. Wo die entsprechenden Erläuterungen zu finden sind, ergibt sich aus übersichtlichen Verzeichnissen im Rahmen der Kommentierung des § 1. So wird die zunehmende Komplexität der im Mehrebenensystem der Rechtsetzung zu lösenden Problemkonstellationen anwendungsgerecht aufbereitet. Dem Adressatenkreis in Wissenschaft und Praxis wird die Arbeit mit diesem Kommentarwerk auch dadurch erleichtert, dass den jeweiligen Erläuterungen ausführliche Gliederungsübersichten und Schrifttumsnachweise vorangestellt sind, die einschlägige Rechtsprechung mit Aktenzeichen und Fundstelle zitiert wird und ein detailliertes Stichwort-

verzeichnis das Gesamtwerk erschließt. So bleibt der „Führ“ auch in der Neuauflage ein zuverlässiger Führer durch das komplexe Regelungsgeflecht des Immissionsschutzrechts.

Hans D. Jarass, Bundes-Immissionsschutzgesetz. Kommentar, Verlag C.H. Beck oHG, München, 13. Aufl. 2020. ISBN 978-3-406-75344-2; 1109 S., in Leinen, € 159,00.

Der bewährte Handkommentar eines renommierten Experten des Immissionsschutzrechts ist perfekt auf die Bedürfnisse des Praktikers zugeschnitten. Er erscheint alle zwei bis drei Jahre in aktueller, regelmäßig vollständig überarbeiteter Neuauflage und ist damit ein kompetentes und zuverlässiges Hilfsmittel für den ersten Zugriff auf alle sich in diesem Rechtsgebiet stellenden Probleme. Das handliche Format und die Übersichtlichkeit der Darstellung sowie ein ausführliches Sachverzeichnis tragen zu seiner Beliebtheit bei. Inhaltlich stehen trotz des bekannt großen wissenschaftlichen Engagements des Autors weniger wissenschaftliche Fragestellungen als pragmatische, eng an der Rechtsprechung orientierte Lösungen im Vordergrund. Die jetzige Neuauflage ist auf dem Stand von Juni 2020 und berücksichtigt damit schon die Auswirkungen des Planungssicherstellungsgesetzes vom Mai 2020, das damals in Verkennung der Unwiderstehlichkeit der natürlichen Evolution noch bis Ende März 2021 befristet war, weil man von einem raschen Ende der Covid-19-Pandemie ausging. Wie viele andere ursprünglich als Provisorien konzipierte Regelungen dürften sich die darin vorgesehenen digitalen Beteiligungsverfahren dauerhaft etablieren und damit das klassische Verwaltungsverfahren erheblich umgestalten. In die Kommentierung einbezogen werden praxisgerecht wichtige Fragen des untergesetzlichen Rechts, zu deren Erörterung der Leser durch eine Hauptfundstellenübersicht nach



dem Inhaltsverzeichnis geführt wird. Vorschriftenübergreifende Zusammenhänge werden durch zahlreiche Querverweise erschlossen, um im Interesse der Kompaktheit des Kommentars Mehrfachbehandlungen derselben Fragen zu vermeiden. Der Kompaktheit dient auch die regelmäßige Beschränkung der Literaturnachweise vor jeder Einzelkommentierung auf Fundstellen seit 1996. Unmittelbar einschlägige Literatur wird durch Kurzverweise innerhalb der Kommentierungen umfassend verarbeitet. Neuere Gerichtsentscheidungen werden nur mit Aktenzeichen, Datum und *juris*-Randnummern zitiert. Dies sollte im Interesse der Praxis bei künftigen Neuauflagen auch auf ältere Rechtsprechung erweitert werden, für die bisher nur Fundstellen in Schriftwerken – vorzugsweise und ggf. redundant Fachzeitschriften des Beck-Verlages – angegeben sind. Für jede effektive und aktuelle Arbeit im Immissionsschutzrecht ist der „Jarass“ als Standardkommentar unentbehrlich und im Verbund mit digital schnell nachlesbaren Gerichtsentscheidungen nahezu unschlagbar.

Markus Appel/Martin J. Ohms/Johannes Saurer (Hrsg.), Bundes-Immissionsschutzgesetz. Kommentar, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2021. ISBN 978-3-503-14183-8; 1826 S., geb., € 184,00.

Diese Neukommentierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nach dem Stand von Mai 2021 ist ein Gemeinschaftswerk von 29 Autoren. Dabei handelt es sich überwiegend um mit der Praxis des Immissionsschutzrechts vertraute Rechtsanwälte und Syndikusanwälte, aber auch Vertreter der Wissenschaft, der Ministerialverwaltung und der Justiz. Der ausführlichen Kommentierung der einzelnen Vorschriften unter umfassender Heranziehung der aktuellen Rechtsprechung und Literatur sind jeweils Inhaltsübersichten vorangestellt, deren klare Gliederungen

den sehr umfangreichen Stoff übersichtlich erschließen. Dem gleichen Zweck dient das detaillierte Stichwortverzeichnis. Das ausufernde untergesetzliche Regelwerk wird im Rahmen der Gesetzeskommentierung erläutert; die entsprechenden Fundstellen im Kommentar ergeben sich aus einem vorangestellten synoptischen Verzeichnis. Im Anhang in Volltext abgedruckt sind nur die Verordnungen über genehmigungsbedürftige Anlagen und über das Genehmigungsverfahren. Der Erwerb des Buches ermöglicht jedoch über einen vom Verlag bereitgestellten Account ohne Zusatzkosten den in der Praxis sehr hilfreichen Zugriff auf eine ständig aktualisierte Online-Datenbank mit den wichtigsten immissionsschutzrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und der Länder. Dabei können mittels einer Suchmaske mit zahlreichen Suchfiltern auch Volltextsuchen und automatische Textvergleiche mit früheren Fassungen dieser Vorschriften vorgenommen werden. Eine 16 Seiten umfassende Liste der online abrufbaren Vorschriften findet sich am Ende des Buches. Trotz der zahlreichen bereits vorhandenen Kommentare zum Bundes-Immissionsschutzgesetz dürfte dieses in der Reihe „Berliner Kommentare“ erschienene neue Werk angesichts der weiter wachsenden Bedeutung des Umweltschutzes in der politischen Herausforderung durch den befürchteten globalen Klimawandel und die zu dessen Bekämpfung in Deutschland und Europa angestrebte Energiewende einen eigenen Platz im juristischen Fachbuchmarkt finden. Der für die Rechtsentwicklung erforderliche konstruktive Dialog zwischen Praktikern und Wissenschaftlern wird durch eine solche Marktbereicherung jedenfalls gefördert. Dies stärkt letztlich auch den wichtigen Einfluss der in diesem Dialog gebündelten Fachkompetenz gegenüber einem der komplexen Materie nicht angemessenen, dafür aber umso lautstärker und damit medienwirksamer verbreiteten tagesspolitischen Aktionismus und Alarmismus.

Bernhard Linnartz, Normkonkretisierende Irrelevanzschwellen umweltqualitätsrechtlicher Beeinträchtigungsverbote für schadstoffemittierende Anlagen. Anlass, Zulässigkeit und Gestaltungskompetenz aus der Perspektive des Unionsrechts, Duncker & Humblot GmbH, Berlin 2021. ISBN 978-3-428-18131-5; 333 S., kart., € 89,90.

In Genehmigungsverfahren für schadstoffemittierende Anlagen werden unionsrechtlich vorgegebene Umweltqualitätsziele zunehmend auch als unmittelbare Genehmigungsanforderung angesehen. Dies gilt für das FFH-Gebietsschutzrecht, die Wasserrahmenrichtlinie und – mit Einschränkungen – auch für das Luftqualitätsrecht. Die Anwendung der daraus hergeleiteten Beeinträchtigungsverbote erfordert Prognoseentscheidungen, die wegen der Unbestimmtheit ihrer Tatbestandsstrukturen ein hohes Po-

tential für Irrationalität aufweisen. Der Reduzierung dieser Irrationalität soll die Anerkennung und praktische Anwendung normkonkretisierender „Irrelevanzschwellen“ für mit dem Anlagenbetrieb verbundene stoffliche Belastungen dienen. Solche Schwellen, die in den Verbotstatbeständen nicht erwähnt sind, zielen einerseits auf die Begrenzung des Untersuchungsraums der Auswirkungen der Anlageemissionen, andererseits auf die Unbeachtlichkeit geringfügiger Mitverursachungsbeiträge an einer oftmals bereits grenzwertüberschreitenden Immissionsvorbelastung im Untersuchungsraum. Sie entnehmen dem tatbestandlichen Verbot, Beeinträchtigungen der Qualitätsziele zu verursachen, entweder bestimmte Anforderungen an die Kausalitätsprognose oder Einschränkungen der wertenden Zurechnung der Kausalität. Der Verfasser untersucht in seiner bei *Wolfgang Durner* an der Universität Bonn entstandenen rechtswissenschaftlichen Dissertation, inwieweit derartige Irrelevanzschwellen aus unionsrechtlicher Sicht zulässig und dogmatisch zu rechtfertigen sind. Er beginnt mit einem Überblick über die Tatbestandsstrukturen der in den genannten drei Rechtsgebieten vom Unionsrecht normierten Beeinträchtigungsverbote und der sich dabei stellenden Erkenntnis- und Wertungsprobleme. Anschließend stellt er die teils komplexen Formen von Irrelevanzschwellen und die dafür angeführten Rechtfertigungsmodelle vor, die in Deutschland für diese Rechtsgebiete bisher entwickelt wurden, und prüft sie auf ihre unionsrechtliche Vertretbarkeit. Abschließend diskutiert er die Frage, ob die dem Rechtsanwender obliegende Aufgabe der entsprechenden Normkonkretisierung der vollziehenden oder der rechtsprechenden Gewalt zukommt. Das gedanken- und materialreiche Werk erschließt dogmatisches Neuland. Die bis Mai 2020 vorliegende Rechtsprechung zum Thema wurde umfassend verarbeitet.

Jens Weuthen, Die Kumulation stickstoffemittierender Projekte in der FFH-Verträglichkeitsprüfung: Ein Verteilungsproblem. Eine Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der immissionsschutzrechtlichen Anlagenzulassung, Duncker & Humblot GmbH, Berlin 2020. ISBN 978-3-428-18058-5; 208 S., kart., € 79,90.

Thematisch deutlich schmaler und dogmatisch weniger tiefgründig angelegt ist diese bei *Sabine Schlacke* an der Universität Münster entstandene Dissertation. Sie untersucht die Frage, wie mit den in der Kumulation stickstoffemittierender genehmigungsbedürftiger Anlagen auftretenden Konkurrenzsituationen umzugehen ist, wenn die im Genehmigungsverfahren vorzunehmende FFH-Verträglichkeitsprüfung ergibt, dass die Erhaltungsziele eines Schutzgebiets wegen der zu erwartenden Stickstoffemissionen zwar nicht durch die einzelne Anlage, aber



Peter Becker, *Vom Stromkartell zur Energiewende. Aufstieg und Krise der deutschen Stromkonzerne*. Frankfurt a. M.: dfv, 3. Auflage 2021, 592 S., Broschur, ISBN 978-3-8005-1758-9, € 34,00 (auch als E-Book: PDF oder ePUB).

Das Buch ist eine umfassende Darstellung der Geschichte sowohl der deutschen Strom- und Energiewirtschaft als auch der dazugehörigen Gesetzgebung, von den Anfängen in der Weimarer Zeit über das Entstehen der Stromkonzerne nach dem Zweiten Weltkrieg und die EU-Strommarktliberalisierung von 1998 bis zur Energiewende, samt Emissionshandel und Klimaschutzvertrag, und schließlich auch bis zum Kohleausstieg und zum Klimapaket.

In der neuen dritten Auflage ist vor allem der dritte Abschnitt zur Energiewende ergänzt worden, mit einem Überblick über den europäischen Emissionshandel und den Klimaschutzvertrag von Paris und seinen Folgen. Dargestellt werden die immer rascher folgenden Novellierungen des EEG und die Kernprobleme der Energiewende. Eine so umfassende Darstellung der Entwicklung und der Probleme gab es bisher nicht. In den Anhängen folgen zahlreiche wichtige Dokumente aus der Geschichte der Stromwirtschaft und der Energiewende. (red)

im Zusammenwirken mit anderen Anlagen beeinträchtigt werden können, deren Genehmigung ebenfalls bereits beantragt wurde. Zunächst werden die fachlichen Hintergründe zur Stickstoffbelastung in Deutschland und die Grundzüge der FFH-Verträglichkeitsprüfung dargestellt. Sodann setzt sich der Verfasser kritisch damit auseinander, dass die deutsche Rechtsprechung das Prioritätsprinzip als Entscheidungsmaßstab für die Kumulationsprüfung anerkennt. Er hält dies bei parallelen Genehmigungsanträgen für unvereinbar mit den unions-, verfassungs- und ein-fachrechtlichen Vorgaben. Angesichts der Grundrechtsrelevanz sei die Kumulation stickstoffemittierender Projekte ein Bereich, in dem nach der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten „Wesentlichkeitstheorie“ der Gesetzgeber die Verteilungskriterien regeln müsse und nicht wie bisher der Verwaltung oder der Rechtsprechung überlassen dürfe. Folgerichtig diskutiert er mögliche Lösungsansätze für eine Neuregelung und formuliert dann einen konkreten Vorschlag. Dieser besteht aus einer Ergänzung des Bundesnaturschutzgesetzes um eine wirkfaktorunabhängige Entscheidungsregel sowie aus einer Ergänzung der TA Luft um wirkfaktor- und verfahrensspezifische Vorgaben. Die Aussagekraft der Arbeit beschränkt sich damit letztlich auf die eng begrenzte Konstellation konkurrierender immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsanträge unter Ausblendung eutrophierender Stickstoffeinträge, die von bereits genehmigten Anlagen oder von anderen, nicht immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Projekten ausgehen. Wie die vorgeschlagene Bestimmung der Rangfolge von Genehmigungsanträgen durch bloße Verwaltungsvorschrift mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. Mai 2019 zum Trianel-Kraftwerk in Lünen vereinbar sein soll, bleibt leider offen. (us)

Dr. iur. Ulrich Storost war bis zum Eintritt in den Ruhestand im Herbst 2011 Mitglied des für Teile des Fachplanungsrechts zuständigen 9. Revisionssenats des Bundesverwaltungsgerichts. Er gehörte diesem Senat seit 1993 als Richter, von 2004 bis 2011 als Vorsitzender Richter an. Neben seinem Hauptamt war er von 1997 bis 2004 Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin. Seit 1991 ist er Mitautor eines Loseblattkommmentars zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

ulrich.storost@t-online.de

Naturschutzrecht im Konflikt

VRBVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

Das politische Ziel des Umweltschutzes hat in Deutschland und Europa einen überragenden Stellenwert erlangt. Die rechtliche Realisation dieser durchschlagskräftigen politischen Entwicklung begann im Naturschutzrecht. Seit 2002 hat der Gerichtshof der Europäischen Union mit zunehmender Strenge dafür gesorgt, dass der in Richtlinien der Union normierte Habitat- und Artenschutz gegenüber anderen öffentlichen und privaten Belangen grundsätzlich strikt beachtet werden muss und durch die Berufung auf solche Belange nicht ohne weiteres abwägend überwunden werden kann. In den letzten Jahren gerät diese Idee allerdings zunehmend in Widerspruch zu dem unabweisbaren Befund, dass allein der staatliche Schutz der Natur keineswegs zu einem paradiesgleichen Zustand prästablierter Harmonie der Umwelt führt. Vielmehr werden die natürlichen Lebensgrundlagen und die bisher für sie geltenden Schutzkonzepte insgesamt in Frage gestellt durch den Klimawandel, der als neue Herausforderung auch für das Recht in den Vordergrund getreten ist.

Im Umwelt- und Planungsrecht tritt diese Herausforderung besonders deutlich zutage, wenn Vorhaben, die dem Klimaschutz dienen sollen, in Konflikt mit dem Artenschutz geraten. Diese Auseinandersetzung wird von beiden Seiten unter Berufung auf den Schutz der Lebensgrundlagen oder auf die Bewahrung der Schöpfung gern mit einer an Glaubenskriege erinnernden Inbrunst geführt. Das gilt auch dann, wenn damit in Wahrheit vor allem wirtschaftliche Interessen verfolgt werden. Hinzu kommt der seit jeher bestehende Konflikt des Habitat- und Artenschutzes mit der landwirtschaftlichen Bodennutzung, die ihrerseits wie die von ihr geprägte Landschaft auch zu den Lebensgrundlagen des Menschen gehört und deshalb unter besonderem Schutz des Umwelt- und Planungsrechts stehen muss. Auch hier stehen in Wahrheit durchaus berechnete wirtschaftliche Interessen im Hintergrund. Komplexität und Dynamik dieser sich oft überlagernden Konfliktlagen spiegeln sich in der einschlägigen rechtswissenschaftlichen Fachliteratur. Diese kann immer nur einen vorläufigen Stand der Erkenntnis vermitteln, gehört aber gleichwohl zum unentbehrlichen Handwerkszeug jedes Juristen, der sich an der Seite von Politikern, Umweltverbänden, Vorhabenträgern oder Landwirten mit den Problemen der Praxis auseinandersetzen muss.

Walter Frenz / Hans-Jürgen Muggenborg (Hrsg.), **Bundesnaturschutzgesetz. Kommentar**, Erich Schmidt Verlag, Berlin, 3. Auflage 2021. ISBN 678-3-503-19146-8; 1832 S., geb., € 154,00.

Ein vorzüglicher Begleiter durch den beruflichen Alltag jedes Umweltjuristen ist dieser Großkommentar, der jetzt in aktueller und wesentlich erweiterter Neuauflage vorliegt. Er zeichnet sich durch umfassende Berücksichtigung von Schrifttum und Judikatur bis Anfang November 2020, klare Gliederung, ein gut lesbares Schriftbild, detaillierte Inhaltsübersichten und ein sehr ausführliches Stichwortverzeichnis aus. Der Kommentierung hinzugefügt wurde ein neuer Sonderabschnitt zu dem für die gerichtliche Praxis besonders wichtigen Spannungsfeld zwischen der Komplexität naturschutzfachlicher Beurteilungen und der dem Verfassungsgrundsatz effektiven Rechtsschutzes verpflichteten gerichtlichen Kontrolle. Der interdisziplinäre Ansatz dieses Abschnitts wird durch die als Experten zu diesem Thema ausgewiesenen Bearbeiter *Bick* und *Wulfert* vorbildlich ausgeführt, ohne den nach wie vor offenen Fragen auszuweichen. In einem weiteren neuen Sonderabschnitt behandelt *Guckelberger* die für Verbandsklagen essentiellen Voraussetzungen der Zulässigkeit und Begründetheit von Umweltrechtsbehelfen. Tatsächlich handelt es sich dabei um eine ausführliche eigenständige Kommentierung des 2017 novellierten Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes. Weitere Ergänzungen der Kommentierung betreffen den Schutz der biologischen Vielfalt mit der unionsrechtlich bedingten Gesetzesänderung vom 8. September 2017 und die unionsrechtlich problematische Neuregelung des Umgangs mit dem Wolf durch Einfügung des § 45a im März 2020. Vorhandene Kommentierungen wurden – wo durch die Entwicklung der Rechtsprechung angezeigt – gründlich überarbeitet. Beispielhaft dafür ist die kritische Verarbeitung der Rechtsprechung zur Dresdener Waldschlößchenbrücke in den Erläuterungen zu § 33 (*Appel*) mit eingehender Erörterung der nach wie vor offenen Fragen des Konflikts zwischen Rechtssicherheit durch Bestandskraft oder Rechtskraft einerseits und materieller Europarechtskonformität andererseits. Neu ist der Anhang des Kommentars mit dem Abdruck der für die Bundesverwaltung geltenden Bundeskompensationsverordnung vom Mai 2020, der aktuellen Fassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und der EU-Verordnung 1143/2014, die der erwähnten Gesetzesänderung vom September 2017 zugrunde lag. Für die

Praxis besonders hilfreich ist der mit dem Erwerb des Buches verbundene Zugang zu einer umfangreichen Online-Datenbank mit den wichtigsten naturschutzrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und der Länder.

Jochen Schumacher / Peter Fischer-Hüftle (Hrsg.), Bundesnaturschutzgesetz. Kommentar mit Umweltrechtsbehelfsgesetz und Bundesartenschutzverordnung, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 3. Auflage 2021. ISBN 978-3-17-030715-5; 1635 S., geb., € 189,00.

Auch bei diesem Standardkommentar steht der Praxisbezug im Vordergrund. Seit der Voraufgabe 2010 haben Gesetzgebung und Rechtsprechung das Naturschutzrecht so stark weiterentwickelt, dass die jetzige Neuauflage von der Praxis dringend erwartet wurde. Als Gesetzestexte abgedruckt sind nicht nur aktuelle Fassungen des Bundesnaturschutzgesetzes, sondern auch – allerdings ohne ihre Anhänge – der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Die Praxis wird dies ebenso zu schätzen wissen wie die detaillierten Gliederungen der Einzelerläuterungen und das ausführliche Stichwortverzeichnis. Der gewachsenen Bedeutung des Rechtsschutzes haben die Herausgeber dadurch Rechnung getragen, dass das Werk um eine vollständige Kommentierung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erweitert wurde. Deren Verfasser *Bunge* ist bereits durch seinen eigenen Kommentar zu diesem Gesetz (vgl. *fachbuchjournal* 2/2020, S. 35) als Experte des dort geregelten Sonderprozessrechts ausgewiesen. Die Kommentierung des Bundesnaturschutzgesetzes, die auch auf abweichendes Landesrecht eingeht, wurde von dem bewährten Autorenteam unter Verarbeitung der Entwicklungen der letzten zehn Jahre bis Ende 2020 umfassend aktualisiert. Dabei erläutert *Kratsch* die dem Artenschutz dienenden Rechtsvorschriften einschließlich der Bundesartenschutzverordnung, während *Czybulka* den Meeresnaturschutz behandelt. Der im Naturschutzrecht besonders wichtige interdisziplinäre Ansatz kommt dadurch zum Ausdruck, dass neben den durch diese Experten und die beiden Herausgeber eingebrachten juristischen Sachverstand die Erörterung der fachlichen Aspekte durch Diplom-Biologin *Anke Schumacher* tritt, die gemeinsam mit *Jochen Schumacher* das Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht in Tübingen betreibt. Alle Autoren weisen zu Recht darauf hin, dass immer noch vieles im Naturschutz nur auf dem Papier steht und sich der Zustand der Biodiversität weiter verschlechtert. Insbesondere bei der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung sei die Berücksichtigung der Naturschutzbelange nach wie vor völlig unzureichend. Diese seit Jahren bestehenden Defizite würden mit der von manchen vertretenen These, das größte Problem des Naturschutzes sei

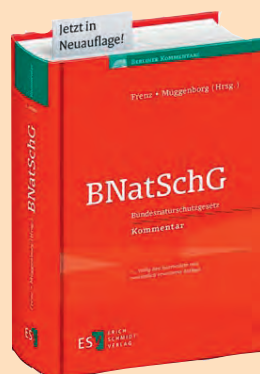
heutzutage die Klimaänderung, unangemessen in den Hintergrund gerückt.

Edmund Brandt, Artenschutzrechtliche Erfordernisse bei der Genehmigung von Windenergieanlagen. Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH, Berlin 2021. ISBN 978-3-8305-5075-4; 123 S., kart., € 32,00.

Der Konflikt zwischen dem Artenschutz und der im Interesse des Klimaschutzes liegenden Genehmigung von Windenergieanlagen ist gewissermaßen der Klassiker unter den Wertungskonflikten innerhalb des Umweltrechts. *Edmund Brandt*, Leiter des Instituts für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig, hat sich seit langem der Behandlung windenergierechtlicher Fragestellungen verschrieben und sich durch zahlreiche Veröffentlichungen als Experte auf diesem Spezialgebiet ausgewiesen. Der vorliegende Band enthält mehrere von ihm verfasste Beiträge, die einer „konsequent normorientierten“ Durchdringung der einschlägigen Bestimmungen des Besonderen Artenschutzrechts dienen sollen. Überwiegend handelt es sich um Studien, die in den letzten Jahren als gutachtliche Stellungnahmen entstanden sind. Thematisiert werden das artenschutzrechtliche Tötungsverbot in § 44 BNatSchG, die Ausnahmeregelung des § 45 Abs. 7 BNatSchG, die Problematik des Rückgriffs auf rechtlich unverbindliche Auslegungshilfen und Handlungsempfehlungen für behördliche Entscheidungen, das Zusammenwirken der Genehmigungs- und Fachbehörden mit außerbehördlichem Sachverstand, der Zuschnitt und die Reichweite der gerichtlichen Prüfungskompetenz sowie die nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung verbleibenden Spielräume der Vollzugsinstanzen und der Normadressaten. Angesichts der unterschiedlichen Zielsetzungen und Entstehungszeitpunkte der hier versammelten Studien wäre eine redaktionelle Neubearbeitung und Zusammenfassung der darin dokumentierten Forschungsarbeit des Autors anhand eines übergreifenden aktuellen Konzepts wünschenswert gewesen. So stammen die Ausführungen zu dem 2017 novellierten § 44 Abs. 5 BNatSchG offenbar aus einer Stellungnahme zu dem damaligen Referentenentwurf und seiner Begründung und sind ohne deren Wiedergabe kaum nachvollziehbar. Außerdem kommt es zu Wiederholungen teilweise identischer Ausführungen, die ohne zusätzlichen Erkenntnisgewinn den Textumfang unnötig aufblähen. Eine aus einem Guss verfasste Monographie, die den aktuellen Stand der Diskussion zusammenfasst, steht noch aus. Sie wäre der angemessene Rahmen für die durchaus plausible Kritik des Verfassers an den konstruktiven Bemühungen der deutschen Rechtsprechung, den Verfassungsgrundsatz effektiven Rechtsschutzes mit einer gesetzlichen Verweisung auf das höchst unsichere Terrain ökologischer Fragestellungen in Einklang zu bringen.

Detlef Czybulka / Wolfgang Köck (Hrsg.), *Landwirtschaft und Naturschutzrecht. Beiträge des 13. Deutschen Naturschutzrechtstages in Leipzig*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. ISBN 978-3-8487-5450-2; 218 S., kart., € 59,00.

Im Vergleich zum Konflikt zwischen Windenergieanlagen und Artenschutz ist das Verhältnis von Landwirtschaft und Artenschutz bisher weniger Gegenstand öffentlicher politischer Kontroversen und gerichtlicher Entscheidungen. Dabei sehen Biologen im durch die Agrarindustrie verursachten Artensterben ein größeres Problem als im globalen Klimawandel, der die Umweltpolitik aktuell beherrscht. Dass gegenüber diesem seit langem bekannten Befund der deutsche Gesetzgeber bis auf durch Unionsrecht erzwungene Ausnahmen weitgehend untätig blieb und keine Konzeption für eine umweltschonende und biodiversitätserhaltende Landwirtschaft entwickelte, hat die Referenten des 13. Deutschen Naturschutzrechtstages im April 2018 veranlasst, den Gründen dafür nachzugehen und Möglichkeiten zur Abhilfe zu suchen. Die hier versammelten wissenschaftlichen Beiträge ermöglichen eine interdisziplinäre Sicht auf die Problematik. Einleitend gibt *Ulrich Hampicke* als Umweltökonom einen Überblick über die aus der Produktionsstruktur der deutschen Landwirtschaft folgenden physischen Probleme mit dem Naturschutz und die danach aus seiner Sicht zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen. *Wolfgang Schumacher* geht als Geobotaniker der Frage nach, ob und in welchem Umfang die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt unter den heutigen Bedingungen durch landwirtschaftliche Flächennutzung umgesetzt werden kann. Der Agrarökonom *Bernhard Osterburg* diskutiert die markt- und einkommensorientierten Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union, insbesondere die mit Auflagen für einen „guten



landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ und eine Begrenzung des Grünlandrückgangs verbundenen flächenbezogenen Direktzahlungen. Anschließend beleuchtet der Wirtschafts- und Umweltrechtler *Eckard Reh binder* die Entwicklungslinien im Verhältnis von Landwirtschaft und Naturschutzrecht und deren erhebliches ungelöstes Konfliktpotential. Besonders kritisch betrachtet er den wohlklingenden, aber inhaltlich defizitären und wenig vollzugstauglichen naturschutzrechtlichen Schlüsselbegriff der „guten fachlichen Praxis“. Nur durch Ausgestaltung der dazu gehörenden Grundsätze zu normativen Betreiberpflichten mit ausdrücklichen Anordnungsbefugnissen zu deren Durchsetzung sowie durch die Schaffung von Konkretisierungsaufträgen könne der Gesetzgeber diese Defizite beheben. Vertieft wird dieses Thema durch einen engagierten Beitrag des Agrarumweltrechtlers *Stefan Möckel* zur „guten fachlichen Praxis“, deren Einhaltung die Landwirtschaft in der Regel von der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung freistellt (§ 14 Abs. 2 BNatSchG). Er kritisiert die Unbestimmtheit und Unverbindlichkeit der dazu gehörenden Grundsätze als „Sonntagsreden in Gesetzesform“, führt ihre weitgehende ökologische Wirkungslosigkeit darauf zurück und hält die Behörden deshalb für verpflichtet, in jedem Einzelfall landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen auf ihre Eingriffsqualität zu überprüfen. Um diesen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, fordert auch er eine gesetzliche und untergesetzliche Konkretisierung der Anforderungen an die landwirtschaftliche Bodennutzung durch vollzugs- und kontrollfähige Betreiberpflichten. Eine Möglichkeit solcher untergesetzlichen Konkretisierung sei auch die planerische Nutzungssteuerung auf lokaler Ebene durch standortbezogene Vorgaben. Ein rechtspolitisches Konzept hierfür stellt *Ingmar Piroch* aus Sicht eines Praktikers der Naturschutzverwaltung vor. Dem besonderen Naturschutzrecht widmen sich die anschließenden Beiträge: *Peter*

Fischer-Hüftle und *Martin Gellermann*, Kommentatoren des Bundesnaturschutzgesetzes, behandeln die Landwirtschaft in Natura-2000-Gebieten. Sie heben hervor, dass die Landwirtschaft dort nicht nur Hauptverursacher des Lebensraum- und Artenschwundes, sondern oft auch Voraussetzung dafür ist, dass die jeweiligen Erhaltungsziele erreicht werden können. Ihre These, die landwirtschaftliche Bodennutzung könne als „Projekt“ im Sinne von Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie eingestuft werden, hat durch das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 4.11.2018 – Rs. C-293/17 u.a. – prominente Bestätigung gefunden. Als praktikable Lösung der sich daraus ergebenden Prüfungspflichten schlagen sie eine „vorgezogene FFH-Verträglichkeitsprüfung“ im Rahmen von Bewirtschaftungsplänen nach § 32 Abs. 5 BNatSchG vor. *Klaus Meßerschmidt*, Herausgeber eines mehrbändigen Loseblattkommentars zum Bundesnaturschutzgesetz, thematisiert das Verhältnis von Artenschutzrecht und Landwirtschaft. Auch nach seiner Auffassung kann dem durch die Landwirtschaftsklausel des § 44 Abs. 4 BNatSchG verursachten Schattendasein des besonderen Artenschutzes in diesem Bereich vorrangig dadurch begegnet werden, dass die dort in Bezug genommenen Grundsätze der „guten fachlichen Praxis“ durch ein untergesetzliches Regelwerk nach dem Vorbild des Immissionsschutzrechts konkretisiert werden. Abschließend stellt *Rudolf Mögele* Vorschläge der Europäischen Kommission für die gemeinsame Agrarpolitik im Lichte von Umwelt- und Klimaschutz vor und untersucht *Wolfgang Köck* das Verhältnis von Agrarfachrecht und Umweltrecht.

Marielle Schuster, Beurteilungsspielräume der Verwaltung im Naturschutzrecht. Zugleich ein Beitrag zum Umgang von Gerichten und Behörden mit externem Sachverstand, Duncker & Humblot GmbH, Berlin 2020. ISBN 978-3-428-15962-8; 290 S., broschiert, € 79,90.

Das Spannungsfeld zwischen der Komplexität naturschutzfachlicher Beurteilungen und dem Verfassungsgrundsatz effektiven Rechtsschutzes ist das Thema dieser tiefgründigen, bei *Wolfgang Kahl* an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg entstandenen juristischen Dissertation. Im Verhältnis zwischen Behörden und Gerichten wurde durch die Figur der Beurteilungsspielräume in der Praxis ein Weg gefunden, mit der Problematik der Komplexität und Dynamik der Naturwissenschaften umzugehen. Ob dies der richtige Weg ist, eine mit Blick auf Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG bedenkliche Rechtsschutzlücke zu vermeiden, ist die Leitfrage der Verfasserin. Die mustergültig gegliederte Arbeit untersucht zunächst, ob und inwiefern Beurteilungsspielräume der Verwaltung eine mit dem Grundgesetz vereinbare Möglichkeit zum Umgang mit komplexen und schwer

überschaubaren Regelungsgebieten darstellen. Anhand der dabei ermittelten dogmatischen Grundlagen und rechtlichen Vorgaben analysiert sie sodann kritisch im Einzelnen, inwieweit die naturschutzrechtliche Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zur Eingriffsregelung, zum FFH-Gebietsschutz und zum besonderen Artenschutz den daraus herzuleitenden Anforderungen Rechnung trägt. Dabei wird die Korrektur dieser Rechtsprechung durch den anderen dogmatischen Ansatz des Bundesverfassungsgerichts zur Begrenzung der gerichtlichen Kontrolle durch den Erkenntnisstand der Fachwissenschaft zustimmend herangezogen. Abschließend zeigt die Verfasserin Lösungsmöglichkeiten auf, wie mit den fachlichen und rechtlichen Herausforderungen in der Praxis umgegangen werden kann, ohne sich dem Vorwurf dogmatischer Inkonsistenz oder durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken auszusetzen. Wichtigstes und berechtigtes Anliegen ist ihr dabei, auszuschließen, dass unter dem Deckmantel eines Letztentscheidungsrechts der Verwaltung durch weitgehende Übernahme externer Gutachten die Letztentscheidung faktisch auf Private übertragen und außerstaatlicher Sachverstand damit weder durch die Verwaltung noch durch die Gerichte hinreichend kontrolliert wird. Die Aktualität und Bedeutung dieses Anliegens geht in der heutigen experten- und wissenschaftsgläubigen Zeit weit über das Naturschutzrecht hinaus. (us) ●

Dr. iur. Ulrich Storost war bis zum Eintritt in den Ruhestand im Herbst 2011 Mitglied des für Teile des Fachplanungsrechts zuständigen 9. Revisionssenats des Bundesverwaltungsgerichts. Er gehörte diesem Senat seit 1993 als Richter, von 2004 bis 2011 als Vorsitzender Richter an. Neben seinem Hauptamt war er von 1997 bis 2004 Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin. Seit 1991 ist er Mitautor eines Loseblattkommentars zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

ulrich.storost@t-online.de

Arbeitsrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Parigger, Manfred / Helm, Rüdiger / Stevens-Bartol, Andreas (Hrsg.), Arbeits- und Sozialstrafrecht, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2021, 1.159 S., ISBN 978-3-8487-4299-8, geb., € 168,00.

Arbeits- und Sozialstrafrecht? In der akademischen Lehre spielt es – von Ausnahmen abgesehen – weder im Arbeitsrecht noch im Sozialrecht eine wesentliche Rolle und die Strafrechtler konzentrieren sich eher auf die Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, als sich im Nebenstrafrecht zu verlieren. Die hängt natürlich auch mit den juristischen Prüfungsordnungen zusammen, die gegenwärtig ohnehin auf die Reduzierung des Stoffes hin ausgerichtet werden. Ungeachtet dieser „sträflichen“ akademischen Vernachlässigung spielen die entsprechenden Tatbestände in der Praxis eine nicht zu unterschätzende Rolle. Allerdings dürfte es nicht verfehlt sein zu sagen, dass die wenigsten Arbeitgeber sich bewusst sein dürften, dass ihnen bei Verstoß gegen bestimmte arbeitsrechtliche Vorschriften strafrechtliche Sanktionen bis hin zu staatlich verordneter Besinnung hinter Gittern blühen können. Was das Handbuch besonders wertvoll macht, ist die Zusammenstellung der in vielen Gesetzen verstreut anzufindenden Normen. Immerhin 35 Autorinnen und Autoren aus der Praxis haben sich der Thematik angenommen, was die Breite der Fragestellungen nur unterstreicht. Vorabgestellt ist eine Einleitung sowie ein Abschnitt über Grundlagen zu Compliance (S. 47 ff.), wobei mit diesem Wort eigentlich nur Selbstverständliches und schon gar nichts Neues ausgesagt wird. Bei Lichte besehen geht es nämlich nur darum, dass sich Unternehmen und Unternehmer an das geltende Recht zu halten haben. Aber die Beratungspraxis hat die Thematik als geschäftsträchtig für sich entdeckt und so sind die Hinweise, welche das Handbuch an vielen Stellen insoweit gibt, sicherlich hilfreich. Gegliedert ist das Werk im Übrigen alphabetisch nach den behandelten gesetzlichen Bestimmungen. Aus der Vielzahl derselben seien im Folgenden einige herausgegriffen. An erster Stelle steht § 23 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), die Ordnungswidrigkeitentatbestände werden aufgelistet (S. 70 ff.), wobei Verstöße gegen das Schwarzarbeitsgesetz eine nicht unerhebliche Rolle spielen (Rn. 10 ff.). Schwarzarbeit hat in Deutschland Konjunktur. Freilich birgt die Beschäftigung von Arbeitnehmern ohne Beachtung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Abgabepflichten für den Arbeitgeber ein immenses Risiko. Allgemein bekannt ist, dass im schlimmsten Falle der Arbeitgeber Beiträge zur Sozialversicherung für die letzten dreißig Jahre nachzahlen muss. Schon mancher Arbeitnehmer ist so erst zu seiner Rente gekommen. Aber auch die strafrechtli-

chen Risiken sind nicht zu unterschätzen. Auf die damit verbundenen Fragen wird im Kommentar bei den entsprechenden Bestimmungen jeweils eingegangen. Dass das Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG) in § 13 Bußgeldvorschriften enthält, wird nicht jeder wissen. Die durch § 370 Abgabenordnung (AO) sanktionierte Lohnsteuerhinterziehung ist da weit bekannter und in der Arbeitswelt wohl auch verbreiteter (S. 88 ff.). Verstöße gegen den Arbeitsschutz können unangenehme Konsequenzen nach sich ziehen, nicht nur in Bezug auf Bußgelder nach § 25 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 26 ArbSchG sieht bei bestimmten Verstößen sogar Freiheitsstrafe vor (S. 101 ff., 166 ff.). Zum Arbeitsschutzrecht im engeren Sinne zählen auch das Arbeitszeitgesetz (ArbZG, S. 174 ff.) sowie das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG, S. 189 ff.). Dass auch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) Verstöße gegen seine Bestimmungen sanktioniert, liegt nahe (S. 198 ff.). Dass der unberechtigte Verleih von Arbeitnehmern aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt des § 10 AÜG riskant ist, sondern auch strafrechtliche Implikationen nach sich ziehen kann, wird anschaulich dargelegt. In aller Munde ist der Datenschutz. Auch nach § 42 BDSG kann man sich strafbar machen, wobei klargestellt wird, dass sich der Tatbestand nicht nur an die Normadressaten des BDSG richtet, sondern jedermann bei entsprechenden Verstößen zur Rechnung gezogen werden kann (Rn. 3). Dass auch Art. 83, 84 der Datenschutzgrundverordnung erläutert werden (S. 293 ff.), beweist, wie weit die Europäisierung schon das Strafrecht erfasst. Näher eingegangen wird auch auf die einschlägigen Tatbestände in der Betriebsverfassung, zum einen §§ 23, 119 ff. BetrVG (S. 243 ff.), zum anderen §§ 43 ff. Europäisches Betriebsräte-Gesetz (S. 315 ff.), §§ 45 f. SE-Beteiligungsgesetz (S. 571 ff.) sowie §§ 34 ff. Sprecherausschussgesetz (S. 709 ff.). Erst seit April 2019 gibt es das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG), aus der ausführlichen Kommentierung zu dessen § 23 ist der synoptische Vergleich der objektiven Grundtatbestände zu §§ 17 f. UWG aF hervorzuheben (S. 351). Bußgeld- und Strafvorschriften enthält auch § 58 des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Immerhin werden in der Vorschrift mehr als dreißig verschiedene Verhaltensweisen im Hinblick auf die Beschäftigung



von Kindern und Jugendlichen sanktioniert (S. 377 ff.). § 59 JArbSchG enthält ebenfalls eine Vielzahl von Tatbeständen (S. 400 ff.). Beim Gesetz über den Ladenschluss findet sich sinnvollerweise eine Übersicht über die einzelnen Ladenschlussregelungen der Bundesländer (S. 413 ff.). Auch die Bußgeldkataloge des § 21 Mindestlohngesetzes (S. 426 ff.) und des § 32 Mutterschutzgesetzes (S. 437 ff.) können sich in ihrer Ausdifferenzierung sehen lassen, wobei man sich nach § 33 MuSchG auch strafbar machen kann. Rd. 100 Seiten des Buches umfasst die Kommentierung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (S. 451 ff.). Erläutert werden in erster Linie Bestimmungen, welche man als „Allgemeinen Teil“ der Bußgeldvorschriften benennen kann, aber auch § 130 OWiG wird besprochen, welcher die Verletzung der Aufsichtspflicht in Betrieben und Unternehmen sanktioniert (S. 526 ff.).

Mit den sich anschließenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) befindet man sich dann im Sozialstrafrecht. Vom Sozialleistungsbetrug liest man immer wieder in den Tageszeitungen, schon deshalb interessieren die besprochenen Vorschriften. Begonnen wird mit dem SGB II, dessen § 63 ahndet Verstöße gegen Anzeige-, Mitwirkungs-, Auskunft- und Bescheinigungspflichten (S. 580 ff.). Im SGB III findet sich die entsprechende Norm in § 404 (S. 589 ff.). Bemerkenswert ist der Hinweis von *Stevens-Bartol*, dass aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen längst nicht alles verfolgt werden kann, was von Gesetzes wegen verfolgt werden sollte (Rn. 2). Ebenso wie im Arbeitsrecht kommt man auch im Sozialversicherungsrecht an einer Abgrenzung des Beschäftigten vom Selbständigen nicht vorbei, deshalb wird dieser Frage in der Kommentierung zu § 7 SGB IV ausführlich Beachtung geschenkt (S. 602 ff.). Natürlich darf die Bußgeldvorschrift des § 111 SGB IV ebenfalls nicht fehlen (S. 655 ff.). In der gesetzlichen Krankenversicherung sind die Ordnungswidrigkeiten- und Straftatbestände in §§ 307 ff., 320 SGB VI geregelt (S. 672 ff.). Die gesetzliche Unfallversicherung mit den §§ 209 ff. SGB VII (S. 681 ff.), die Kinder- und Jugendhilfe mit den §§ 104 f. SGB VIII, das den Menschen mit Behinderungen gewidmete SGB IX mit den §§ 237 a ff. (S. 692 ff.) und der durch §§ 85 f. SGB X geschützte Sozialdatenschutz (S. 700 ff.) schließen sich an, bevor dann das Sozialstrafrecht mit den Bußgeldvorschriften des § 121 SGB XI betreffend die Soziale Pflegeversicherung sowie des § 117 SGB XII im Hinblick auf Falschankünfte bei der Sozialhilfe komplettiert wird (S. 706 ff.).

Auf den ersten Blick überraschend mag es wirken, wenn auf den folgenden rd. 300 Seiten das Strafgesetzbuch sowie die Strafprozessordnung umfassend Berücksichtigung finden. Indes ist die Aufnahme derjenigen Vorschriften, welche im Arbeitsleben und beim Bezug von Sozialleistungen Beachtung verdienen, äußerst sinnvoll. Dies gilt im Strafgesetzbuch für den Allgemeinen und den Besonderen Teil, was schon ein kleiner Ausschnitt aus dem Buch deut-

lich macht. So finden sich etwa in der Kommentierung von *Kuhn* beim Unterlassungsdelikt im Sinne des § 13 StGB Ausführungen zur Garantenstellung von Arbeitnehmern in bestimmten Berufen (Rn. 11) und zu den Schutzpflichten des Arbeitgebers (Rn. 29). Viele Fragen wirft auch die Mittäterschaft im Arbeitsleben auf (§ 25 StGB Rn. 25). Im Besonderen Teil kann sich die Frage stellen, ob in einer Zuweisung „erniedrigender“ Tätigkeiten eine Beleidigung im Sinne des § 185 StGB liegt (Rn. 25), freilich sind hier der Fantasie in Bezug auf mögliche Strafbarkeiten ohnedies keine Grenzen gesetzt. Dass das Ausspähen von Daten nach § 202 a StGB Fragen im Arbeitsverhältnis aufwerfen kann, liegt auch auf der Hand. Notwendig, wenn auch traurig ist, dass im Rahmen des Kommentars auf Delikte wie den Menschenhandel gem. § 232 StGB eingegangen werden muss. Aber der Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft ist ein Problem und zwar auch in Deutschland, wie die Behandlung der Beschäftigten in den Haushalten der Botschaftsangehörigen bestimmter Staaten beweist (vgl. etwa BAG NZA 2013, 343). *Baumann* schildert hier anschaulich die auftretenden Fragestellungen. Dass Nötigung (§ 240 StGB) und Betrug (§ 263 StGB) eine Darstellung erfahren müssen, liegt demgegenüber auf der Hand. Dass Sozialleistungen erschlichen werden können, ersieht man aus den Darlegungen von *Hillegeist* (Rn. 30 ff.). Aber auch die numerisch folgenden Paragraphen 266, 266 a und 291 spielen im Arbeitsleben eine Rolle (S. 961 ff.). Eingehend erläutert wird auch § 299 StGB (S. 1009 ff.), Bestechlichkeit und Bestechung sind mancherorts ja nicht unüblich. Demgemäß verdienen auch die §§ 331 ff. StGB Beachtung (S. 1024 ff.). In der Strafprozessordnung bespricht dann Stegbauer die §§ 136 f., 153 a und 262 (S. 1048 ff.).

Abgeschlossen wird die Kommentierung mit den Bußgeldvorschriften im Unterhaltssicherungsgesetz, im Wohnungsgeldgesetz, und im Wertpapierhandelsgesetz, wobei sich *Kotschy* in letzterem Regelwerk ausführlich § 120 widmet (S. 1074 ff.). Dass das Werk ein ausführliches Stichwortverzeichnis aufweist, sei noch erwähnt.

Die Vielzahl der von den Autoren aufgegriffenen Vorschriften ist beeindruckend. Auch eher entlegene Tatbestände werden behandelt, ersichtlich soll die Beratungspraxis bei keiner Frage allein gelassen werden. Das Buch kann aber auch guten Gewissens Arbeitgebern empfohlen werden. Ein Blick in den Kommentar dürfte manchem in nicht wenigen Fällen Ärger mit Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden ersparen. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht.
cwh@uni-mainz.de



Jörg Paul Müller,
Lea Gredig (Illustration):
Die Mäuse und ihre
Verwandten. Das verborgene
Leben der Insektenfresser
und Nagetiere.
Bern: Haupt 2021,
192 S., 86 Abb.,
12 Bleistiftzeichnungen,
geb., ISBN 978-3-258-
08224-0, € 39,00.

Mit „Mäuse“ bezeichnen wir umgangssprachlich kleine, flinke, graubraune Säugetiere – doch beim genauen Hinsehen entdeckt man, dass Mäuse sehr verschieden aussehen. Das einzige gemeinsame Merkmal ist die geringe Körpergröße. Auf dem Buchcover balanciert z.B. eine zierliche Zwergmaus, das kleinste europäische Nagetier. Sie lebt in dichten, hohen Pflanzenbeständen und kommt nur selten auf den Boden.

Tatsächlich gehören Mäuse zu Säugetiergruppen, die gar nicht näher miteinander verwandt sind, beispielsweise zu den Insektenfressern mit den Spitzmäusen, Maulwürfen und Igelrn oder zu den Nagetieren mit den Langschwanz-, Wühl- und Schlafmäusen. Weil sie so klein sind, aber auch weil Beobachtungen mit bloßem Auge bei den meist nachtaktiven Tieren kaum möglich sind, werden diese Kleinsäuger dauernd unterschätzt.

Der Autor beschäftigt sich seit seiner Studienzeit an der Universität Zürich mehr als 50 Jahre mit Kleinsäufern. Mit seinem großen Erfahrungsschatz in den Bereichen Säugetierökologie und Wissensvermittlung gibt er in diesem leicht verständlichen Buch einen Einblick in die vielfältigen Lebensstrategien und Lebensräume der Mäuse und ihrer Verwandten. Das reiche, zum Teil seltene Fotomaterial wird von der Illustratorin Lea Gredig, die in Basel Biologie und an der Züricher Hochschule der Künste Wissenschaftliche Illustration studiert hat, durch detailgenaue wissenschaftliche Zeichnungen zu Biologie und Verhalten ergänzt.

Das Buch schließt mit Literaturempfehlungen, mit Links zur Meldung von Kleinsäugerbeobachtungen, mit einer Artenliste und einem ausführlichen Stichwortverzeichnis.

Vielleicht kann dieses Buch so manches Vorurteil gegen diese faszinierenden Säugetiere entkräften? (red)



Die Rotzahnspitzmäuse leben meist als Einzelgänger und drohen einander bei Begegnungen recht intensiv, besonders bei Auseinandersetzungen um Reviere.



Die Langschwanzmäuse, wie diese Gelbhalsmäuse, besitzen auffällig große Ohrmuscheln.



Anouk-Lisa Taucher, Madeleine Geiger: **Der Igel – Nachbar und Wildtier. Das Artporträt mit Ratgeber für den Igelschutz.** Bern: Haupt 2021, 240 S., 200 Abb., Flexobroschur, ISBN 978-3-258-08194-6, € 29,90.

Igel erfreuen sich großer Beliebtheit – sie lassen sich an vielen Orten leicht in den Abendstunden beobachten. Doch was wissen wir eigentlich über diesen stacheligen und sympathischen Nachbarn, der nachts auf unseren Wiesen nach Käfern, Würmern und Schnecken sucht? Wussten Sie, dass Igel ein ausgesprochen gutes Ortsgedächtnis haben und sich damit im Labyrinth des Siedlungsraums sehr gut zurechtfinden? Wussten Sie, dass Igel näher mit den Walen verwandt sind als mit anderen stacheligen Tieren? Wussten Sie, dass die Igelpopulationen in vielen europäischen Ländern aktuell rückläufig sind? Das reich bebilderte Buch gibt einen Einblick in die Biologie und Ökologie des Igels. Zahlreiche Tipps und Erkenntnisse aus der Igelforschung in Deutschland, Österreich und der Schweiz zeigen auf, wie wir unsere Umgebung igelfreundlicher gestalten und Gefahren für diesen kleinen Fußgänger abwenden können. Insbesondere das Kapitel „Fallen und Gefahren für Igel erkennen und beheben“ gibt jedem Gartenbesitzer wichtige Hinweise auf potentiell tödliche Fallen: offene Schächte, Schwimmbecken, Mähroboter, Vogelnetze, Weidezäune etc. Es gibt allgemeine Informationen über die Entwicklungsgeschichte der Igel, ihre nächsten Verwandten, die ver-



Igel mit Gras in der Schnauze, welches genutzt wird, um das Nest auszustern.



Igel können Hindernisse von 15-20 Zentimetern Höhe überwinden, also ungefähr die Länge einer gespreizten Hand.

schiedenen Igelarten und Igelbestände in Europa und die aktuelle Igelforschung und es gibt jede Menge Input dazu, wie man Igel im eigenen Wohnumfeld und im öffentlichen Raum fördern kann.

Das Buch ist so gegliedert, dass es nicht von A bis Z durchgelesen werden muss. Die viele Abbildungen mit aussagekräftigen Bildtexten machen das Buch zusätzlich leicht lesbar. Am Schluss gibt es noch wertvolle Informationen zu Kontakten wie Pro Igel e.V., es gibt Literaturempfehlungen und ein Sachregister.

Die beiden Autorinnen studierten an der Universität Zürich Biologie. Anouk-Lisa Taucher arbeitet seit 2014 als Wildtierbiologin bei der Forschungsgemeinschaft SWILD und als Projektleiterin bei StadtWildTiere und Wilde Nachbarn. Madeleine Geiger arbeitet heute als Wissenschaftlerin an der Universität Zürich und ebenfalls bei SWILD. (red) ●

Diese Igel sind noch so klein, dass sie alle drei auf einer Untertasse Platz finden. Sie wurden in einem Strohversteck in der Scheune geboren und machen sich über das Katzenfutter her.

Geschichte der Erde und des Lebens

Prof. Dr. Johannes Preuss

Marcia Bjornerud, Zeitbewusstheit – Geologisches Denken und wie es helfen könnte, die Welt zu retten. Berlin: Matthes & Seitz, 2020, 245 S., 12 Abb., 5 Tabellen, geb., ISBN 978-3-95757-923-2, € 28,00. Übersetzung der US-amerikanischen Originalausgabe von 2018 durch Dirk Höfer.

Das vorliegende Buch basiert auf einer Grundvorlesung der Geologie mit dem Titel „Geschichte der Erde und des Lebens“, in der in elf Wochen 4,4 Milliarden Jahre Erdgeschichte vorgetragen werden. Durch empirische Studien wurde nach Aussage der Verfasserin belegt und von ihr bei der Gestaltung des Textes berücksichtigt, dass die dramatischen Narrative der geologischen Vergangenheit sich perfekt für die menschliche Freude an Geschichten eignen und dass Menschen, die nicht allzu fachspezifische Texte zur Naturgeschichte gelesen haben, weniger anfällig sind für anti-evolutionäre Behauptungen. Eine Absicht der Verfasserin scheint es zu sein, in den Köpfen ihrer Leserinnen und Leser zu verankern, dass die Erde und ihre Kompartimente der Evolution unterliegen. Besonders denkt sie dabei an christlich-evangelikale Studierende, die mit der Schöpfungsgeschichte der Bibel aufgewachsen sind und deren innere Konflikte sie zu kennen scheint. Sie ist eine im ländlichen Wisconsin der 1960er/1970er-Jahre aufgewachsene Professorin der Geologie, Mutter von drei Söhnen. Ihre Heimat Wisconsin ist der 1848 gegründete 30. Bundesstaat der USA, in den viele Deutsche und Skandinavier einwanderten. Viele sind sich bis heute ihrer Wurzeln bewusst, obwohl sie sich im nordamerikanischen Kulturkreis befinden. Hier im Nordosten des mittleren Westens fanden die Einwanderer eine Landschaft vor, die von der letzten Eiszeit, die in Nordamerika Wisconsin-Eiszeit genannt wird, durch Vergletscherung betroffen war. Beim Abschmelzen des Eises blieben Moränen und erratisches Material zurück. Das heutige Klima eignet sich für Grünland- und Milchwirtschaft, viele der im 19. Jahrhundert für die damalige Landwirtschaft gerodeten Wälder sind längst wieder nachgewachsen.

In den 1980er-Jahren zog es die junge Geologin im Rahmen ihrer Doktorarbeit in die Hocharktis, ins norwegische Svalbard/Spitzbergen, eine Inselgruppe ohne amtliche Zeit. Dort lebte sie für zwei Monate in einer einsamen Hütte in der Tundra. Manchmal überkam sie das Gefühl, im Mittelpunkt eines Kreises zu stehen, gleich weit entfernt von allen ihren vergangenen und zukünftigen Lebensphasen. Die Region und die geologische Orientierung der Verfasserin erzeugten das Bewusstsein, „dass die Welt von der Zeit, oder, besser, aus Zeit gemacht ist“. Sie fühl-



te, dass um sie herum „Zeitverleugnung“ herrscht, bis zur völligen Unkenntnis der Bedeutung der Zeit. Besser wäre es, meint sie, einem Beispiel der „First Nation“ zu folgen und in Zeiträumen von sieben Generationen zu denken.

Das Buch setzt geologisch bei den Grundlagen an, die von Lyell und Darwin gelegt wurden. Das vorwissenschaftliche geologische Denken, das über viele Jahrhunderte auf die Gewinnung von Bodenschätzen, Baumaterial und Wasser gerichtet war, spielt in diesem Buch ebenso wenig eine Rolle wie die heutigen rohstofforientierten Geowissenschaften.

Wie in den „gebildeten Kreisen“ im 19. Jahrhundert über das Alter der Erde gedacht wurde, habe ich aus einem authentischen Dokument entnommen, dem „Illustrierten Kalender“ für das Jahr 1852 (Verlag J.J. Weber, Leipzig). Er enthält eine „Geschichtstafel von der Erschaffung der Welt bis zum Beginn des christlichen Zeitalters“. Der Beginn des ersten Weltjahres, berechnet nach der Bibel, lag danach im Jahr 5871 v. Chr. Für das Jahr 1880 wird noch genauer der 9. Mai 5871 v. Chr. (Julianischer Kalender) als erster Schöpfungstag angegeben. Bis heute wären seit der Erschaffung der Welt 7.892 Jahre vergangen, übersichtliche 263 Generationen von je 30 Jahren. Bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert war also, so meine ich, nicht nur in Amerika, sondern auch in Europa, zum Beispiel für die Leserinnen und Leser des „Illustrierten Kalenders“, die Bibel eine der Grundlagen zur Erklärung der Welt.

Das Buch kommt nun zur Entwicklungsgeschichte der Erde. Die Methoden, die zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen geführt haben, werden verständlich dargestellt. Besonderes Gewicht liegt auf physikalischen Datierungen. Am Ende des Kapitels wird das Alter der Erde mit 4.404 Mrd. Jahren angegeben, das 558.000-fache des biblischen Alters von 7.892 Jahren für 2021 (s.o.). Das neue Alter der Erde sind nicht 263 Generationen, sondern 146.800.000 (fiktive) Generationen. Da fühlen wir die zeitliche Tiefe („Tiefenzeit“), die die Verfasserin ihren Leserinnen und Lesern bewusst machen will.

Es folgen Beispiele: Zunächst geht es um die Dauer der Bildung der Meeresböden, die Verschiebung der ozeanischen und kontinentalen Erdkruste, die Hebung und Abtragung der Gebirge, Gesteinskreisläufe, den Kohlenstoffkreislauf, Erdbeben und Hinweise auf viele neue Entdeckungen der vergangenen Jahrzehnte. So besteht der Himalaya seit 55 Millionen Jahren. Der Subkontinent Indien legte vor der Bildung dieses Gebirges in 30 Millionen Jahren 2.500 Kilometer zurück, bevor er vor 55 Millionen Jahren auf Asien traf und den Vorgang der Gebirgsbildung initiierte. Die Hebungsrate beträgt heute zwei Millimeter pro Jahr und die tektonische Konvergenz der Platten von Indien und Asien etwa zwei Zentimeter pro Jahr.

In der Zusammenfassung des Kapitels schreibt die Autorin: „Der beharrliche Glaube des neunzehnten Jahrhunderts, dass die Erde sich nur langsam ändert, hat uns eingelullt

und zu der Annahme verleitet, sie sei unempfindlich und ewig und dass nichts, was wir tun, sie nachhaltig verändern würde.“ Aber: „Die Erde wird indessen mit langsamen Reparaturen fortfahren, unterbrochen von jähren Erneuerungsvorgängen, die auch noch unsere stolzesten Konstruktionen abräumen werden.“

Wie alle Kapitel vorher wird auch das nächste Kapitel autobiografisch eingeleitet. Bei einer Rückkehr nach Spitzbergen, 20 Jahre später, fühlte sie, wie viel die vergangene Zeit verändert hat, und doch lagen die Steine zur Fixierung des Kochzeltes noch da, wo sie zurückgeblieben waren. Nur die Gletscherzungen befanden sich weiter oben in den Tälern. Die schmelzenden Gletscher sind die Überleitung zum Thema „Atmosphäre“, deren Entwicklungsgeschichte zusammen mit den Untersuchungsmethoden dargestellt wird.

Eingeleitet mit der Geschichte, wie die Verfasserin einen wunderschönen Kristall im Pegmatit mit dem Geologenhammer zerschlug, schreibt sie: „Und ich sah, dass ich in einer habgierigen Sekunde leichthin eine Herrlichkeit zerstört hatte, die ein Drittel der Erdgeschichte – nahezu die gesamte langweilige Milliarde, die Schneeball-Erde, die Entstehung der Tiere, die großen Massenaussterben, die Auffaltung der Rockies – miterlebt hatte.“ Das ist die Vorbereitung auf die Befassung mit dem Begriff „Anthropozän“, der 2002 von Paul Crutzen geprägt wurde. „... in einer habgierigen Sekunde“ vermittelt uns ihr Schuldgefühl, das übertragen wird auf die durch Menschen bewirkten Veränderungen wie: Zunahme der Erosion und Sedimentation, Anstieg des Meeresspiegels, die beginnende Versauerung der Ozeane, die gestiegenen Aussterberaten, die Zunahme von Kohlenstoffdioxid und Methan in der Atmosphäre. Sie sieht das als Schuld vergangener Generationen und wohl auch als ihre Schuld gegenüber zukünftigen Generationen.

Umweltveränderungen können schnell erfolgen, wenn sie Wetter und Klima betreffen. Das hat Folgen für die menschlichen Zivilisationen. Sie wählt als Beispiel den Dreißigjährigen Krieg, der in eine klimatisch ungünstige Phase fiel. Aber das ist nur ein deterministischer, wenn auch populärer Erklärungsversuch komplexer gesellschaftlicher Vorgänge der Vergangenheit, ein Abstecher in ein unsicheres Territorium.

Anschließend wendet sich die Verfasserin dem Quartär zu. Ergebnisse der Untersuchung von Tiefsee- und Eisbohrkernen lassen erkennen, dass es in 2,6 Millionen Jahren nicht drei oder vier, sondern etwa 30 Kaltzeiten gegeben hat. Dahinter stehen u.a. zyklische Änderungen der Umlaufbahn der Erde um die Sonne, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts berechnet wurden. Die Bohrungen haben geologische Archive erschlossen, die Klimaänderungen über Millionen Jahre dokumentieren. Die Überlieferung thermisch auswertbarer Mikroorganismen in Meeressedimenten und klimarelevanter Gase, die im Eis eingeschlossen sind, zeigen, als Linien dargestellt, asymmetrische Sägezahn-

geometrie, die für lange Abkühlungsperioden und kurze plötzliche Erwärmungsphasen stehen. Als Ursache werden Veränderungen der Kohlendioxid- und Methan-Gehalte der Atmosphäre genannt. Im Pleistozän waren die Kohlendioxidwerte der Atmosphäre niemals höher als 400 ppm, schreibt sie. Diese Marke wurde 2015 überschritten. Als Hauptursache der Zunahme wird die Gewinnung von Energie aus fossilen Brennstoffen genannt, die zu Erwärmung und weiteren sekundären Folgen führt. Die Autorin hält es für möglich, dass nun ein Ereignis folgen könnte wie das Paläozän-/Eozän-Temperaturmaximum vor 55 Millionen Jahren. Ein plötzlicher globaler Temperaturanstieg um mehr als 5°C mit einer sprunghaften Versauerung der Ozeane, mit hohen Kohlenstoffeinträgen biogenen Ursprungs, mit Populationseinbußen bei Planktonarten und mit dem Verschwinden benthischer Foraminiferen. Auf dem Festland könnten sich wärmere und trockenere Bedingungen einstellen, was zum Aussterben von einem Fünftel der Pflanzenarten führen könnte. Als Ursachen für die Veränderungen vor 55 Millionen Jahren werden von ihr die Verbrennung von Kohle- oder Torfflözen, Vulkanismus oder die plötzliche Freisetzung von Methanhydrat aus Ablagerungen auf dem Meeresboden genannt.

Hierzu merke ich an: Das globale Klima im Quartär hat nach der Untersuchung von Tiefseebohrkernen etwa 100 starke Schwankungen erlebt. Die Ausschläge gingen etwa 50-mal zur kalten und 50-mal zur warmen Seite. Das heutige Maximum wäre in Bohrkernen, wegen seiner noch kurzen Dauer, kaum sicher messbar. Ein Rückblick auf die direkte Vergangenheit, also auf die letzten 3 Millionen Jahre, zeigt, dass sich der Ausstoß von Kohlendioxid und Methan durch menschliche Aktivitäten stark verändert hat. Andere geologische Bedingungen sind aber gleichgeblieben. Kein Zweifel, der Ausstoß von klimaschädlichen Gasen muss stark zurückgeführt werden! Aber 18.000 Jahre nach dem Hochglazial liegt das Ende der Wisconsin-/Weichsel-/Würm-Kaltzeit, zu der das Holozän als Warmzeit gehört, näher als das 55 Millionen Jahre entfernte Ereignis. Langfristige mittlere Temperaturen des wärmsten Monats von etwa 20°C hat es im nordwestlichen Mitteleuropa fast 30-mal in den vergangenen 2,6 Millionen Jahren gegeben. Am Niederrhein und der Maas war das Erreichen des langjährigen Mittelwertes des wärmsten Monats von knapp 20°C das Signal für die klimatische Wende von Warmzeiten zu den folgenden Kaltzeiten. Diese Aussage geht auf die Bestimmung und Auszählung fossiler Pollen in Sedimenten zurück, mit denen die mittlere Temperatur des wärmsten Monats bestimmt wurde (Zagwijn, W. 1985, 1998). Die Übergänge vollziehen sich relativ schnell, benötigten aber doch mehrere bis viele Generationen. Wie viel von dieser Übergangszeit schon vergangen ist, wissen wir nicht. Was auf uns zukommt, muss also nicht eine Wiederholung des Geschehens von vor 55 Millionen Jahren sein, aber das macht die langfristigen Perspektiven nicht besser.

Als Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase wird genannt: Die Abscheidung von 80 bis 90 Prozent des Kohlenstoffs bei der Energiegewinnung. Direkte Entnahme des Kohlendioxids aus der Luft durch natürliche oder künstliche Bäume oder die Behandlung der Atmosphäre mit Sulfat. In diesem Zusammenhang wird „global Management“ pessimistisch betrachtet.

Das letzte Kapitel lässt sich mit zwei Zitaten zusammenfassen: „In etwa 80.000 Jahren wird die Erde einen Punkt in ihrem Milankovic-Exzentrizitätszyklus erreicht haben, an dem eine neue Eiszeit eintreten könnte.“ „Wenn die menschengemachte Kohlenstoffemission nicht deutlich gedrosselt und starke Rückkopplungsmechanismen im Klimasystem aktiviert worden sind, könnte die Erde wie an der Wende vom Paläozän zum Eozän ein neuerliches Temperaturmaximum erleben. Der Meeresspiegel könnte um mehrere Meter steigen und weltweit würden viele der bevölkerungsreichsten Städte überflutet. Veränderte Wetterverhältnisse – heftige Stürme, längere und stärkere Dürren – würden die weltweite Nahrungsmittelproduktion belasten.“

Das Buch von Marcia Björnerud ist ein geraffter Überblick über die Geschichte der Erde und des Lebens, eine Erzählung über 4,4 Milliarden Jahre mit vielen Literaturhinweisen. Damit könnte man ein Examen sehr erfolgreich bestreiten und stünde auch als Nichtgeologe auf sicherem Grund.

Vermittelt wird, dass sich der Blaue Planet entwickelt hat und dynamisch weiterentwickelt. Schnell veränderlich sind die Atmosphäre und das Wasser auf dem Festland und im Meer. An empfindlichen Stellen greift die menschliche Zivilisation mit der Gewinnung von Rohstoffen und der „Entsorgung“ von Abfällen, Abprodukten und gasförmigen Emissionen ein. Bei der Zunahme der Erdbevölkerung ist die Überschreitung kritischer Grenzwerte und die Veränderung von Prozessabläufen im „System Erde“ abzusehen.

Das Buch schafft ein Gefühl für zeitliche Tiefe und Verantwortung. Es befasst sich auch mit der „Rettung der Welt“, die aber, wenn überhaupt, ein Gemeinschaftswerk vieler Kulturen sein wird.

Das System Erde mit seinen Subsystemen wird sich verändern, so wie sich die gewaltige Natur schon immer verhalten hat, ganz ohne Absicht, Emotion und Moral. (jp) ●

Univ.-Prof. Dr. Johannes Preuß (jp) war von 1991 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2011 Professor für angewandte Physische Geographie am Geographischen Institut der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Von 2000–2009 war er Vizepräsident für Forschung.
 jpreuss@uni-mainz.de

Die lange Geschichte der menschlichen Vielfalt

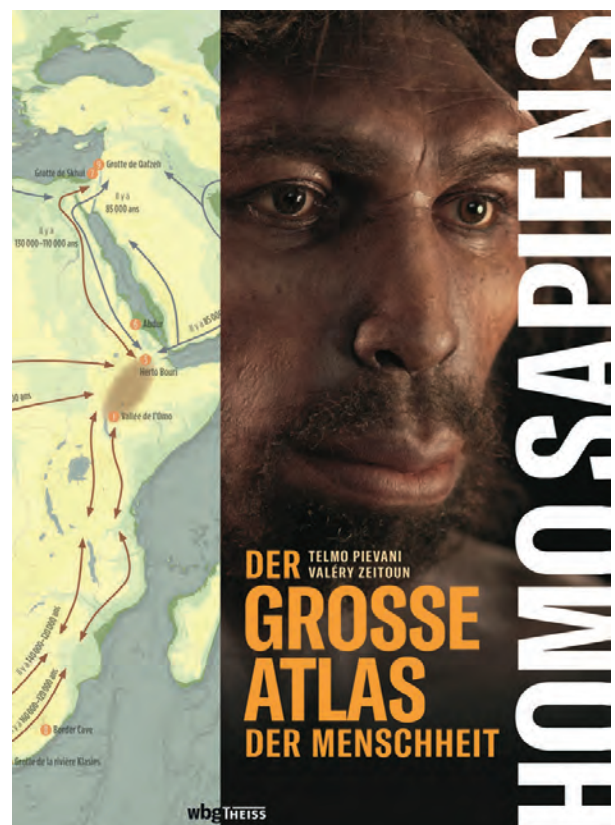
Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Telmo Pievani / Valéry Zeitoun: **HOMO SAPIENS**. Der große Atlas der Menschheit. Aus dem Französischen von Renate Heckendorf, 208 S., über 200 farb. Abb. und Kt., 26,8 x 36,8 cm, geb. mit SU, wbg Theiss, Darmstadt, 2020, ISBN 978-3-8062-4231-7, € 70.00.

«Licht wird fallen auf den Ursprung des Menschen und seine Geschichte», lautete Charles Darwins (1809–1882) Prophezeiung in *The Origin of Species* (1859), die eine bis heute anhaltende Spurensuche nach unseren stammesgeschichtlichen Vorfahren auslöste. Da die ersten Fossilien des «Urmenschen» im Neandertal und in Gibraltar gefunden worden waren, kam aufgrund eurozentrischer Vorurteile nur Europa als «Wiege der Menschheit» infrage, selbst dann noch, als seit 1891 «Pithecanthropinen» (heute: *Homo erectus*) in SO-Asien entdeckt wurden. Mit dem 1924 in Taung (Südafrika) entdeckten und als *Australopithecus africanus* klassifizierten kindlichen Vormenschen-Schädel geriet Afrika in den Fokus. Als nach weiteren Australopithecinen-Fossilien 1964 in der Olduvai-Schlucht (Tansania, O-Afrika) die ältesten Skelettreste der Gattung *Homo* in Assoziation mit Steinwerkzeugen ans Licht kamen, taufte man die Art *Homo habilis* (= geschickt, befähigt), und Afrika wurde zum Mekka der Fossilienjäger.

Es war der Wendepunkt der Paläoanthropologie, deren Image bis dahin das einer «weichen» Wissenschaft war. Ab den 1970ern legte sie sukzessive das Bild einer «narrativen Fossilkunde» ab und wandelte sich zu einer theoriegeleiteten, hypothetiko-deduktiv forschenden, hochgradig disziplinär vernetzten Forschungsdisziplin, die stets öffent-

lichkeitsorientiert blieb. In zahllosen Sachbüchern wurde das «Puzzle Menschwerdung» beschrieben. Die aktuellen Funde und Befunde der Paläoanthropologie und Archäologie sind Dauerthemen in *Nature* und *Science* sowie in Hochglanzmagazinen und prächtigen Bildbänden – einen



deutschsprachigen *Atlas der Menschheit* gab es bislang noch nicht.

Das vorliegende Kartenwerk ist die Übersetzung des seit 2012 mehrfach bei Geo4Map (Novara) publizierten und 2019 in der Edition Glénat (Grenoble) auf Französisch erschienenen *Le Grand Atlas Homo Sapiens*. Konzeptionell geht das „monumentale Werk“, wie der Nestor der französischen Paläoanthropologie, Yves Coppens, Emeritus am Collège de France (Paris), den Atlas nennt, auf die internationale Ausstellung *Homo sapiens – Die lange Geschichte der menschlichen Vielfalt* zurück. Die Exposition fand 2011–13 im Rom unter der Leitung des berühmten italienischen Populationsgenetikern Luigi Luca Cavalli-Sforza (1922–2018; Stanford-Univ., CA) statt. Kurator war der Evolutionsbiologe und Wissenschaftsphilosoph Telmo Pievani (Univ. Padua), der zusammen mit dem Forschungsdirektor am *Centre National de la Recherche Scientifique* (Paris), Valéry Zeitoun (♂, nicht ♀, wie die Bezeichnung als Spezialistin auf S. 7 behauptet), dieses bildgewaltige Werk schuf.

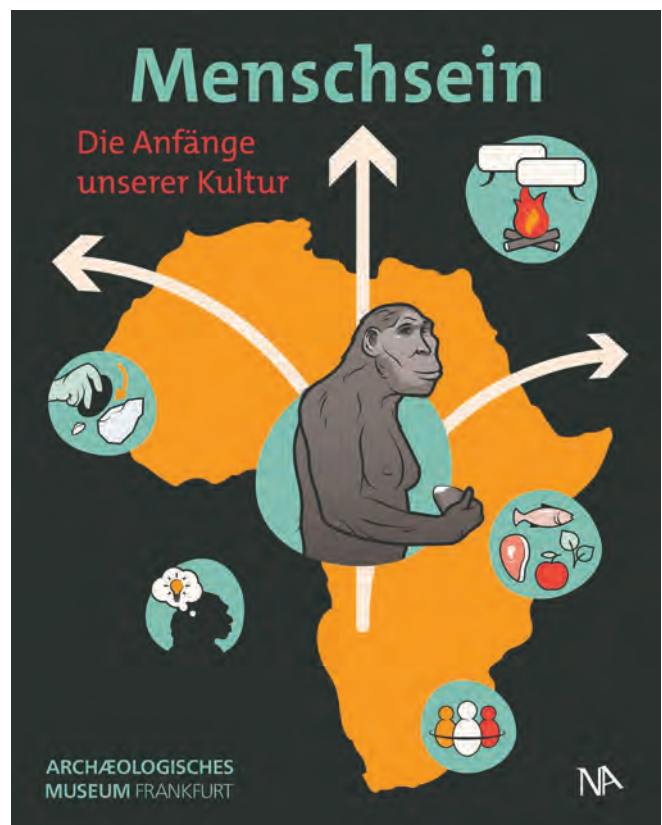
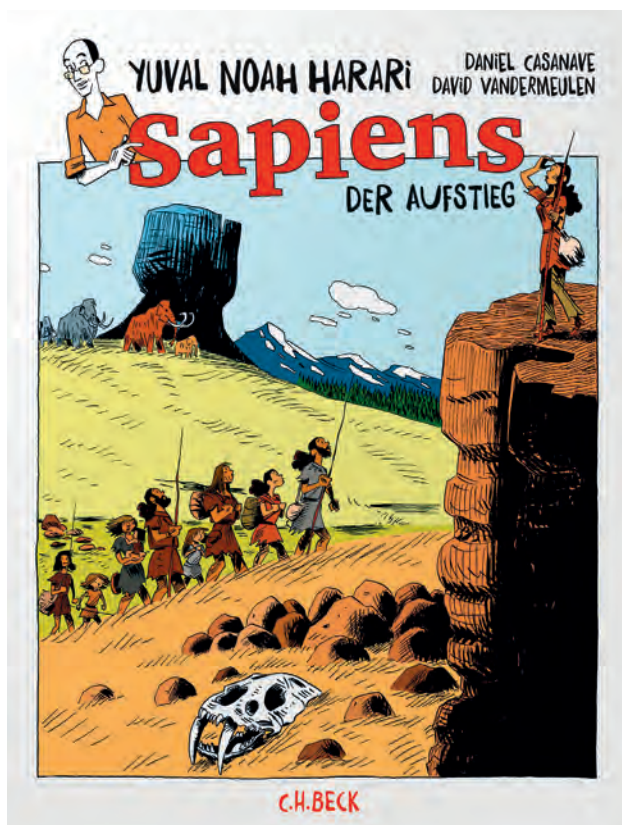
Der Atlas ist ein Fest für die Augen und weit mehr als ein unverbindlicher, schöner Zeitvertreib; sein Studium braucht – wie bei einem Museumsbesuch – Muße und Konzentration und das, was man heute mit dem sperrigen Begriff Bildungsaffinität bezeichnet und damit Bildungshunger und Wissensdrang meint. Suchen Sie sich für die Lektüre des gewichtigen, aufgeklappt 57 cm x 37 cm messenden Atlas einen bequemen Platz und begeben Sie sich auf eine faszinierende Bildungsreise, vertiefen Sie sich in die Geschichte

der Menschheit und genießen Sie die thematischen Karten, die kartografischen Modelle, die ästhetischen Illustrationen und reflektieren Sie über die verständlich verfassten Texte und Legenden.

Die erste «Expeditionsroute» beginnt im Ostafrikanischen Grabenbruch, wo vor ca. 6 Mill. Jahren (MJ) die geoökologischen und klimatischen Bedingungen einen Lebensraum schufen, der bei einigen Populationen der Hominini, einer Tribus der Familie der Menschenaffen (Hominidae), eine dauerhafte Aufrichtung und Bipedie begünstigte, die weitreichende bio- und tradigenetische Folgen hatte (u.a. omnivore Ernährung, Gehirnentfaltung, Kognition, Kulturfähigkeit). Letzteres zeigt sich in Lomekwi (Turkana-See, Kenia), dem mit 3,3 MJ ältesten Fundort eines Steingerätes.

Die Wanderroute der Frühhmenschen führt weiter nach Laetoli (Tansania, 3,75 MJ) zu den Fährten von *Australopithecus afarensis* und nach Südafrika, wo 2008 in Malapa Skelettreste von *Australopithecus sediba* gefunden wurden, einem Zeitgenossen von *H. habilis* (s.o.) und dem auf 1,9 MJ datierten *Homo ergaster* aus Nariokotome (Kenia), der bereits „hoch aufgeschossen, von leichtem Körperbau, vollständig biped, mit weiterentwickeltem Gehirnvolumen (600–800 cm³)“ (S. 28) recht menschlich war.

Übersichtskarten zu Fundorten, Ökosystemen, Paläoklima und Migrationsrouten sowie meisterhafte Fotos von Fossilien, Artefakten, Tierrekonstruktionen, Dermoplastiken und rezenten Menschen zahlreicher Ethnien machen zusammen mit Erläuterungen der geographischen und -kli-



matischen Umweltfaktoren begreifbar, was die Hominisation und die mehrfachen Auswanderungswellen aus Afrika nach Asien und Europa sowie letztlich nach Nord- und Südamerika verursachten.

Das zweite Kapitel behandelt die „Vielzahl menschlicher Arten in der Alten Welt“ (S. 55 f.), ausgehend von den ältesten Spuren des *Homo sapiens* in Afrika. In einer leicht zu übersehenden Notiz zum Impressum wird u.a. auf die noch nicht berücksichtigten Fossilien von Jebel Irhoud (Marokko) und Mugharet el-Zuttiyeh (Israel) hingewiesen, die mit 300.000 resp. 280.000 J. den Entstehungsprozess unserer Art und die erste Auswanderung heute deutlich weiter vorverlegen. Das wertet das Werk nicht ab, sondern belegt nur, dass wir nur modellieren: Paläoanthropologie ist, wie Wissenschaft allgemein, *Work in Progress!*».

Bei der Begegnung des Neandertalers als unserem „evolutionäre[n] Alter Ego“ (S. 64) befinden wir uns an der „Schwelle zum symbolischen Denken“ (S. 66) und sehen die „ersten Anzeichen für die künstlerische Feinfühligkeit des Menschen“ (S. 70). Die Gleichzeitigkeit der „drei Arten“ – Neandertaler-Mensch, anatomisch-moderner Mensch und Denisova-Mensch – wird durch paläogenetische Befunde und populationsgenetische Prozesse illustriert, z.B. Gründereffekte, Katastrophen und Flaschenhälse, während Karten zu Vulkanismus und Seismizität die erdgeschichtliche Dynamik veranschaulichen.

Das dritte Kapitel führt zu den Fundstellen frühesten symbolischen Denkens in der Alten Welt. Es geht – wohl für viele überraschend – von ersten symbolischen Ritzungen in der Blombos-Höhle (Südafrika, 75.000 J.) zu den vor 36.000 J. entstandenen Höhlenmalereien in Chauvet und weiteren Glanzlichtern wie Lascaux, Cap Blanc, El Castillo und Altamira, die einen immer wieder in sprachloses Erstaunen versetzen. Die Kunstfertigkeit und das Aufblühen des Geistes zeigen sich ferner in der mobilen bildhauerischen Kunst und den rituellen Bestattungen, die Empathie, Jenseitsglauben und Transitivity belegen.

Ferner geht es um die Migrationen von *H. sapiens* über das Sundaland in die Sahul-Region, die Australien, Neuguinea und Tasmanien umfasst, und die jahrtausendealte Menschheitsgeschichte der *Australian Aborigines*, die durch die Vielfalt ihrer eigentümlichen komplexen Kultur immer wieder aufs Neue verblüffen. Auf der Nordhalbkugel führt die Einwanderung in seriellen Schüben über die Bering-Brücke, die in Eiszeiten die Besiedelung Amerikas erlaubte und einen tiefgreifenden Ökosystemwandel und die Dezimierung der Megafauna auf dem Doppelkontinent verursachte.

Im vierten Kapitel befinden wir uns in der *Neolithischen Revolution* und bewegen uns in einer sich rapide verändernden Welt. Früheste Landwirtschaft entwickelte sich weltweit zeitversetzt in mehreren Zentren, wie z.B. dem Getreideanbau im Fruchtbaren Halbmond vor 10.500 J. sowie dem Kartoffelanbau in den Anden vor 5500 J. Die Do-

mestikation von Rindern begann vor 6.000 J. im Ural. Eine Karte der Prozentverteilungen der Laktoseintoleranz in rezenten Bevölkerungen verdeutlicht die genetische Relevanz des weltweiten Milchkonsums. Mit der Sesshaftigkeit entstanden menschliche Gesellschaften mit sozialen Hierarchien. Es entwickelte sich Schrift über den Umweg der Geometrie, während Jäger- und Sammler-Gesellschaften marginalisiert wurden.

In aufwändigen Kartenwerken wird die Ausbreitung der Menschheit in fast alle Ecken der Erde gezeigt, bis neuzzeitliche Forschungsreisende auch die letzten unberührten Regionen erschlossen.

Eine thematische Karte erklärt „[d]as Rätsel der menschlichen Hautfarbe“ und räumt mit der Fiktion auf, dass es »menschliche Rassen« gäbe (S. 168).

Das fünfte Kapitel setzt Luigi L. Cavalli-Sforzas fundamentale Forschung zum Thema *Gene, Völker, Sprachen* in genetische und sprachliche Stammbäume um, beleuchtet die Frage nach einer Welt-Ursprache und der Vielfalt von Genen und Phonemen, skizziert das Mosaik der Sprachfamilien und die Verbreitung indoeuropäischer Sprachen und geht am Beispiel Italien auf die ursprüngliche Sprachenvielfalt ein. Weitere Karten zeigen die am stärksten gefährdeten Ökoregionen und ethnolinguistischen Gruppen sowie den Zusammenhang zwischen der weltweiten Tier- und Pflanzen-Diversität und der Sprachenvielfalt und thematisieren die gemeinsame Bedrohung des Aussterbens.

Fazit: Telmo Pievani und Valéry Zeitoun legen einen opulenten Atlas zur Evolutionsgeschichte der Hominini und ihrer zahlreichen Arten vor, speziell der heute alleinigen Spezies *Homo sapiens*, der mir als Paläoanthropologe höchsten Respekt abverlangt. Es wäre beckenmesserisch, als Kollege auf vorhandene Aktualitätsdefizite dieses grandiosen Plädoyers für die evolutive Einheit der Menschheit hinzuweisen, zumal die Autoren sich dessen bewusst sind (s.o.). Schließlich gehört es zum Wesen jeder Wissenschaft, dass sie neue Wege eröffnet und sich selbst korrigieren kann. – Die Lektüre des detailreichen Atlas zum Ursprung und zur Entfaltung der Menschheit sollte sich keiner – weder Experte noch Laie, weder jung noch alt – entgehen lassen!

Yuval Noah Harari mit Daniel Casanave und David Vandermeulen: Sapiens – Der Aufstieg. 248 S., durchgehend farbig illustriert, Hardcover, C.H. Beck, München, 2. Aufl., 2021, ISBN 978-3-406-75893-5, € 25,00.

Vielen Wissenschaftlern gilt *Erzählen in den Wissenschaften* als suspekt und nicht wenige lehnen es sogar strikt ab, was aus evolutionsbiologischer Perspektive nicht zu begründen ist, denn die Fähigkeit zur Entwicklung von Symbolsprachen als besonders informationsreiche, kodierte Kommunikationsform gehört zur *Conditio humana* (vgl.

<https://www.balzengler.ch/erzaehlen-in-den-wissenschaften.html>). Insbesondere *Klatsch und Tratsch*, das *Storytelling*, das dem *Grooming* (= Kraulen) nicht-menschlicher Primaten entspricht, ist sozialer Beziehungskitt, der uns Menschen zu höchstsozialen Wesen macht. Dazu sind wir als Primaten auch noch «Seh-Tiere», d.h. Bilder jeder Art eignen sich besonders zur Vermittlung von Inhalten. Daher überrascht es nicht, dass der Historiker Yuval Noah Harari (Hebrew-Univ., Jerusalem) seinen Megabestseller *Eine kurze Geschichte der Menschheit* auch als *Graphic Novel* rausbringt, um mit diesem Genre weitere Leser zu erreichen. Die Idee dazu geht auf die Comicauteure Daniel Casanave und David Vandermeulen zurück, die ein stattliches Œuvre aufweisen. Den Start einer vierteiligen Romanreihe macht *Der Aufstieg*, der vom Urknall bis zur Sesshaftwerdung handelt. Darin gibt Harari als schlaksiger Asket die intellektuelle Erzählfigur und die Sidekicks liefert seine vorwitzige Nichte Zoé.

Die Entwicklung der Welt, der Erde und des Lebens werden ratzfatzt abgehandelt, da, wie der gefragte «Welterklärer» Harari weiß, Historiker normalerweise nicht über Naturwissenschaften „reden“, sondern über menschliche Kulturen. Da die Hominisation aber die direkte Fortsetzung von Physik, Chemie und Biologie ist, erscheinen Einstein, Marie Curie und Darwin als Püppchen-Galerie, womit der «grafische Tusch» auf die Leuchttürme der Naturwissenschaft seltsam schief in die Kindheit verrutscht.

Die *Frage aller Fragen* ist, wie „unwichtige Tiere, die ihre Umwelt nicht stärker beeinflussten als Paviane, Leuchtkäfer oder Quallen [...], die ganze Welt erobern und verändern“ konnten, – weshalb Onkel Yuval erklärt, warum wir und nicht Nilpferde heute die Welt beherrschen.

Los geht's mit 'nem Kartenspiel mit sechs *Homo*-Arten, die vor 70.000 J. alle noch lebten, von denen aber nur *Homo sapiens* (= der Weise) überlebte.

Über den Artbegriff informiert ein Seminar bei der übergewichtigen, leicht verpeilten Biologie-Professorin Arya Saraswati. Ihr Taxonomie-Kurs zur Klassifikation höherer Säugetiere verdeutlicht, was Familien, Gattungen und Arten sind und warum alle heutigen Menschen trotz großer körperlicher, ethnischer und sprachlicher Unterschiede nur einer einzigen Spezies angehören.

Flugs geht's zur *Besten Show der Welt*, in der *Australopithecus*- und *Homo*-Vertreter eine Challenge austragen. Gewinner ist, wer sich bei der Eroberung der Erde am besten an neue Lebensräume, deren Klima und Nahrungsressourcen anpasst. «Achtung! Spoiler-Alarm!» warnt Yuval, aber sie ahnen es sowieso. Warum *Sapiens* der Sieger ist, erklärt Professor Saraswati, deren Name im Hinduismus für die *Göttin der Weisheit* steht – aber googelt das jemand? Erfolgstrigger waren Aufrichtung und Bipedie, Gehirnentfaltung und Sozialkompetenz bei der Jungenaufzucht. Warum der auffällige Sexualdimorphismus bei *H. sapiens* und die soziobiologischen Hypothe-

sen zur Vaterrolle unerwähnt bleiben, darüber kann nur spekuliert werden.

In einer Binnenepisode geht *Prehistork Bill* (alias Fred Feuerstein) mit einem Kumpanen auf Nahrungssuche in die Savanne. Ihr Jagderfolg ist mühsam, da Löwen, Hyänen und Aasgeier die Beute streitig machen, währenddessen der Nachwuchs mit seiner Mutter, der üppigen Blondine Cindy, sein vegetarisches Essen längst gesammelt hat. Die evolutive Rolle von Karnivorie, ohne die der frühe Mensch aus energetischen Gründen die gemäßigten Zonen mit Jahreszeitenwechsel nicht hätte besiedeln können, wird marginalisiert. Spielt hier etwa Hararis Einstellung zum veganen Suppenglück eine Rolle?

Der Exkurs *Dauerflamme* zeigt, dass Feuer nicht nur unerwünschte Höhlenbesucher fernhielt und die Savanne zum Grillfest machte, sondern auch den Speiseplan und Stoffwechsel revolutionierte und damit das exzessive Gehirnwachstum erst ermöglichte.

Die *Vermischungstheorie* zwischen Neandertalern und *H. sapiens* wird spaßig illustriert. Ein auf einem Stein chillendes älteres *Sapiens*-Paar beobachtet, wie ihre Bekannte Diana, eine junge *Sapiens*-Frau, in Begleitung eines Mannes verliebt im Sonnenuntergang verschwindet, und lästert, „das ist voll der Neandertaler, aber sowas von!“.

Daneben befindet sich die überholte *Verdrängungstheorie* mit dem Konterfei einer Quäkerin, die sich durch den Körpergeruch eines mit einer Mistgabel neben ihr stehenden Neandertalers sichtlich angeekelt fühlt (Gary Larsons Cartoons lassen grüßen).

Im Kapitel *Meister der Fiktion* erklärt der Brite Robin Dunbar, realiter Professor für evolutionäre Psychologie, die non-verbale und verbale Kommunikation bei Tieren und beim Menschen und erläutert seine „Dunbar-Zahl“, wonach max. 150 Bekannte sinnvoll miteinander kommunizieren können, während Superman *Doctor Fiction* zeigt, wie Mythen, „die nur in der kollektiven Fantasie der Menschen existieren“, die Massen erreichen.

Im Dialog mit dem Unternehmer Armand Peugeot (1849–1915) wird an dessen Autokonzern die „spezielle Form von Rechtsfiktion“ exemplifiziert. Wenn die Marke Peugeot und die Katholische Kirche verglichen werden, die – „Hokuspokus“ – durch Rituale zu fiktiven Institutionen werden, dann frage ich mich, ob auch alle *Young Adults* und Älteren die Ausführungen über unsere einzigartigen Fähigkeiten kognitiver Kommunikation, unser Leben in einer „Doppelten Identität“ und einer „erfundenen Wirklichkeit“, wirklich begreifen oder vielleicht doch überfordert werden.

Weiter geht es um Sex, Lügen und Höhlenmalereien und das breite Spektrum von Sozialsystemen bei Menschenaffen und Menschen. Als multiple-seriell Monogame grüßt Liz Taylor aus dem Rollstuhl und der zölibatäre Papst Franziskus schaut auch ganz selbstzufrieden drein, während aufgeregte Zeitgenossen über die Natürlichkeit von

Paarbeziehungen streiten. Die Forderung ist klar: Toleranz.

Ständig wechselt der Plot zwischen Steinzeit-Wildbeutern, rezenten Ethnien und unserer Wohlstandsgesellschaft. Es wird reflektiert, ob sich soziale Unterschiede durch Fossilien und Artefakte erschließen lassen, und gezeigt, wie Kulturfähigkeiten, also Werkzeuggebrauch, Sprache, Empathie, Religiosität, Kunst und früher Handel, entstanden. Harari ist voller Lob für die Kompetenz des Alltagswissens der Steinzeitmenschen, mahnt aber gleichzeitig, die paläolithische Lebensweise nicht zu verklären.

Schließlich wird der größte *interkontinentale Serienmörder* gejagt. Dieser heißt – wer würde es nicht ahnen? – *Sapiens* und hat bereits lange vor der Neolithischen Revolution die Ökologie unseres Planeten durcheinanderwirbelt. Protagonist der Verfolgungsjagd ist eine androgyne Polizeidetektivin der UNPD, die ihren schwierigsten Fall zu lösen hat. Zwar ist das Steinzeitpaar Bill & Cindy bald festgesetzt, aber jetzt beginnt erst mal die Suche nach Schuldbeweisen. Vom Uluru/Ayers Rock, wo Fossilien von Riesenkanigurus und -koalas vom Artensterben zeugen, geht es mit der Piper weiter auf erfolgreiche Indiziensuche in Regionen der Alten und Neuen Welt. Schließlich kommt es in NY zum Prozess. Zoé sorgt sich wegen der erdrückenden Beweislast um das *Sapiens*-Paar, aber Onkel Yuval tröstet: „...., die haben einen guten Anwalt“. In der Tat haut ein windiger Advokat die Angeklagten gewieft raus, so dass die Richterin Gaia (na klickt's?) das Urteil fällt: Wir alle, die ganze *Sapiens*-Bande, sind schuld! Nun ja, Kollektivschuld! Da soll sich jeder an die eigene Nase fassen.

Fazit: Zugestanden, ich hatte Vorurteile bei dieser Rezension, da Tarzan, Sigurd und Prinz Eisenherz die Heros meiner Volksschulzeit waren. Nun könnte ich zwar behaupten, dass mein Interesse mit der Lektüre von C.W. Cerams *Götter, Gräber und Gelehrte* und H. Wendts *Ich suchte Adam* ab der Sexta schlagartig verschwand und erst mit Asterix-Romanen meiner Kinder und Obelix' „*Sono pazzi questi romani*“ wieder aufflammte, aber das müssen Sie mir nicht glauben.

Dass *Graphic Novels* gegenüber den erwähnten Comics ein anspruchsvolleres Genre repräsentieren, zeigen z.B. die ästhetisch ausgefeilten *Graphic*-Biografien über *Darwin* (Fabien Grolleau/Jérémie Royer) und *Alexander v. Humboldt* (Andrea Wulf/Lillian Melcher), an die *Der Aufstieg* mit seinen poppigen Strichzeichnungen jedoch nicht anknüpft, dafür aber mit unerwartet lehrreichen, witzig-flapsig illustrierten Plots zur Menschheitsgeschichte punktet. Das Feuerwerk pffiger Ideen macht den Band zu einer kurzweiligen, substanzvollen Lektüre, in der augenzwinkernd zuhauf bekannte Gesichter auftauchen, wie u.a. Chaplin, Freud, Mead, Obama, die Queen. Bekommt die Zielgruppe die zahlreichen Gags auch alle mit? Man muss schon auf Details achten, um z.B. auf einem Werbeständer im Airport Rio die Ankündigung eines *New Best Of*-Konzerts von Vi-

nicius De Moraes zu entdecken. Haben Sie eine Assoziation? Papst Franziskus hätte eine, wie seine Enzyklika *Fratelli tutti* zeigt.

Harari und seine kreativen Grafikexperten treffen vielleicht mit einigen linksliberalistischen und atheistischen Anspielungen nicht jedermanns Geschmack und der *running gag* der Produktplatzierung des eigenen Werkes erschöpft sich auch irgendwann, aber selbst wenn auch manche Pointe nicht ankommen oder schlicht untergehen dürfte, so steht doch die Wissensvermittlung im Vordergrund. Dafür liegt zwar hinreichend paläoanthropologische und archäologische Sachliteratur vor, wie z.B. der großartige Band meiner britischen Kollegen Clive Gamble, John Gowlett und Robin Dunbar (2016) *Evolution, Denken, Kultur* (Rezension FBJ 2016, S. 62f, *wh*) zeigt, aber wer sich durch solche populärwissenschaftliche Lektüre nicht angesprochen oder gar überfordert fühlt, der erlangt durch Hararis sehens- und lesenswerte *Graphic Novel* auf humorvolle Weise paläoanthropologisches (Schulbuch-)Wissen, um unsere ökologische Verantwortung als vernunftbegabte *Sapienten* zu begreifen. (*wh*)

Liane Giemsch / Miriam N. Haidle (Hrsg.): *Menschsein – Die Anfänge unserer Kultur*. Begleitband zur Sonderausstellung 5. Mai 2021 – 30. Januar 2022. Archäologisches Museum Frankfurt; Oppenheim a. Rh.: Nünnerich-Asmus Verlag & Media 2021, 148 S. mit 136 Abb. u. 16 Icons, ISBN 978-3-96176-142-5, € 18,00.

Das primäre Aufgabenspektrum des *Archäologischen Museums Frankfurt* [AMF] ist es, die Archäologie und Geschichte der Stadt Frankfurt und des Umlandes von der Steinzeit bis ins Frühmittelalter zu bewahren, zu erforschen und zu präsentieren. Aber manchmal dürfen Sonderausstellungen thematisch auch etwas weiter gefasst sein, wie die über »*Menschsein – Die Anfänge unserer Kultur*«, die wegen der Corona-Pandemie verspätet eröffnet werden wird. Der bereits vorliegende Begleitband weckt Erwartungen an einen bildenden Museumsbesuch, denn die beiden Herausgeberinnen sind namhafte Archäologinnen.

Liane Giemsch ist seit 2015 Kustodin und Leiterin der Prähistorischen Archäologie am AMF, nachdem sie zuvor am LRV-Landesmuseum Bonn vielbeachtete Forschungsprojekte koordiniert und Ausstellungen kuratiert sowie parallel dazu ihr Tübinger Dissertationsprojekt, eine Geländearbeit über ostafrikanische Acheuléen-Fundstellen am Lake Manyara (Tansania), erfolgreich abgeschlossen hatte. Als der Ltd. Direktor des AMF, Dr. Wolfgang David, anregte, „als nächstes Projekt ein Thema aus ihrem persönlichen Forschungsbereich, der älteren Altsteinzeit, an(zu)gehen“ (Vorwort, S. 6), war für Liane Giemsch der Weg

frei zur Konzipierung einer Ausstellung über die Ursprünge unserer Kultur.

Mit Miriam Noël Haidle, wissenschaftliche Koordinatorin der Forschungsstelle *The Role of Culture in Early Expansions of Humans* [ROCEEH] am Forschungsinstitut Senckenberg/ Frankfurt a. M. und an der Univ. Tübingen, stand ihr eine hervorragende Expertin zur Gestaltung des Projekts zur Seite, die sich 2006 mit vergleichenden Untersuchungen zu menschlichem und tierlichem Werkzeugverhalten und Hypothesen zu den jeweiligen Strukturen des Denkens habilitiert hat.

Mit der Ausstellung »Menschsein« beginnt „eine Reihe von Synthesen, die geplant sind, um die letzten drei Millionen Jahre der Menschheitsgeschichte einem breiten Publikum zu präsentieren“ (S. 8), schreibt der Tübinger Archäologe und Quartärökologe Nicholas J. Conard, Sprecher des Projekts ROCEEH.

Der Einstiegsartikel des Herausgeberinnen-Duos erläutert die Zielsetzung der ersten Synthese. In 13 Einzelbeiträgen geht es darum, das *Universum früher menschlicher Kultur* zu erschließen und deutlich zu machen, dass „Kultur [...] weit vor Kunst, Musik, Religion und Philosophie an[fängt]“ (S. 14). In einem wissenschaftshistorischen Exkurs beschreibt Thomas Junker (Biologehistoriker, Tübingen), wie „die neueren biologischen Theorien einen Brückenschlag zwischen natur- und geistesgeschichtlichen Herangehensweisen ermöglichen“ (S. 22) und dass wir als *Natur- und Kulturwesen* gleichermaßen *doppelten Ursprungs* sind (S. 23).

Im Weiteren nimmt Friedemann Schrenk (Paläobiologe; Frankfurt/M) die Leser mit auf einen Parforce-Ritt durch die *Etappen der biokulturellen Evolution früher Menschen*, angefangen bei frühen, aufrecht gehenden Homininen bis zu sukzessiven *Out of Africa*-Expansionen.

Um das Oldowan, die früheste Entwicklungsstufe menschlicher Steinzeittechnologie in Afrika und außerhalb, geht es im Beitrag des Tübinger Archäologen Michael Bolus, während Liane Giemsch das Acheuléen, den jüngsten Abschnitt des afrikanischen *Early Stone Age* und die Ausbreitung der vielleicht langlebigsten technologischen Tradition in der Geschichte der Menschheit vor ca. 1,7 bis 0,3 MJ beschreibt. Auch der Beitrag über die frühe Feuernutzung durch den Menschen, u.a. als Licht- und Wärmequelle, fürs Kochen von Nahrung, als Schutz vor Raubtieren und Moskitos sowie als Werkzeug für die Jagd oder zur Herstellung von Geräten sowie die Karten ältester Fundstellen von Feuernutzung stammen von der Frankfurter Kuratorin. Leider wird die »*Expensive Tissue Hypothesis*« von Leslie C. Aiello u. Peter Wheeler nur indirekt erwähnt und noch dazu unbegründet relativiert zum Verzehr von Knochenmark als Trigger für die Entwicklung des Gehirns und des Verdauungsapparats (S. 71). Wäre da nicht – selbst für Laien – ein exemplarischer humanphysiologischer Exkurs angebracht, der die

Bedeutung komplexer Modellbildung in der Paläoanthropologie unterstreicht? Das gilt insbesondere im Hinblick auf den Beitrag von Angela A. Bruch (ROCEEH, Senckenberg Frankfurt/M) und ihrer Kollegin Karen Hahn (Paläobiologie u. Umwelt, Univ. Frankfurt/M), in dem erläutert wird, wie sich der Speisezettel durch die Feuernutzung veränderte, was attraktive Bilder essbarer südafrikanischer Pflanzenteile illustrieren.

Zu den ausgereiftesten Kapiteln gehören zwei Beiträge, in denen Miriam Haidle allgemeinverständlich erklärt, wie unser Denken in die Umwelt eingebettet ist. Faktoren wie individuelles Verhalten, materielle Umgebung, körperliche Fähigkeiten und sozialer Umgang in wechselndem ökologischem Umfeld ermöglichten es, dass sich Kultur auch weit vom afrikanischen Ursprung durch grundlegende *Erweiterungen im Umweg-Denken* stetig entwickeln konnte. Damit gelang es menschlichen Populationen, sich aus Afrika bis in die entlegensten Gebiete der Erde auszubreiten, was an Verbreitungskarten illustriert und erläutert wird.

Zwischengeschaltet sind zwei Kapitel zur Verhaltenspsychologie resp. -biologie. Zunächst zeigt die Psychologin Christine Michel (Univ. Leipzig), wie *soziales Lernen als Schlüssel zum Menschsein* funktioniert und wie die Verhaltensforschung mittels entwicklungspsychologischer Studien an Kindern den Rätseln des Menschseins näher kommt. Anschließend erklärt der Wissenschaftsphilosoph Oliver Schlaudt (Univ. Heidelberg) in seinem eher für Fortgeschrittene zugeschnittenen Beitrag *Habitus: Die kulturelle Grundierung* die Theorie des kulturellen Kapitals, die der frz. Soziologe Pierre Bourdieu (1930–2002) zum Verstehen kultureller Tradierung entwickelte.

Ferner verfolgt der Primatologe Roman Wittig (MPI EVA, Leipzig) die kulturellen Spuren bei vier Schimpansen-Unterarten. Er zeigt, „dass die Grundlagen menschlicher Kultur bei ihnen bereits vorhanden zu sein scheinen, auch wenn sie keine Städte bauen, Opern singen oder zum Mond fliegen“ (S. 130). Wittigs Literaturliste beschränkt sich leider auf englischsprachige Quellen, was – ebenso wie in den meisten anderen Kapiteln – an den Interessen von Laien vorbeigehen dürfte.

Das Schlusskapitel der Tübinger Paläontologin Madelaine Böhme gibt einen blassen additiven und didaktisch unvernünftigen Überblick über wissenschaftliche Methoden bei der Spurensuche der Menschwerdung, der dort, wo man einen zusammenfassenden Ausblick erwartet, deplatziert wirkt.

Die Einzelbeiträge sind jeweils durch Spezies-Steckbriefe mit Büsten der vom Atelier *Wildlife Art* angefertigten Homininen-Dermoplastiken voneinander getrennt. Dass der Neandertaler dabei als Unterart von *Homo sapiens* geführt wird, während er in anderen Beiträgen als *Homo neanderthalensis* beschrieben wird, wirft taxonomische Fragen auf, die seit William Kings Beschreibung

1864 (nicht 1856!, s. S. 121) diskutiert werden, hier aber offen bleiben.

Wer unser Bildungssystem durchlaufen hat, sollte eigentlich die wesentlichen evolutionsbiologischen Grundlagen der Menschwerdung verstanden haben und daher wissen, dass unsere manipulativen, sozialen, emotionalen, kommunikativen, kognitiv-intellektuellen, ästhetischen und moralischen Fähigkeiten, die Wurzeln der menschlichen Kultur und die Voraussetzungen unserer *Kulturfähigkeit*, als Merkmalsmosaik der in der Vergangenheit erworbenen evolutiven Anpassungen zu verstehen sind. Doch durch biologiedidaktische Studien wissen wir, dass es um das essentielle Allgemeinwissen für ein modernes Weltbild ausgesprochen schlecht bestellt ist, denn viele Zeitgenossen glauben immer noch, dass der „Geist vom Himmel fiel“.

Fazit: Der gelungene, erfreulich günstige Museumsband vermittelt – gezielt für Schüler, interessierte Laien sowie als Unterrichtsquelle für Multiplikatoren – einen vielfäl-

tigen populärwissenschaftlichen Einblick in die archäologisch und paläoanthropologisch fassbaren Anfänge der menschlichen Kultur. Interessierte sollten sich die Sonderausstellung nicht entgehen lassen, aber auch allein weist der reich illustrierte Band viel Wissenswertes und Unterhaltsames auf, was aufgrund weiterführender Literatur (auch deutschsprachiger, s. Rezensionen im *Fachbuchjournal*) vertieft werden kann und hoffentlich in den geplanten weiteren Synthesen des ROCEEH-Teams bald eine Fortsetzung finden wird. (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de

ZEITGESCHICHTE | KINDESMISSBRAUCH



Anja Röhl, *Das Elend der Verschickungskinder. Kindererholungsheime als Orte der Gewalt*. Gießen: Psychosozial-Verlag, 2021, 305 S., Broschur, ISBN 978-3-8379-3053-5, € 29,90.

Zwischen den 1950er und 1990er Jahren wurden in Westdeutschland zwischen acht und zwölf Millionen Kinder im Alter von zwei bis zehn Jahren auf kinderärztliches Anraten und auf Kosten der Krankenkassen ohne Eltern zur „Erholung“ verschickt. Während der meist sechswöchigen Aufenthalte an der See, im Mittelgebirgsraum oder im Hochgebirge sollten die Kinder „aufgepäppelt“ werden. Tatsächlich erlebten sie dort jedoch oft Unfassbares: Die institutionelle Gewalt, die sich hinter verschlossenen Türen ereignete, reichte von Demütigungen über physische Gewalt bis hin zu sexuellem Missbrauch. Betroffene leiden noch heute an den Folgen der erlittenen Traumata

Anja Röhl gibt den Verschickungskindern eine Stimme und möchte die Träger ehemaliger Verschickungsheime in die Verantwortung nehmen. Sie zeigt, welches System hinter den Kinderkuren stand, und geht möglichen Ursachen für die dort herrschende Gewalt nach. Das Buch ist ein erster großer Schritt zur Aufarbeitung eines bisher unerforschten Bereichs westdeutscher Nachkriegsgeschichte und zur Anerkennung des Leids Betroffener.

Die Sonderpädagogin gründete mit anderen ehemaligen Verschickungskindern die Initiative Verschickungskinder: www.verschickungsheime.de.

Das Buch hat ein überwältigendes Medienecho ausgelöst. (red)

„Manni“ Breuckmann zum 70sten

Prof. Dr. Michael Hettinger

Manni Breuckmann, Manni Bananenflanke, ich Kopf-Tor! Legendäre Szenen des deutschen Fußballs, Westend Verlag, Frankfurt/Main 2021, 256 S., kart., ISBN 978-3-86489-060-4, € 16,00.

Manni, und dass gleich zweimal? Oh je, geht das in Richtung *Andy* (Mailand oder Madrid...), *Poldi*, gar *Schweini* oder *Hansi* (56 Jahre alt) und *Jogi* (60 Jahre alt)? Was damit bezweckt wird, ist klar. Angesprochen ist damit etwas, das am heutigen Profi-Fußball zumindest befremdend wirkt: Die Journalisten- und Reportersprache bietet verschiedentlich neben Seriösem auch Geschwätziges, Unpassendes und schlicht Kindisches sowie so Manches, was zum Denken *vor* dem Schreiben (beim spontanen Reden weit eher verzeihlich) anregen sollte (oder schätzt man seine Zuschauer und Hörer entsprechend ein?). So werden „Elfmeter“ fast ausnahmslos „erbarmungslos“, „eiskalt“ oder „gnadenlos vollstreckt“, womöglich im Kampf um die „Herbstmeisterschaft“, die es (wie lange noch?) nicht gibt im Füllhorn des DFB, der UEFA und der FIFA zur Erschließung immer weiterer Einnahmequellen. Letzteres Thema erweitert *Hannah Jonas*, Fußball in Deutschland und England von 1961–2000. Vom Verlierer der Wohlstandsgesellschaft zum Vorreiter der Globalisierung, 2019, besprochen von *Stefanie Sippel*, „Der immer schnellere Kreislauf des Geldes“ (FAZ vom 31.12.2019, S. 8).

Bemerkenswert für etwas, das immer noch als „Sport“ mit Fair Play ausgegeben wird, ist beispielsweise das „taktische“, oder gesteigert: das „unnötige Foul“, schmerzlich die „völlig unnötige Niederlage“, rechnerisch wundersam die Devise „wir müssen heute 120 % bringen“, aufgeblasen die „Philosophie“ des Trainers, albern den „genialen Pass – über drei Meter“, ganz abgesehen noch von den heute offenbar in vielen Bereichen unverzichtbaren „Super- oder Megastars“, seltsam das Siegestor, das der „Torschütze“ seiner Ehefrau, dem Nachwuchs oder wem auch immer „widmet“, und schlicht lächerlich finde ich manche Gesten nach einem Tor, aber auch, wenn es etwa im ZDF am 19.9.2020 nach dem zweiten Spiel der Saison hieß, „noch ein Blick auf die Tabelle, noch nicht so richtig aus-

sagekräftig“ oder wenn man lesen durfte „Mainzer Serie reißt im August“ – nach zuvor gerade einmal zwei Siegen hintereinander. Das Ende bilde, immer noch, das kriegsgerische „der Bomber der Nation“ und zeittypisch „Alario schießt Schalke ab“. Dass es in den Medien anderer Länder durchaus nicht (wesentlich) anders zugeht, etwa in England, sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

Und jetzt die Überraschung: Mit *Manfred Breuckmann* trifft der Leser, heute tatsächlich vermehrt auch die Leserin, auf einen Kommentator, Moderator und Autor, der bestens informiert ist und, hier besonders wichtig, sehr unterhaltsam schreibt. Es bereitet Vergnügen, seine regelmäßig gut durchdachten Texte, aber auch die einiger seiner Interviewpartner, zu lesen. Schon der Titel des Buchs erfreut wohl nicht nur ältere Leser und Fans des HSV: *Manfred Kaltz* im Zusammenspiel mit *Horst Hrubesch* und die Schilderung eines typischen Ergebnisses der jahrelangen Zusammenarbeit der beiden auf dem Fußballplatz (zu *Hrubesch* S. 209 ff.). Der Untertitel des Buchs benennt das Kriterium, das der *Autor* für die Auslese aus der unüberschaubaren Menge von Fußballspielen mit deutscher Beteiligung zugrunde gelegt hat: *Legendäre Szenen*. Und die gab und gibt es immer wieder in Hülle und Fülle, jedenfalls für Menschen, die das Fußballspiel begeistert. – Schon im Entree, das da heißt „Der Autor möchte vorher noch was sagen“ (S. 9 f.) bekennt er nämlich, dass der Fußball für ihn „zwar wichtig, letztlich aber immer noch eine Nebensache ist“. Und weiter, wie schwer es zwei Mitarbeitern des Westend Verlag (*Markus J. Karsten* und *Rüdiger Grünhagen*) und ihm gefallen sei, aus hunderten von spektakulären Spielen und Situationen diejenigen auszuwählen, die sich besonders heftig in unserer Erinnerung eingenistet haben“ (S. 9). Man möchte Alles wiedergeben, was *Breuckmann* in diesem Entree schreibt, was aber unterbleiben muss, denn das würde auf große Teile des Buchs ebenso zutreffen. Wer dieses Vorwort gelesen hat, wird – höchst wahrscheinlich – weiterlesen, hierbei immer wieder einmal, je nach Lebensalter, sich mit Freude („Jubel/Begeisterung“) oder Enttäuschung („Trauer/Depression“) an das Beschriebene erinnern.

In insgesamt 57 Episoden schildert der *Autor* zunächst meist ein Ereignis oder einen besonderen Spieler. Sodann die Begebenheit der jeweils aus der Erinnerung berichtenden Person oder des Interviewten. Auftritte haben neben Spielern auch (Co-) Trainer, R. Assauer, A. Köpke, der „Kaiser F. B.“, dem Breuckmann ebenso wie zuvor schon Hoeneß (S.79 ff.) einen meiner Ansicht nach zu Recht herben Beitrag widmet (S. 83 ff.); ferner Schiedsrichter, Moderatoren und Kommentatoren. Bei den Spielen, jeweils mit deutscher Beteiligung, ist alles an denkbaren Fußballveranstaltungen vertreten: WM, EM, UEFA-Cup, Champions League, (Europa-) Pokalspiele, Bundesliga u. A. m. Im 3. Teil jeder Episode kommt sodann der *Autor* zu Wort, abgewogen, meist den Höhepunkt der Episode bildend. Man möchte gern Beispiele vorstellen, aber welche und welche nicht? Breuckmanns Auswahlproblem besteht hier in verstärkter Form. Ich entziehe mich einer Wahl und schildere knapp den Inhalt der ersten Episode „ein Pfosten zwischen Werder und der Meisterschale“ sowie den der letzten „Gol da Alemanha!“.

Michael Kutzop erzählt in der ersten aus seiner Erinnerung: Werderstadion, 22.4.1986: Werder gegen Bayern München. Durch einen Sieg wäre am vorletzten Spieltag die Meisterschaft entschieden. Roth gab in der 88. Spielminute einen Elfer. Keiner hätte es ihm „übel nehmen können, wenn er nicht gepfiffen hätte“, denn der Ball was Sören Lerby „angeblich im Strafraum an die Hand“ gesprungen. Bayern-Co-Trainer Egon Cordes schlug den Ball wutentbrannt weg. Da es noch keine Ersatzbälle gab (!), dauerte es 12 Minuten, bis der Ball auf dem Elfmeterpunkt lag. „Genug Zeit für die Bayern-Spieler, mir ‚Freundlichkeiten‘ zuzuflüstern und mich mit Schubsern zu traktieren. Die Konzentration war dahin. Trotzdem habe ich es richtig gemacht... Aber der Ball ging an den rechten Pfosten! Aus der Traum!... Ein Punkt beim Auswärtsspiel in Stuttgart, und wir hätten die Schale gehabt. Aber der Elfer-Genickschlag hat unsere Moral gebrochen, dagegen konnte selbst der Motivationsweltmeister Otto Rehhagel nichts ausrichten. Stuttgart gewann gegen uns mit 2:1, zweimal Allgöwer, und die Bayern (Frage: Wieviele gebürtige Bayern spielten damals bei Bayern München und wieviele sind heute Teil der 1. Mannschaft?) fegten Gladbach mit 6:0 weg“. Rehhagel tröstete den niedergeschlagenen Kuzop, der „von den Mitspielern und von allen anderen im Verein keinen ernsthaften Vorwurf gehört hatte“: „Da oben gibt es einen Fußballgott, und der wird dir das zurückgeben, was du an dem Dienstagabend verloren hast“ (S. 13). „Tatsächlich sind wir ja zwei Jahre später doch noch Meister geworden: Völler, Pezzey und Möhlmann waren aber nicht mehr dabei“. – Kuzop hatte in seiner Karriere über 40 „Elfer“ geschossen, nur zweimal hat er gepatzt, „das erste Mal „in der Zweiten Liga gegen Solingen und dann dieses blöde Ding gegen Bayern München“. Es folgt, wie bei allen Episoden unter dem Titel „Alles Bayerndusel, oder was?



Mannis Kommentar“: Breuckmann ergreift die Gelegenheit, mit seinem Abschied vom WDR-Mikrofon zu beginnen, berichtet von zahlreichen hymnischen Lobpreisungen auf ihn und davon, dass er sich „immer wenn ich beginnen wollte, mich für das Zentrum der Medienwelt zu halten, ... als Gegentherapie zu den Briefen (griff), die mich als mieses Bayernhasser-Schwein brandmarkten“ (S. 13). Es lohnt sich zu lesen, wie er dagegenhält. Er verteidigt sogar die von Kuzop erwähnten „Freundlichkeiten und Schubser“ als „vielleicht nur die Konsequenz aus dem selbstbewussten ‚Mir-san-mir‘-Auftreten der Bayern“. Die Wirkung auf Kuzop nennt der *Autor* „den Dr. Oetker-Effekt: Er erzeugt Pudding in den Beinen. Und wenn die Bayern in den letzten Minuten die entscheidenden Tore schießen, dann deshalb, weil sie einfach weitermachen. Du hast sie erst im Sack, wenn der Schiedsrichter pfeift, keine einzige Sekunde eher... Den parteiischen Fußballgott, der das Glück über die frommen Bayern ausschüttet, den lassen wir lieber mal in der Sakristei mit den Vorurteilen“ (S. 14).

Die letzte Episode ist, „selbstverständlich“ aus Sicht des deutschen Fußballs, dem 13. Juli 2014 gewidmet, wenn auch nicht nur, nämlich auch der vielleicht am wenigsten erwartbaren Sensation, dem 7:1 im Halbfinale gegen Bra-

silien. *Jogi Löw* meint, „der Sieg über Argentinien in WM-Finale war natürlich das Allergrößte, weil wir damit Weltmeister geworden sind. Aber vom Spielverlauf und vom Ergebnis her war das 7:1 im Halbfinale gegen den Gastgeber Brasilien das spektakulärste Spiel meiner Trainerkarriere“ (S. 250) – woran auch durchaus anders zu bewertende Spiele nichts ändern konnten. *Löws* Text zu seinen Erinnerungen ist bemerkenswert gediegen, weit entfernt von seinen oft etwas hölzernen Stellungnahmen in Interviews, und ganz besonders von seinen beiden, jeweils ungemessenen, Lieblingsworten in Interviews, freilich typisch für die so häufig übersteigernde Wortwahl im Fußball, nämlich „wahnsinnig“ und „Wahnsinn“. Überraschend, wie häufig, dann „Mannis Kommentar“: „Das größte Massaker in der Historie der Seleção“ (ein Zitat, S. 253 ff.). Er vergleicht nämlich die Stimmung hierzulande nach dem erstmaligen Ausscheiden in einer WM-Vorrunde 2018 mit der Reaktion in Brasilien nach dem 1:7 gegen Deutschland im WM-Halbfinale 2014 (S. 253 ff.). In Deutschland 2018 „waren alle Medien voller trauriger, sarkastischer oder gehässiger Kommentare. Aber kaum jemand bekam fundamentale Anwandlungen, verzweifelte am Sinn jeglicher Existenz oder wünschte dem Bundestrainer (richtig: dem Trainer der Mannschaft des Deutschen Fußball Bunds; *M.H.*) den Tod, niemand beschwor das Ende Deutschlands“ (S. 253). Was nämlich 2014 in Brasilien „losbrach, sprengte tatsächlich alle Dimensionen... Zumal die brasilianischen Fans auch noch davon ausgehen mussten, dass die Deutschen sich nach dem 5: 0-Halbzeitstand entschlossen hatten, Gnade walten zu lassen. Eine noch größere Erniedrigung! Das Land weinte, regte sich auf, prügelte oder randalierte – je nach Temperament und krimineller Energie (S. 253 f.)... Selbstverständlich wurden 2014 Trainer *Scolari* und sein kompletter Stab rausgeworfen, nachdem er seine Landsleute noch wortreich um Vergebung gebeten hatte“. Wie reagiert „der Brasilianer“ bei einer schweren persönlichen Niederlage? Er ruft

„gerne sete-um (7:1)“. Und wenn ihm ein kleines Missgeschick unterläuft, „was brüllt er dann? ‚Gol da Alemanha!‘ heißt sein Entsetzensschrei, ‚Tor für Deutschland‘ eben, seit 2014 ein gängiger Kommentar bei Missgeschicken aller Art“ (S. 255).

Neben den vielen Sprüchen *Sepp Herbergers*, etwa: „Der Ball ist rund“, sticht als ebenfalls von besonderer Güte hervor der zum geflügelten Wort geadelte Satz „Zuerst hatten wir kein Glück und dann kam auch noch Pech dazu“. Autor dieser Schöpfung war *Jürgen Wegmann*, der später das so häufige, aber in seiner Dramatik wenig bekannte Schicksal vieler Fußballer teilen musste, das auch *Ditmar Jacobs* widerfuhr: Infolge einer Verletzung durch einen Karabinerhaken der Toraufhängung im einem Derby 1989/90 gegen Werder Bremen (S. 39, 40 ff.) war dessen Karriere nach über 400 Pflichtspielen abrupt zu Ende. Seinen Kommentar zu diesem Unglück nimmt *Breuckmann* zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass der Fußball... für 57 % aller Fälle von Spätinvalidität verantwortlich ist“ (S. 41). Auch dieser Schattenseite des Zirkus Profifußball gedacht zu haben, ehrt *Breuckmann*. Er schließt: Wer Fußball und Gesundheit kombinieren möchte, sollte sich also im Fußballstadion besser auf die ergonomisch vorbildlichen Sitze im VIP-Bereich konzentrieren“. Dem sollten die Leser dieses Buchs in ihrem Heim adäquat folgen, denn viele von ihnen werden sich nach Beginn der Lektüre festlesen. Ein schönes, ein gelungenes Buch! (*mh*) ●

Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger (*mh*). Promotion 1981, Habilitation 1987, jeweils in Heidelberg (Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte). 1991 Professur an der Universität Göttingen, 1992 Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Würzburg, von 1998 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2015 in Mainz. Mitherausgeber der Zeitschrift „*Goltdammer's Archiv für Strafrecht*“.

hettinger-michael@web.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34
koenig@b-i-t-verlag.de

Redaktion (verantw.):

Angelika Beyreuther (ab), Tel. +49 6128 94 72 67
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9
D-65197 Wiesbaden
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

Anzeigen (verantw.):

Ursula Maria Schneider, Tel. +49 611 716 05 85
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck: Druckerei Zeidler GmbH & Co.KG, Mainz-Kastel

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden, IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00

Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Wiesbaden

Anzeigenpreise:

Preisliste Nr. 14, gültig ab 1. Januar 2021

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 15,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 76,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
(Inland: € 20,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

Erscheinungsweise:

6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Papier:

„Allegro_matt“ PEFC zertifiziert

In einigen Fällen verzichten wir und manche unserer Autoren im Interesse der Lesbarkeit auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Der Buchhandel arbeitet digital

Tools für individuelle Routinen

Sack-Geschäftsführer Hans Jürgen Richters im Gespräch



SackBusiness, das Online Portal für Fachmedien und -datenbanken bietet wirkmächtige Tools, die es von ähnlichen Produkten unterscheidet.

In Ausgabe 1|2021 des fachbuchjournals sprach Hans Jürgen Richters, Geschäftsführer von Sack Fachmedien, generell über das neue Online Portal SackBusiness, das die Bestellung und Verwaltung von Fachmedien sowie die Einbindung von Fachdatenbanken digital einfach macht. Richters: „Damit kann jeder arbeiten, der schon mal im Internet war.“

Wer sich nun näher mit SackBusiness beschäftigt merkt schnell, dass es das Portal nicht dabei belässt, das Management der eigenen Wissensressourcen durch den Übertrag ins Digitale zu vereinfachen. Vielmehr stehen dem Nutzer eine Vielzahl unmittelbar alltagspraktischer Tools zur Verfügung, die man nicht mehr missen möchte. Hans Jürgen Richters: „Jeder Nutzer, nutzt das Portal anders. Jeder einzelne Nutzer macht aber häufig immer wieder das Gleiche. Also muss man als Anbieter seine Tools so entwickeln, dass sie den verschiedenen Anforderungen wirkungsvoll gerecht werden, dabei aber die unterschiedlichen Routinen jedes Einzelnen auf einfachste Weise unterstützen. Machtvoll aber unkompliziert. Das ist die Kunst. Das ist uns gelungen.“

Das Online Portal bündelt alle Arbeitsprozesse der Fachmedienbeschaffung und -verwaltung in einem einzigen System, so dass man nicht ständig von einem Programm ins andere springen muss. Wiederkehrende Vorgehensweisen werden durch entsprechende Routinen vereinfacht. „Dabei geht es nicht nur um Zeitersparnis und Kostenreduktion, sondern auch um die Freude an der täglichen Arbeit“, so Richters. Was das neue Portal wirklich kann, erklärt er anhand von zwei Funktionen: dem Passwortmanager und der Metasuche.

Passwortmanager

Der Passwortmanager übernimmt die Verwaltung der Passwörter für den Zugriff auf alle häufig genutzten juristischen Onlinedatenbanken – sofern man eine Zugangslizenz besitzt. Richters: „Mit dem komfortablen Single-Sign-On System sieht man auf einen Blick die bestehenden Datenbank-Abonnements und kann mit nur einem Passwort darauf zugreifen. Die Erweiterungsoption bietet Schnittstellen zu den gängigen Datenbanken verschiedener Fachverlage.“ Zu den integrierten Datenbanken gehören zurzeit: beck-online, juris, NWB, Otto Schmidt online, Stotax, Wolters Kluwer Online, Hüthig Jehle Rehm, Owlit, Haufe, Deutscher Fachverlag, IDW, Boorberg und einige frei verfügbare. Das Angebot erweitert sich ständig.





Metasuche

Die Metasuche leitet Suchanfragen gleichzeitig an mehrere abonnierte Datenbanken weiter, sammelt die Ergebnisse und stellt sie in vergleichenden Trefferlisten nebeneinander dar. „Die Menge der Veröffentlichungen zu den Themen Recht, Wirtschaft und Steuern wird ständig größer. Niemand kann auf der Suche nach wichtigen Texten selbst alle Datenbanken und Onlineportale durchsuchen“, erklärt Richter. „Unsere Metasuche löst das Problem einfach und schnell.“

www.sack.de/business



SackBusiness funktioniert modular.

Das kostenlose **eProcurement-System** versammelt alle Vorgänge rund um Beschaffung und Verwaltung transparent in nur einem System (Datenbanken, Zeitschriften, Bücher, eBooks, Kommentare etc.).

Der **Passwortmanager** ermöglicht den Zugriff auf zahlreiche Datenbanken mit nur einem Passwort.

Das **Bibliotheksprogramm** verwaltet alle über SackBusiness oder anderweitig erworbenen Fachmedien.

Die **Metasuche** durchforstet mit nur einem Klick alle individuell erworbenen Datenbanken, die je nach Bedarf ausgewählt und zugeschaltet werden können.

Der **Approval Plan** hält den Nutzer stets über alle Neuerscheinungen auf dem Laufenden. Ein gemeinsam entwickeltes Profil macht passgenaue Vorschläge in individuell vereinbarten Abständen möglich.

Ein **Fachmedienkatalog** mit über 10 Mio. Produkten und über 50.000 Presseerzeugnissen ist ein Schatz für alle, die Recherche- und Filterfunktionen nutzen.

Russische Geschichte vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert

Geschichtenerzähler, Chronisten, göttliche Weisheiten und eine Wohltäterin

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Zu Russland fällt jedem stets irgendetwas ein, so dass es auch immer wieder neue Bücher zum Thema gibt. Für manchen ist das Land ein großes Rätsel oder eine Wunderkammer, andere versuchen seine Geschichte und Kultur zu beschreiben und zu analysieren, wovon im Folgenden die Rede sein soll.

Carsten Goehrke, *Unter dem Schirm der göttlichen Weisheit. Geschichte und Lebenswelten des Stadtstaates Groß-Nowgorod*, Zürich: Chronos Verlag 2020, 559 S., zahlreiche, teils farbige Abb., geb., ISBN 978-3-0340-1568-4, € 78,00.

Der gebürtige Hamburger Carsten Goehrke ist sicherlich einer der produktivsten und anregendsten Vertreter der Russlandhistoriographie nicht nur im deutschsprachigen Raum. Er war von 1971 bis 2002 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Universität Zürich. Zu seinen Hauptwerken gehören eine dreibändige Geschichte des russischen Alltags, eine Strukturgeschichte Russlands sowie ein Buch über die „Lebenswelten Sibiriens“ mit dem Schwerpunkt auf der Jenisej-Region. Schon in seiner wissenschaftlichen Frühzeit beschäftigte er sich als einer der wenigen deutschen Russlandhistoriker mit der mittelal-

terlichen Geschichte des Landes, wobei ein Schwerpunkt auf der „Stadtrepublik“ Nowgorod lag. Nun publiziert er, wie es auf der Buchrückseite heißt, die erste „befriedigende Gesamtdarstellung der Geschichte des mittelalterlichen Stadtstaates Gross-Nowgorod“. Dafür ist er wie kaum ein anderer geradezu prädestiniert, denn er kennt Quellen und Literatur seit weit mehr als 60 Jahren.

Das am Wolchow gelegene Nowgorod, am besten übersetzt als „Neue Burgstadt“ wurde 862 erstmals urkundlich erwähnt und ist damit eine der ältesten russischen



Städte. Sie ist seit dem Mittelalter bekannt als Handelsstadt und war eine Drehscheibe des Warenverkehrs zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer, bei dem die zahlreichen Flusssysteme von den skandinavischen Händlern und Kriegen, die später als Waräger bekannt wurden, geschickt genutzt wurden. Bekannt ist die Stadt zudem als erstes Zentrum eines ostslavischen Staates, an dessen Spitze der sagenumwobene Waräger Rjurik stand. Zudem galt und gilt Nowgorod als ein spezifischer Sonderfall der ostslavischen bzw. russischen Geschichte, denn die Stadt wurde nicht durchgängig von einem Fürsten regiert, sondern mehrere Jahrhunderte hindurch von einer Bürgerversammlung, der „Wetsche“. Daher rührt die Bezeichnung als „Republik“, was Goehrke zurückweist, weil sie eine unzulässige Modernisierung darstelle und die Bedeutung von Erzbischof und Fürst für das politische System nicht ausreichend berücksichtige. Er behilft sich mit dem schon erwähnten Begriff „Stadtstaat“, der den Sachverhalt eher beschreibt. Und noch etwas verleiht der Stadt ihren besonderen Charakter. Als Schreibmaterial benutzte man nicht Papier, sondern Birkenbast, also Birkenrinde. Viele dieser Schriftstücke warfen die Bewohner Nowgorods nach Gebrauch weg, aber anders als Papier überlebte die Birkenrinde im Kulturschutt, so dass weit mehr Alltagstexte überliefert sind, als dies andernorts der Fall ist. Diese Alltagsschriftlichkeit ist, wie Goehrke festhält, auch für Lateineuropa in dieser Fülle nicht bekannt.

Die Studie ist eine facetten- und kenntnisreiche Darstellung der Geschichte Nowgorods bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, die im Ausblick jedoch auch die späteren Zeiten bis zum Wiederaufbau nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges festhält. Beim sozialistischen Neu- und Umbau der Stadt seit 1945 wurden zwar die meisten Kirchen wiederaufgebaut bzw. restauriert, verschwanden im Stadtbild aber hinter den Wohnbauten der sozialistischen Wohnkultur. Am Ende beschäftigt sich Carsten Goehrke auch mit dem Mythos der Stadt und dessen In-

strumentalisierung sowie zusammenfassend mit Nowgorod als Stadttyp und Staatsmodell. Er sieht, wie auch der 2009 verstorbene russische Historiker Ruslan Skrninikov in diesem Modell einen Entwurf gegen die Moskauer Autokratie, die sich am Ende des 15. Jahrhunderts durchgesetzt hatte. Es habe demokratische Elemente enthalten und größere Partizipationsmöglichkeiten geboten. Nun sind solche kontrafaktischen Argumentationen immer ein wenig problematisch, zeigen aber auf, dass es stets Alternativen gab, der historische Prozess also keineswegs deterministisch verläuft oder verlaufen muss.

Für den historisch Interessierten ist dies ein in jeder Hinsicht lesenswertes Buch, das nicht nur die Geschichte der Stadt und des Landes beschreibt, sondern auch den Prozess der historischen Forschung und der damit verbundenen Kontroversen. Über allem strahlte und strahlt die „göttliche Weisheit“ in Gestalt der wunderbaren Sophienkirche. Gut ausgewählt sind auch die zahlreichen Abbildungen und die Farbbilder lassen den Glanz der Stadt aufleuchten. Am Ende dieses wunderbaren Buches finden sich ausführliche Anmerkungen, zehn ausgewählte Quellen in Übersetzung, zwei Tabellen, ein Glossar, eine Zeit- tafel, mehrere Verzeichnisse, eine Bibliographie und – O Wunder für ein deutschsprachiges Buch – ein Personen-, Orts- und Sachregister, das diesen Namen auch verdient.

Laura Sophie Ritter, Schreiben für die weisse Sache. General Aleksej von Lampe als Chronist der russischen Emigration, 1920–1967, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2019, 448 S., 15 s/w Abb., Paperback, ISBN 978-3-412-51513-3, € 54,99.

Die ersten Sachbücher und wissenschaftlichen Werke zur russischen Emigration nach Deutschland als Folge der bolschewikischen Revolution 1917 und des nachfolgenden Bürgerkrieges 1918–1921 erschienen schon am Ende der



1920er und Anfang der 1930er Jahre. Hinzu kamen zahlreiche Memoiren und Autobiographien, die in fast allen Ländern Europas und den USA erschienen. Bestseller waren die Autobiographie des Großfürsten Alexander „Einst war ich ein Großfürst“ (1932, insgesamt allein in Deutschland über 30 Auflagen) oder die Romantrilogie der Exilantin Alja Rachmanowa, die zwischen 1931 und 1937 in Salzburg erschien (u.a. „Ehen im Roten Sturm“ und „Studenten, Liebe, Tscheka und Tod“), aber auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg neuaufgelegt wurden.

Deutschland war vor allem deshalb ein beliebtes Ziel, weil man dort bis in die frühen 1920er Jahre hinein relativ preiswert leben konnte, das Land der nächste Nachbar war und viele mit der deutschen Sprache und Kultur recht vertraut waren. Die russische Emigration nach Deutschland hatte ihre Schwerpunkte insbesondere in Berlin und späterhin auch in München. In Berlin lag das Zentrum in Charlottenburg, das in den 1920er Jahren als Charlottengrad bekannt war. Seit den späten 1980er und frühen 1990er Jahren, als auch die bis dahin verschlossenen sowjetischen, dann russischen Archive für alle zugänglich wurden, begann eine intensive Forschungsarbeit zu diesem Thema, wobei Karl Schlögel zahlreiche Arbeiten herausragten. Schon früh wurde deutlich, dass von einer wie auch immer gearteten „einheitlichen“ russischen Emigration nicht die Rede sein konnte. Bestehen blieben sowohl die politischen als auch die sozialen und mentalen Trennlinien. Der teils abgrundtiefe Hass der einen gegen die andere Seite kulminierte in politischen Morden, denen unter anderem Vladimir D. Nabokov, der Vater des Schriftstellers und führendes Mitglied der linksliberalen Konstitutionellen-Demokraten, der im März 1922 in Berlin von rechtsextremistischen und antisemitischen Tätern erschossen wurde, zum Opfer fiel.

Die russische Emigration bildete nicht nur „eine eigene Welt in der Fremde“, sondern mehrere, einander feindselig belauernde Welten in der Fremde, die weder zueinander finden wollten noch konnten. Eine größere Gruppe dieses Exils stellten die geflüchteten Offiziere der sogenannten „Weißen Armeen“, die im russischen Bürgerkrieg gegen die Bolschewiki gekämpft hatten. Der Name leitet sich von den weißen Offiziersuniformen in der Kaiserlich Russischen Armee ab. Zu ihnen gehörte auch der Protagonist des Buches von Laura Sophie Ritter, der Generalmajor Aleksej von Lampe (1885–1967), der seit 1920 im Berliner Exil lebte. Auf der Flucht vor der Roten Armee verließ er Deutschland 1945 und verbrachte die Jahre bis zu seinem Tod in Frankreich, vor allem in Paris. Lampe stammte aus einer deutschstämmigen Familie und wurde in der deutsch-russischen Grenzstadt Veržbolovo geboren. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen unterlässt die Autorin den Hinweis, dass diese Stadt, heute in Litauen gelegen, vier Namen trägt: neben dem russischen auch einen litauischen (Virbalis), einen polnischen (Wierzbolów) und einen

deutschen (Wirballen). Unter diesem Namen war die Stadt im deutschen Kaiserreich bekannt, denn an diesem Grenzzort stiegen die Fahrgäste in einen russischen Zug mit einer anderen Spurbreite um, in Gegenrichtung erfolgte dies im zwei Kilometer entfernten Eydtkuhnen. Damals lagen die Staaten zumindest geographisch näher zueinander, als dies heute der Fall ist. Die Grenzräume waren das, was wir heute unter dem Begriff „transnational“ zusammenzufassen versuchen.

Trotz seiner Herkunft aus einer deutschstämmigen Familie verstand von Lampe sich offensichtlich Zeit seines Lebens als treuer Untertan seiner Majestät des Kaisers von Russland. Außer seinem Namen unterschied ihn allerdings noch seine Konfession, denn er war lutherisch getauft worden, von seinen russischen Landsleuten. Nach dem Zusammenbruch des Russischen Reiches kämpfte von Lampe auf Seiten der sogenannten Freiwilligen-Armee gegen die Bolschewiki und vertrat ab 1920, begleitet von seiner Frau und seiner Tochter, diese Armee in verschiedenen europäischen Ländern, bevor er sich in den frühen 1920er Jahren endgültig in Berlin als Emigrant niederließ. Er engagierte sich in zahlreichen Organisationen und Vereinen der russischen Emigration, wenn sie denn der Idee des Kampfes gegen die Bolschewiki nahestanden. Zudem, und dies ist der zentrale Punkt des Buches, verstand er sich als Chronist der „weißen Bewegung“, die er für die einzig legitime Vertretung des Russischen Reiches hielt. Repräsentiert wurde diese Idee des „wahren Russland“ von den Angehörigen der ehemaligen Kaiserlich Russischen Armee, vertreten von der „Russischen Allmilitärischen Union“ (Russkij Obščë-Voinskij Sojuz, ROVS), deren führendes Mitglied von Lampe war.

Er verstand sich insbesondere als Chronist dieser Richtung der russischen Emigration und sammelte nicht nur Unterlagen und Dokumente zu deren Geschichte, sondern führte auch, bereits begonnen mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges 1914, fast bis zu seinem Tod ein Tagebuch, in dem er, wenn auch hin und wieder mit Unterbrechungen, die Verhältnisse akribisch aufzeichnete und damit die Entwicklungen der russischen Emigration festhielt, zumindest jenes Teils der Emigration, dem er selbst angehörte. Dieses Tagebuch bildete die Grundlage seines Archivs, das der Nachwelt die Basis für eine entsprechende Geschichte liefern sollte. So hielt er dort schon im Oktober 1924 fest, dass das „Archiv“ gut vorbereitet sei, „der zukünftige Historiker wird mir dankbar sein“. Dies war und ist nun in der Tat der Fall, denn fast alle Historiker/innen der russischen Emigration haben sich dieses Tagebuchs, dessen komplexe Überlieferungsgeschichte Laura Sophie Ritter akribisch nachzeichnet, bedient.

Ihr Buch, eine Freiburger Dissertation, beschreibt und analysiert auf dieser Basis die russische Emigration in Berlin und deren Aktivitäten, wobei stets zu berücksichtigen ist, dass von Lampe und seine Mitstreiter sich als eben jene

„wahren“ und „authentischen“ Vertreter des ‚alten Russlands‘ verstanden, aber keineswegs die Interessen der „gesamten“ russischen Emigration vertraten, sofern dies denn überhaupt denkbar ist. Diese unterschiedlichen Milieus trafen zwar immer wieder an bestimmten Orten und in bestimmten „Räumen“ aufeinander oder begegneten sich, etwa im Russischen Wissenschaftlichen Institut (RWI) oder im deutsch-russischen Gymnasium St. Georg in Berlin-Wilmersdorf, fanden aber nie zueinander.

Für fast alle Emigranten galt, dass sie in prekären Verhältnissen lebten, da sie nur selten ausreichende finanzielle Mittel besaßen, eine dauerhaft feste Anstellung hatten und ihr Aufenthaltsrecht nur begrenzt war. Die Geschichten vom Großfürsten, der sich als Taxifahrer durchs Leben schlagen musste, trafen häufiger durchaus zu. Von Lampe und einige seiner Bekannten versuchten es mit der Gründung einer Filmberatungsgesellschaft, denn russische Themen standen in der Zwischenkriegszeit in Deutschland hoch im Kurs, oder verdingten sich sogar als Komparsen in Phantasieuniformen, wie es von Lampe ausführlich beschrieb. All dies diente dem Überleben, lenkte aber zwangsläufig von der eigentlichen Aufgabe ab, was von Lampe immer wieder beklagte.

Noch schwieriger wurden die Verhältnisse, als im Januar 1933 die Nationalsozialisten in Deutschland an die Macht kamen. Zwar setzte von Lampe auf sie, weil er der Meinung war, nur mit ihnen könne das bolschewikische Russland gestürzt werden, doch verfolgte die neue Regierung zunächst einmal eine gänzlich andere Politik, die dazu führte, dass von Lampe 1933 mehrere Monate im Gefängnis verbringen musste. Während des Gefängnisaufenthaltes verstarb seine einzige Tochter an Leukämie. Er blieb auch während der NS-Zeit in Deutschland und flüchtete, gemeinsam mit seiner Frau, erst im April 1945 vor der Roten Armee an den Bodensee, wo ihn die französische Militärregierung in Schutzhaft nahm. Im Dezember 1946 ging er nach Paris, wo seine Schwester und sein Schwager lebten. Er engagierte sich weiterhin in der „Flüchtlingshilfe“ und wurde 1957, inzwischen 72-jährig, zum Leiter der ROVS. Viel auszurichten vermochten er und die Organisation nicht mehr, bisweilen befahlen ihn Verzweiflung und Selbstmordgedanken, dennoch setzte er, so gut es ging, seine Chronistenpflichten fort. Er war, dies hält Laura Sophie Ritter am Ende ihres Buches fest, der „Chronist und Bewahrer der russischen Lebenswelt in der Emigration.“ Hinzuzufügen ist meines Erachtens, dass er seine Vorstellungen der russischen Lebenswelt verabsolutierte und sie zur allein gültigen Ansicht erklärte.

Von Lampes umfangreicher Nachlass ist – den historischen Umständen geschuldet – auf drei Standorte verteilt: das russische Staatsarchiv in Moskau, die Hoover Institution Archives der Stanford University in Kalifornien und das Bakhmeteff Archive of Russian and East European Culture der Columbia University in New York. Frau Ritter hat diese

und weitere archivalische Bestände umfassend sowie produktiv ausgewertet und eine lesenswerte und anregende Geschichte eines zentralen Aspekts der russischen Emigration der 1920er bis 1960er Jahre geschrieben.

Alexander Kluge, Russland-Kontainer,
Berlin: Suhrkamp 2020, 445 S., zahlreiche Abb., geb.,
ISBN 978-3-518-42892-4, € 34,00.

Dieses neue Buch des Juristen, Filmemachers, Drehbuchautors, Philosophen und Geschichtenerzählers Alexander Kluge, geboren 1932, ist, wie sein Autor schreibt, eine „Materialsammlung“. Da in seinem Verständnis auch Romane „Sammlungen“ sind, könnte es sich auch um einen Roman handeln, aber dazu fehlt eine Handlung. Da aber „das Poetische“ den Charakter einer Baustelle hat, so ist das Buch, wenn man es denn „poetisch“ nennen will, vielleicht doch ein Roman. Das mag denn jede/r selbst entscheiden. Zusammenhänge sind offensichtlich nicht beabsichtigt, so dass sich ohne jeden Nachweis, wie eben in einem Roman, Erzählung an Erzählung reiht, unterbrochen durch zahlreiche, teils sehr interessante und aufschlussreiche Bilder sowie persönliche Bemerkungen über und Erinnerungen an seinen Freund Jürgen Habermas, über seine Kinder, die Jugend in seinem Geburtsort Halberstadt und Schloss Elmau. Eingestreut sind „Wortfelder“ und „Spaziergänge durch russische Wortfelder“ der Slavistin und Übersetzerin Rosemarie Tietze. Und schließlich gibt es auch noch einige QR-Codes, mit deren Hilfe weitere Bilder und Filmausschnitte zu sehen sind.

Chronologisch reichen die Geschichten, Porträts, Gespräche und Anekdoten von der Zeit Ivans IV. (starb 1584) bis in die Gegenwart. Bisweilen werden Ereignisse, Sachverhalte und Prozesse indirekt geschildert, also etwa durch eine Wiedergabe der Inhalte von Modest Mussorgskijs Opern „Boris Godunov“ und „Chovanschtschina“ für die sogenannte „Zeit der Wirren“ (1598–1613) und den Beginn der Regierungszeit Peters I. (1680er Jahre), wobei deutlich wird, dass Kluge der historische Bezugsrahmen der Handlungen nicht immer klar ist. Beide Opern spielen vor dem Hintergrund einer Krise des russischen Regierungssystems, die sich durchaus auch für die 1860er bis 1880er Jahre, also die Zeit Mussorgskijs, der zeitweise in einer „Kommune“ lebte, konstatieren lässt.

Manchmal erfindet Kluge auch neue Geschichten, darunter ein Grimmsches Märchen, oder versetzt Romanpersonen in andere Zeiten und gibt im Nachhinein kluge Ratschläge an gescheiterte Politiker wie Michail Gorbatschow. Ansonsten kann man sich mit Kluge in den ja weltbekannten russischen Zirkus oder ins vorrevolutionäre Kino begeben. Auch Zeit, Raum und Weite spielen eine große Rolle, wobei sich die Frage aufdrängt, ob in Russland der Raum oder die Weite von größerer Bedeutung sind und selbst-

verständlich dürfen weder Karl Marx und der Fetischcharakter der Ware noch Sergej Eisenstein und sein Versuch der Verfilmung von Marx' Kapital fehlen, der noch nicht einmal grandios gescheitert ist.

Mich lässt das Buch wie weiland (1968) Kluges Artisten in der Zirkuskuppel ratlos zurück. Sein Sinn und Zweck erschließt sich mir – leider? – nicht. Andere werden möglicherweise begeistert sein.

Jörg Krauss/Patricia Peschel, Bis wieder die Sonne kam. Das Wirken von Catharina Pavlovna (1788–1819) als Königin von Württemberg (reg. 1816–1819), Regensburg: Schnell & Steiner 2021, 144 S., zahlreiche Abb., Softcover, ISBN 978-3-7954-3628-5, € 25,00.

Katharina Pavlovna (1788–1819) war eine Tochter des russischen Kaisers Paul I. (1754–1801) und Enkelin Katharinas II. (1729–1796). Ihre Brüder Alexander (1777–1825) und Nikolaj (1796–1855) waren Kaiser von Russland, ihre Schwester Maria (1786–1859) wurde Großherzogin von Sachsen-Weimar Eisenach und ihre Schwester Anna (1795–1865) Königin der Niederlande. Da die Erziehung ihres einzigen, aber ungeliebten Sohnes Paul gescheitert war, widmete sich Katharina II. besonders intensiv der Erziehung ihrer zahlreichen Enkel, die alle umfassend gebildet waren und mehrere Sprachen beherrschten, wobei Französisch die Umgangssprache am Hof in St. Petersburg war, Russisch eher eine Nebenrolle spielte. Auch die umfangreiche Korrespondenz der Geschwister wurde auf Französisch geführt.

Katharina Pavlovna war seit 1809 in erster Ehe mit Prinz Georg von Oldenburg (1784–1812) verheiratet, nachdem sich andere Heiratsvorhaben, darunter auch eine Werbung Napoleons, zerschlagen hatten. Kaiser Alexander I., regierte seit 1801, stand, was für die Zeit ein wenig erstaunen mag, in regem Austausch mit seiner jüngeren Schwester über die aktuellen Staatsgeschäfte und gab Anregungen für den Kampf gegen die napoleonische Armee. Im Januar 1816, nach dem endgültigen Sieg über Napoleon, heiratete sie den württembergischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm Carl, lebte seit April 1816 in Stuttgart und wurde nach dem Tod ihres Schwiegervaters Friedrich I. im Oktober 1816 Königin von Württemberg an der Seite ihres Mannes Wilhelm I.

Zu jener Zeit befand sich das Königreich Württemberg in einer tiefen wirtschaftlichen und sozialen Krise. Das Land litt nicht nur an den Folgen der napoleonischen Kriege, sondern auch an mehreren Missernten, die schließlich in der Krise von 1816/17 kulminierten. 1816 ist als das Jahr ohne Sommer in die Geschichte eingegangen, da der Ausbruch des indonesischen Vulkans Tambora zu einer weltweiten Klimaveränderung führte. Katharina und Wilhelm

hatten sich schon vor ihrem Regierungsantritt darum bemüht, die Nöte der Bevölkerung auf verschiedenen Wegen zu lindern. Nun gründete Katharina Pavlovna mit Unterstützung ihres Mannes Ende 1816 einen „Wohltätigkeits-Verein“ mit Wohltätigkeitsanstalten zur „Erhaltung und Unterstützung der Armen“, wie es in § 8 hieß. Die Instruktion ist im Anhang in modernisierter Form abgedruckt. Das Statut ist unter ihrer Leitung entstanden, zudem eine „Armen-Commission“ mit Beschäftigungsanstalten, eine „Spar-Casse“ sowie das „Catharinienstift und die Catharinenschule. Sie kümmerte sich darüber hinaus um den Weinbau im Lande, wozu die Gründung eines „Landwirtschaftlichen Vereins“ entscheidend beitrug, an der auch Katharina mitwirkte. Ein wesentlicher Aspekt dieses Projektes war die Gründung der „Landwirtschaftlichen Bildungsanstalt“ in Hohenheim, aus dem später die Universität Stuttgart-Hohenheim hervorging. Alle diese Einrichtungen folgten dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe, und Katharina widmete einen großen Teil ihrer Mittel und ihrer Energie diesen Projekten, in denen nicht nur Adel und Bürgertum, sondern auch beide Geschlechter gemeinsam wirkten.

Die Texte sind flüssig geschrieben und gut recherchiert. Leider fehlen etwas ausführlichere Skizzen über das Leben von Katharina Pavlovna und ihren Ehemann, Wilhelm I. Trotz einer nach außen harmonischen Ehe hatte er weiterhin Beziehungen zu seiner Mätresse. Um dies herauszufinden, begab sich Katharina unzureichend bekleidet mitten im Januar zum Gestüt Scharnhausen, wo sie sich mit einem Grippevirus infizierte, an dem sie wenige Tage später verstarb. Warum die Autoren/innen dies unterschlagen, ist mir ein Rätsel! Man kann es doch überall nachlesen.

Der Band erscheint im Kontext der „Erforschung des kulturellen Erbes des Landes Baden-Württemberg“, für deren stete Förderung Ministerpräsident Winfried Kretschmann und der Finanzministerin Edith Sitzmann gedankt wird. Wie erfreulich, dass bisweilen sogar Finanzminister die Kultur fördern. Das im DIN-A 4-Format publizierte Buch im Hochglanzdruck ist geradezu verschwenderisch mit Bildern und Faksimiledrucken ausgestattet, die ihre eigenen Geschichten erzählen, und basiert auf einer intensiven Auswertung von Archivalien aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart und dem Staatsarchiv Ludwigsburg sowie der Sekundärliteratur. ●

Prof. em. Dr. Dittmar Dahlmann (dd), von 1996 bis 2015 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, hat folgende Forschungsschwerpunkte: Russische Geschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Wissenschafts- und Sportgeschichte sowie Migration.

ddahlman@gmx.de

Südkorea besser verstehen

Prof. Dr. Britta Kuhn

Vor sechzig Jahren war Südkorea noch ein armes Entwicklungsland. Heute gehört die Republik auf dem südlichen Teil der koreanischen Halbinsel zu den reichsten und innovativsten Volkswirtschaften der Welt. Vieles, was im benachbarten China autoritär durchgesetzt wurde, gelang mit viel weniger Repression – beispielsweise ein rasanter Geburtenrückgang oder die umfassende Technologisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Auch im Gegensatz zu Japan, dem anderen großen Nachbarn, leidet Südkorea bisher nicht unter gesellschaftlicher Vergreisung, Stagnation und Deflationsgefahr. In Deutschland ist das Land vor allem für seine Smartphones und Autos bekannt. Speziell bei Jugendlichen punkten Exportschlager wie der staatliche geförderte „K-Pop“. Aber davon abgesehen scheint doch vieles anders zu sein als hierzulande: Industriepolitik hat eine lange Tradition, die konfuzianische Religion eine noch viel längere. Das extrem leistungsorientierte Schulsystem stößt in Deutschland ebenso auf Unverständnis wie manch ein Schönheitsideal, dem mit Bleich-Crèmes oder Operationen ganz selbstverständlich auf die Sprünge geholfen wird. Auch Turbokapitalismus und die Kommerzialisierung sämtlicher Lebensbereiche scheinen hoffähiger als bei uns. Obwohl – oder gerade weil – mit Nordkorea in unmittelbarer Nachbarschaft das letzte wirklich kommunistische System regiert? Drei Bücher helfen dabei, Südkorea besser zu verstehen.

Jintae Froese, Fabian (editor), Doing Business in Korea, Routledge, 2019 (Buchangabe: 2020), 224 S., ISBN 978-1-138-54944-9 (paperback), £ 27,99 (€ 45,49).

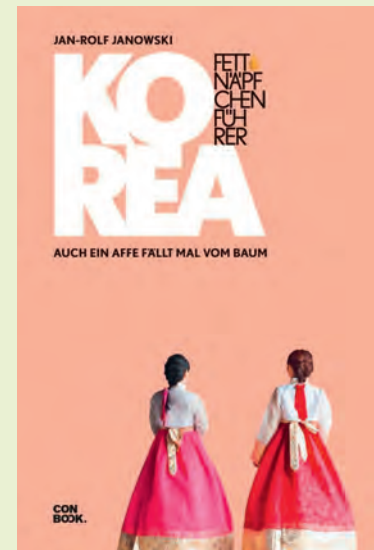
Das erste hier vorgestellte Buch richtet sich an Unternehmen, die mit oder in Korea ins Geschäft kommen wollen. Sein Herausgeber ist Professor für Personalmanagement mit Schwerpunkt China/Asien an der Universität Göttingen. Er hat unter anderem in Mannheim Betriebswirtschaftslehre studiert und zweimal promoviert: In Sankt Gallen im Bereich Internationales Management und an der japanischen Waseda-Universität über Soziologie. Anschließend lehrte und forschte er an mehreren südkoreanischen und japanischen Universitäten. Auch die weiteren 14 Autorinnen und Autoren des Sammelbandes forschen in oder über Asien. Die meisten bekleiden Professuren oder Assis-

tenzprofessuren, die Hälfte von ihnen arbeitet an asiatischen oder australischen Universitäten. Inhaltlich decken sie von Management- über Politik- bis zu Kulturwissenschaften ein breites Spektrum ab. Entsprechend weit fächert sich der gesamte Leitfaden.

Teil 1 beschreibt das ökonomische, politische und kulturelle Geschäftsumfeld in Südkorea. Die wirtschaftliche Entwicklung wird in drei Phasen unterteilt: Exportorientiert von den 1960er- bis 1990er-Jahren; anschließend neoliberal, d.h. wesentlich offener für ausländische Kapital- und Güterimporte; heutzutage technologisch spitze, aber auch herausgefordert durch schwerfällige Industriestrukturen und das massiv aufstrebende China. Das Politikkapitel konzentriert sich auf zwei Schlüsselereignisse, nämlich die Asienkrise von 1997 und die Amtsenthebung der Präsidentin im Jahr 2016. Beides habe den Einfluss der Regierung auf die Geschäftswelt verringert. Im Kulturbeitrag geht es um Konfuzianismus, Misstrauen, informelle Netzwerke und Regeln und das Zusammenspiel von Individualismus und Kollektivismus.

Teil 2 konzentriert sich auf Fragen rund um den Eintritt in den südkoreanischen Markt: Was ist bei Direktinvestitionen (FDI) zu beachten, wie exportiert man am besten dorthin? Wie lassen sich grenzüberschreitende Fusionen und Übernahmen (M&A) gestalten, was sonst können ausländische Firmen vom Gastland lernen? Das FDI-Kapitel bietet umfangreiche Statistiken. Sie könnten dabei helfen, eine Investitionsentscheidung örtlich oder auf eine Branche einzugrenzen. Der Exportbeitrag diskutiert vor allem die jeweiligen Vor- und Nachteile direkter und indirekter Ausfuhren nach Südkorea. Indirekte Exporte schalten einen Zwischenhändler im Herkunftsland ein. Der M&A-Aufsatz zeigt die bisherige Entwicklung auf, erläutert wichtige rechtliche Rahmenbedingungen und gibt Tipps, wie sich kulturelle Stolpersteine bei der Unternehmensintegration umgehen lassen. Der letzte Beitrag beschreibt technologisches und Management-Wissen, das Südkorea dem Westen voraus hat. Nicht alles davon lässt sich ohne weiteres erlernen.

Teil 3 vertieft, was vor Ort zu tun ist: Wie funktioniert Marketing in Südkorea, wie Personalmanagement (HR)? Was erwartet Expatriates, was ausländische Start-up-Unternehmern? Der Marketing-Aufsatz analysiert die spezifischen lokalen Konsumtrends und notwendige Anpassungen des Marketing-Mix an Besonderheiten des



südkoreanischen Marktes. Der HR-Beitrag beschreibt, welche Personalmanagement-Praktiken dort üblich sind, wie ausländische Unternehmen koreanische Talente dauerhaft an sich binden können und welche weiteren Herausforderungen der lokale Arbeitsmarkt bereithält. Der Expatriate-Artikel zeigt, mit welcher Vorbereitung Entsendefirmen und ihre Arbeitskräfte einen drohenden Kulturschock abfedern können. Der Startup-Bericht liefert einen Einblick in Koreas klein- und mittelständische Unternehmenswelt, nennt attraktive Tätigkeitsfelder und viele praktische Anforderungen, die ausländische Gründer in Südkorea erfüllen müssen.

Jintae Froeses Business-Leitfaden ist übersichtlich strukturiert: Das Einführungskapitel des Herausgebers fasst die Beiträge prägnant zusammen und bietet sich deshalb zur ersten Orientierung an. Jeder Aufsatz verfügt über Einleitung und Zusammenfassung, anhand derer sich – je nach individuellem Interessenschwerpunkt – prüfen lässt, ob die Gesamtlektüre lohnt. Einige Artikel bieten darüber hinaus interessante Abbildungen, Tabellen oder Fallstudien. Daneben überzeugen die verlässliche Literaturbasis und offensichtliche Landeskunde der Autoren. Stilistisch sind die Texte für die vornehmlich angesprochenen Praktiker gut lesbar. Ein Wermutstropfen liegt in zuweilen älteren Quellen, die sich nicht immer wirtschaftshistorisch rechtfertigen lassen. Beispielsweise verweist das Kulturkapitel zum Thema „Netzwerke“ darauf, dass rund 50 Prozent der koreanischen Regierungselite und über 30 Prozent der Firmenlenker von einer einzigen Universität kämen. Diese Information stammt von 2007. Vielleicht ist Südkoreas Führung seither etwas diverser geworden.

Kubek, Dennis / Kim, Bielle, Korea. Ein Land zwischen K-Pop und Kimchi in 151 Momentaufnahmen, Con-book, 2019, 288 S., ISBN 978-3-95889-253-8, € 16,95.

Das zweite Buch bietet eine Landeskunde für jedermann. Es erschien erstmals 2015. Die vorliegende vierte Auflage wurde komplett überarbeitet und aktualisiert. Dennis Kubek hat Mediendesign studiert und ist nach eigener Angabe von Asiens Kulturen fasziniert. Die Innenarchitektin Bielle Kim wuchs in Seoul auf. Seit 2011 lebt und arbeitet sie in Deutschland. 151 Schlagworte von A wie Abergläubigkeit bis Z wie Zivilschutz bieten einen Streifzug durch Südkoreas Gesellschaft und Kultur. Jeder Beitrag umfasst höchstens eine Textseite und wird durch ein Foto verziert. Das Buch lässt sich deshalb wie eine Illustrierte durchblättern. Entsprechend kurzweilig und abwechslungsreich gerät die Lektüre.

Unter dem Stichwort „Tigerstaat“ erläutert das Autoren-Duo zum Beispiel Südkoreas wirtschaftliches Erfolgsrezept seit den 1970er-Jahren: Gezielte Förderung und Regulierung von Schwerindustrie, Maschinenbau, Elektronik und Schiffsbau; Exportorientiertes Wachstum – jüngst etwa durch massive Subventionen für koreanische Kulturgüter; Oligopolistischer Wettbewerb – die 20 größten Unternehmen erwirtschaften rund 80 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Historische Verletzungen arbeitet unter anderem der Beitrag „Trostfrauen“ auf. Darin geht es um koreanische Sexsklavinnen während des Zweiten Weltkriegs. Die 11- bis 14-Jährigen mussten täglich 20 oder mehr japanische Soldaten bedienen. Rund 65.000 der geschätzt 100.000 verschleppten Koreanerinnen starben dabei an Misshandlungen oder Geschlechtskrankheiten. Lan-

ge wurde das Thema totgeschwiegen. Aber seit 20 Jahren organisieren die wenigen Überlebenden Demonstrationen, in denen sie von Japan eine Entschuldigung und Reparationen fordern. Hochpolitisch wird das Buch schließlich im Artikel „Wiedervereinigung“: Deren geschätzte Kosten liegen bei 400 Mrd. Euro. Deshalb seien nur 35 Prozent der Südkoreaner dafür. Zumal die Kluft zwischen dem bettelarmen, autoritär regierten Norden und dem kapitalistischen Süden von Jahrzehnt zu Jahrzehnt größer werde. Auch sonst scheint die Ausgangslage in Korea ungleich schwieriger zu sein als in Deutschland Ende der 1980er-Jahre – und bekanntlich waren selbst hierzulande 30 Jahre Einheit mit Integrationsschwierigkeiten verbunden. Einen roten Faden oder eine strukturierte „Storyline“ kann diese Landeskunde von A bis Z naturgemäß nicht liefern. Die kurzweiligen Beiträge ähneln eher Appetitanregern oder Teilen eines Puzzles, die sich mehr oder weniger zu einem Gesamtbild fügen. Daneben gehen kritische Töne, beispielsweise am praktisch inexistenten Datenschutz, in Huldigungen der digitalen Fortschrittlichkeit ziemlich unter. Wofür die künstlerisch wertvollen und vielfältigen Fotos jedoch reich entschädigen dürften.

Janowski, Jan-Rolf, Fettnäpfchenführer Korea. Auch ein Affe fällt mal vom Baum, Conbook, 2019, 320 S., ISBN 978-3-95889-184-5, € 12,95.

Auch das dritte Buch erschien erstmals 2013. Die vorliegende sechste Auflage dieser Landeskunde wurde aber ebenfalls komplett überarbeitet und aktualisiert. Ihr Autor bereiste erstmals 2002 als Jugendlicher Südkorea. Von 2007 bis 2012 lebte und arbeitete er dort als freiberuflicher Radiomoderator, Journalist und Autor. Zwischen 2012 und 2015 lernte er beruflich auch Nordkorea kennen. Wer mehr erfahren will, wird in einem Interview der Freien Universität Berlin fündig. Dort erläutert Janowski ausführlich, was ihn zum Koreanistik-Studium trieb und wie sein damaliger Arbeitsalltag in der Deutschen Botschaft Pjöngjang in Nordkorea aussah.

Der Fettnäpfchenführer bezieht sich ebenfalls auf die Republik Korea. Anhand der fiktiven deutschen Studentin Julia und des ebenso erfundenen deutschen Praktikanten Nico schildert das Buch zahlreiche typische Alltagssituationen, die Neuankömmlinge mit kulturellen Schwierigkeiten konfrontieren. In 46 Kapiteln geht es vom Anflug bis zur Abreise um sämtliche Fallstricke, die gerade jungen Menschen in Südkorea drohen – ob männlich oder weiblich, beruflich oder privat. In jedem Kapitel erleben Julia oder Nico zunächst etwas, das sie nicht verstehen oder falsch einordnen. Anschließend erklärt der Autor, was hier warum falsch gelaufen ist. Kästen mit reinen Sachinformationen ergänzen das jeweilige Erlebnis und seine kulturelle Einordnung. Beispiel „Gelebte Demokratie“: Nico gerät

auf dem Heimweg in eine politische Demonstration, deren Symbolik er nicht versteht. Die zugehörige Infobox erläutert die zugrundeliegenden „Kerzenscheinproteste“ der Jahr 2016 und 2017. Sie richteten sich gegen die damalige Präsidentin Park Geun-hye, die wegen Korruption im Gefängnis landete. Zum besseren kulturellen Verständnis erklärt Janowski schließlich, dass in einer „komplett medialisierten Demokratie“ nur „radikal wirkende Demos“ für Aufmerksamkeit sorgen (S. 192).

Geschmackssache sind Kapiteluntertitel wie „Spatzenzunge im Tee, Loch im Huhn“ und Zwischenüberschriften wie „Der Frosch erinnert sich nicht an seine Zeit als Kaulquappe“. Sie durchziehen das Buch und garnieren in obigem Beispiel ein Kapitel über koreanische Esskultur. Daneben könnte manch eine Erzählung um Julia oder Nico langatmig, banal oder klischeehaft wirken. Wer das nicht alles lesen will, sollte sich auf die Informationskästen konzentrieren. Sie erklären z.B. kurz und bündig Südkoreas inzwischen international gefragte Popkultur, die hierzulande unbekannte Google-Alternative Naver, beliebte alkoholische Getränke, die überragende Bedeutung ausländischer Markenartikel – vor allem deutscher!, den Weg zur Ausländerregistrierungskarte – auch auf Koreanisch ein Bandwurmwort namens „waegugindeungnokjeung“ (S. 66 f.), Koreas Geschichte, Hindernisse auf dem Weg zur Wiedervereinigung mit Nordkorea, den kulturell kaum zu überschätzenden Konfuzianismus koreanischer Prägung und die ganz eigene Trauerzeremonie. Besonders interessant für Deutschland sind die Hinweise auf „Jaebeols“, also industriepolitisch geförderte Firmenkonglomerate, und auf Koreas Top-Universitäten. Denn auch die deutsche Politik strebt immer unverblümter nationale oder europäische „Champions“ bzw. ein Studium für alle an. Die Jaebeols sieht Janowski allerdings kritisch: Sie hätten in Südkorea marktbeherrschende Oligarchien begünstigt, die der Autor als „dynastische Kraken“ (S. 159) bezeichnet. Und eine Abiturientenquote von fast 90 Prozent habe den Differenzierungsprozess einfach nur nach hinten verschoben, nämlich auf die Universitäten des Landes: Deren Niveau reiche von den drei renommierten SKY-Unis bis zu zahlreichen Einrichtungen, deren Niveau bestenfalls einer erweiterten Oberstufe entspräche. Schließlich zum Buchende: Hier empfehlen sich ein begriffliches Glossar und zwei Anhänge zu den jeweils zehn wichtigsten Dingen, die man in Südkorea unbedingt tun bzw. unterlassen sollte. Zur ersten Kategorie gehören zum Beispiel Ausflüge ins Seouler Nachtleben oder in die Bergwelt. Zur zweiten Gruppe zählen löchrige Socken und Widerspruch gegenüber einem Vorgesetzten oder Professor. Ob das wohl auch für Professorinnen gilt? ●

Prof. Dr. Britta Kuhn lehrt seit 2002 VWL mit Schwerpunkt International Economics an der Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain. britta.kuhn@hs-rm.de

Wenn Grenzen verschwinden

Ein fulminanter Katalog zur Ausstellung
mit Werken der japanischen Künstlerin Yayoi Kusama

Prof. Dr. Wolfgang Schwentker



*Yayoi Kusama, Porträt. Courtesy: Ota Fine Arts.
Victoria Miro & David Zwirner*

In diesem Sommer ist im Berliner Gropius Bau eine umfassende Werkschau der bedeutenden japanischen Künstlerin Yayoi Kusama zu sehen. Ein opulent gestalteter Katalog bietet seinen Lesern nicht nur reiches Bildmaterial, sondern in zahlreichen Aufsätzen und Essays auch eine gut strukturierte Einführung in die Werkgeschichte und ihre kulturellen Zusammenhänge. Die im Jahre 1929 in Matsumoto geborene Kusama gilt als Pionierin ganzheitlicher künstlerischer Erlebnisformen, bei denen sie sich als Künstlerin ebenso einbringt wie die Betrachter ihrer Kunst. „Selten greifen Werkproduktion, Präsentation und Rezeption so geschlossen ineinander wie im Werk dieser Ausnahmekünstlerin“, schreibt im Vorwort Stephanie Ro-

senthal, die Direktorin des Gropius Bau und Kuratorin der Ausstellung. Das Werk Kusamas ist vielschichtig. Es umfasst Zeichnungen, Collagen und Malerei, Performances und Happenings, Mode und Kunsthandwerk, Literatur, Fotografie und Film. In die Vielgestaltigkeit des Oeuvres führt Rosenthal mit einem originellen Essay ein, in dem sie einen Blick auf acht Ausstellungen von Yayoi Kusama wirft, die in den Jahren 1952 bis 1983 in Japan, in den USA und in Europa stattfanden.

Yayoi Kusama beginnt 1948 in Kyôto mit dem Studium der japanischen Malerei, löst sich aber schon bald von den künstlerischen Vorbildern Japans und zieht 1957 zunächst nach Seattle, ein Jahr später nach New York. Ihre erste Einzelausstellung hatte sie zuvor in ihrer Geburtsstadt. In den Aquarellen, Gouachen und Ölbildern scheinen schon die charakteristischen Elemente ihrer Bildsprache durch: „abstrakte Bilder mit wiederholten, geschwungenen Pinselstrichen“, gleichsam Vorläufer ihrer „infinity nets“ (S. 10). Zuerst in New York, danach in Europa, u.a. in Museen und Galerien in NRW und in den Niederlanden, kommt sie in Kontakt zu den aktuellen Kunstströmungen der späten 1960er Jahre. Sie selbst wird in diesen Jahren zu einer Pionierin der künstlerischen Performance und Installation, gelegentlich provokativ, aber immer innovativ, etwa mit ihrem „Infinity Mirror Room – Phalli’s Field“ aus dem Jahre 1965, einem „Meilenstein“ (M. Laurberg) der Werkgeschichte, bei dem sich der „Wandel vom Kunstwerk als Objekt zum Kunstwerk als Situation“ zeigt (S. 282). In den 1970er Jahren kehrt Kusama nach Japan zu-

rück. Aufgrund gesundheitlicher Probleme, u.a. mit Halluzinationen, lässt sie sich 1977 in eine Psychiatrische Klinik einweisen, in der sie noch heute lebt, ganz in der Nähe ihres Ateliers. In dieser Zeit entstehen auch literarische Texte, die im Katalog Akira Tatehata vorstellt. Ein Höhepunkt ihres Schaffens ist sicherlich ihre Mitwirkung auf der 45. Biennale von Venedig, bei der sie den japanischen Pavillon gestaltet. In Malerei und Skulptur wird der mit Punkten versehene Kürbis zu einem zentralen Motiv ihrer Kunst. Darüber hinaus arbeitet sie auch mit Ton und Stoffen, die sie zu Skulpturen formt. In Singapur gestaltet sie 2006 den öffentlichen Raum, indem sie Bäume mit Stoffen ummantelt, die ihre charakteristischen „Polka Dots“, hier in weiß auf rotem Grund, zeigen.

Der vorliegende Katalog bietet einen hervorragenden Einblick in ein Werk, das sich zum einen in der Verwendung der Medien ausgesprochen wandelbar und grenzüberschreitend zeigt, bei dem zum anderen aber auch Kontinuitäten in der Bildsprache durchscheinen, vor allem in ihren „Netzen“ und in den mit farbigen Punkten markierten Werken. Die Essays im Band thematisieren diese verschiedenen Facetten des Oeuvres. Antje von Graevenitz diskutiert in einem luziden Beitrag „Kusamas Schlüsselbegriffe“: „Infinity Net“ und „Self-Obliteration“. Romina Dümler zeichnet die frühen Kontakte Kusamas zur Kunstszene in Nordrhein-Westfalen nach. Burcu Dogramaci kommt in der Beschreibung von Kusamas New Yorker Jahren (1958-73) zu dem Schluss, dass man ihrem Werk und ihrer Person „mit einer gewissen Unschlüssigkeit“ begegnete (S. 135). Dem Spätwerk Kusamas, namentlich den Bilderserien „Love Forever“ (2004-07) und „My Eternal Soul“ (seit 2009), widmet Jörg Heiser einen eindringlichen, wenngleich sprachlich gelegentlich etwas sperrigen Beitrag.

Der Katalog lässt kaum Wünsche offen. Die Texte sind informativ, die Abbildungen sind hochwertig. Begleitende Materialien wie Abbildungen von Plakaten, Fotografien oder Zeitungsausschnitten lockern die Textteile auf. Japanische Quellen sind im Anhang übersetzt. Nur über Yayoi Kusamas unternehmerische Aktivitäten und ihre Arbeitsweise hätte man gern noch Genaueres erfahren. Angesichts der Fülle der Arbeiten, ihrer räumlichen Di-



Yayoi Kusama. Eine Retrospektive. Hrsg. von Stephanie Rosenthal. München/ London/New York: Prestel 2021, 351 S., 361 farb. Abb., 107 s/w Abb., Hardcover, ISBN 978-3-7913-7828-2, € 45,00.

mensionen und ihrer hohen Komplexität fragt sich beispielsweise, wie die Werke dieser großen Künstlerin genau entstanden sind. (wsch) ●

Wolfgang Schwentker (wsch) ist Professor em. für vergleichende Kultur- und Ideengeschichte an der Universität Ōsaka und Mit-herausgeber der Neuen Fischer Weltgeschichte.

schwentker@hus.osaka-u.ac.jp

Lackwaren aus Japan

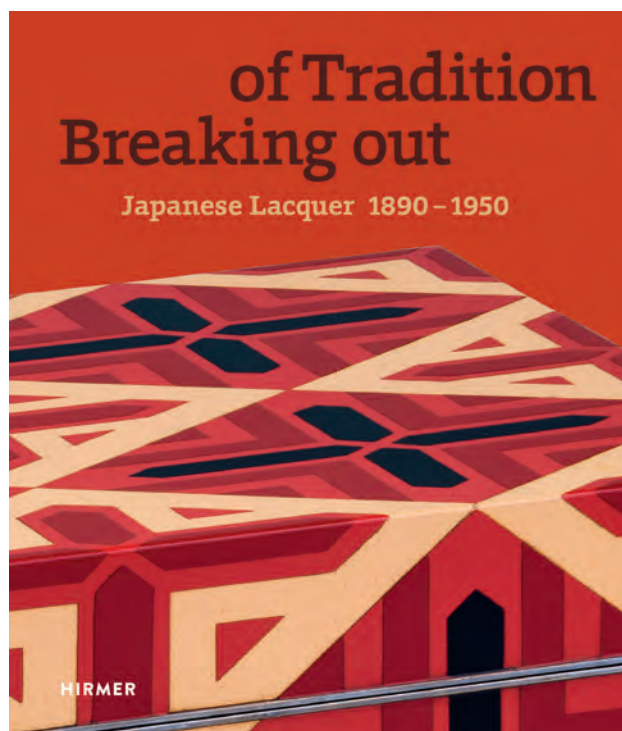
Wo Handwerker auch Künstler sind

Prof. Dr. Wolfgang Schwentker

Zu den vielen Ausstellungen, die im Pandemiejahr 2020 nicht stattfinden konnten, gehörte auch eine Schau mit Lackwaren aus Japan, die vom Museum für Lackkunst in Münster in Zusammenarbeit mit dem Rijksmuseum in Amsterdam vorbereitet worden war. Als Kurator fungierte Jan Dees, ein ausgewiesener Kenner der japanischen Lackkunst. Er ist auch der Autor des englischsprachigen Katalogs, der seit dem letzten Jahr vorliegt und auf die Ausstellung einstimmt, die nun in Münster für den Herbst 2021 angekündigt wurde.

Am Anfang des Katalogs steht ein Textteil, der in drei Kapitel unterteilt ist. Das erste bietet eine auch für Laien gut verständliche Einführung in die japanische Lackkunst. Dem folgen zwei Kapitel über die Entwicklung dieser Handwerkskunst in der Tokugawa-Zeit (1600–1867) und frühen Meiji-Zeit (1868–1890) sowie über die Lackkunst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. An diese Textteile schließt sich ein umfangreicher Katalogteil mit Abbildungen und kurzen Erläuterungen zu den ausgestellten Objekten an. Die Qualität der Abbildungen ist, was die Farbwiedergabe und Präsentation von Details angeht, ausgezeichnet; das kann man nicht besser machen. Selbst Kenner der Materie werden im Anhang einen Abschnitt mit Fotografien und kurzen Lebensläufen der bedeutendsten Lackkünstler Japans zu schätzen wissen.

In seiner Einführung holt Jan Dees weit aus. Er zeigt, dass es schon in frühgeschichtlicher Zeit (in der Jōmon-Zeit, ca. 14000 bis ca. 300 v. Chr.) in Japan zur Dekorierung von Gefäßen mit Lack gekommen ist. Die Einführung des Buddhismus im 6. Jahrhundert hat dann zu einer Verfeinerung der Lackkunst geführt, wobei in Japan die Verwendung von Gold- und Silberstaub im Auftrag des Lacks charakteristisch wurde. Lackdosen dienten in diesem Zusammenhang u.a. für die Verwahrung buddhistischer Texte. Die Natur – Pflanzen und Tiere, weniger Landschaften – war eine unerschöpfliche Quelle der Inspiration, was die Motive der Dekoration angeht. Viel zu kurz kommt in diesem Abschnitt die Gewinnung von Lack (jap. *urushi*) durch Abschöpfung von Sekreten aus dem Stamm des in Ostasien beheimateten Lackbaums. Hierüber hätte man gerne mehr erfahren. Dafür schildert Dees, wie nach dem Jahr 1000 Motive aus der japanischen Poesie Verwendung fanden. Im alten Japan gehörten zunächst die Adligen bei Hofe, ab ca. 1200 auch die hohe Kriegerschicht zu den



Jan Dees, *Breaking out of Tradition. Japanese Lacquer, 1890–1950*. München/Münster: Hirmer/Museum für Lackkunst 2020, 224 S., Softcover, ISBN 978-3-7774-3153-6, € 45,00.

Abnehmern von Lackwaren, vor allem von Tellern, Dosen und Tablettis verschiedener Größe.

In der Tokugawa-Zeit, in der es zur Herausbildung einer bürgerlichen Schicht in den Burgstädten kam, traten nun auch vermögende Kaufleute und Gelehrte zur Schicht der Kunden hinzu. In dieser Phase kam es zu einer Professionalisierung bei der Herstellung der Lackwaren. Die Gestaltung des Holzkorpus, die Lackierung und die Dekoration wurden von unterschiedlichen Personen durchgeführt. Bestimmte Familien bildeten spezifische Stile aus. Der Meister, der in der Regel für die Dekoration zuständig war und den Objekten ihren letzten „Schliff“ gab, vermittelte sein Wissen an seine Söhne oder Nachfolger. Die Geschenkkultur Japans, in der Tokugawa-Zeit befördert durch eine rege Reisetätigkeit, hat dazu geführt, dass Lackwaren besonders stark nachgefragt wurden. Erst zum Ende der Tokugawa-Zeit, als es mit der Wirtschaft bergab ging und

die Samurai zusehends verarmten, nahm auch die Nachfrage nach Luxusartikeln ab.

In den frühen Jahren der Modernisierung nach der Meiji-Restauration von 1868 war das Interesse an traditionellem Kunsthandwerk nicht besonders groß. Der Blick des Publikums richtete sich eher auf den Westen und seine technischen Errungenschaften. Doch auf den Weltausstellungen, u. a. auf der Pariser Weltausstellung im Jahre 1878, wurde die japanische Lackkunst bestaunt und hat später das europäische Design, etwa im *Art déco*, beeinflusst. Das Jahr 1878 läutete deshalb, so der Verf., ein Ende der Krise ein. Fortan produzierten über 70% der Lackkünstler für den Export. Auch in Japan wurde die Lackkunst nun gleichsam „wiederentdeckt“. Die hohe Nachfrage führte vorübergehend zu industriellen Fertigungsmethoden.

Um 1890 nahm man von diesen Formen der seriellen Produktion wieder Abstand. Japan besann sich in der Lackkunst, wie in so vielen anderen Bereichen, wieder stärker auf sich selbst. Die Neugründung von Nationalmuseen in Tōkyō (1872), Nara (1895) und Kyōto (1897) führte zu einer neuen Wertschätzung kultureller Traditionsbestände. Davon profitierte auch die Lackkunst. Okakura Kakuzō (Tenshin), im Westen bekannt als Autor des „Buchs vom Tee“, rief als Gründungsdirektor der Kunsthochschule in Tōkyō zu einer Rückkehr zur japanischen Ästhetik auf. Die Förderung amtlicher Stellen galt aber eher der bildenden Kunst, etwa in den vom Kulturministerium organisierten Ausstellungen, welche die Lackkünstler ausschloss. Auch Japan kannte also die Unterscheidung von Kunst und Kunsthandwerk. Im Jahre 1913 wurde Lackkunst deshalb offiziell nur vom Agrarministerium auf einer Ausstellung mit Kunsthandwerk gezeigt. Die Ausstellungen der Kaiserlichen Akademie hingegen nahmen nach dem 1. Weltkrieg auch Lackobjekte wieder in die Ausstellungen auf. Es kam im Klima des Modernismus zu einer Individualisierung der Lackkunst: Die Objekte erhielten einen Titel und wurden signiert. Was die Verwendung von Motiven betraf, verharrte die japanische Lackkunst bei Anregungen aus der Natur. Die Verwendung moderner, z. B. geometrischer Formen in der Dekoration blieb eine Ausnahme. Die auf dem Titelblatt abgebildete Dose für Schreibutensilien und Papier ist für den Katalog durchaus untypisch. Vor diesem Hintergrund erscheint dem Rezensenten der Titel des Katalogs nicht wirklich gut gewählt. Man hat als Betrachter der Objekte im gelungenen Katalogteil den Eindruck, dass gerade in der Wahl der Motive traditionelle Elemente vorherrschend blieben. Das zeigt auch ein rundes Tablett mit Blütenmotiven, das als letztes und einziges Objekt aus der Zeit nach 1945 in den Band aufgenommen wurde. (wsch) ●

Wolfgang Schwentker (wsch) ist Professor em. für vergleichende Kultur- und Ideengeschichte an der Universität Ōsaka und Mit-herausgeber der Neuen Fischer Weltgeschichte.

schwentker@hus.osaka-u.ac.jp



Moriya Shōtei (1890–1972), Schreib- und Papierkasten mit einem Dekor von Erbsenpflanzen, (1930), 13.1 x 19.6 x 28.6 cm, Privatsammlung Jan Dees & René van der Star



Inai Gyokuhō (1876–1930), Schreibkasten ‚Sarasa‘, 4.3 x 21.3 x 24 cm, Privatsammlung Jan Dees & René van der Star



Kōmō Tozan (1882–1955), Schreibkasten mit Auberginen-Dekor, 10 x 23.5 x 26 cm, Privatsammlung Jan Dees & René van der Star



Uematsu Hōbi (1872–1933), Dose mit einem Dekor traditioneller Textilmuster, 13.5 x 14.6 x 21.6 cm, um 1924, Privatsammlung

„...die Angst bleibt nicht immer der Sieger“

Renate Müller De Paoli

Schreiben gegen das Vergessen ist für viele Autorinnen und Autoren im Kinder- und Jugendbuchbereich eine Herzensangelegenheit, denn „solange wir nicht vergessen, was alles an Unvorstellbarem möglich ist, sehen wir mit einem anderen Blick auch auf das, was heute geschieht, und treffen Entscheidungen vor diesem Hintergrund anders, vorsichtiger, vielleicht sogar menschlicher“, so Kirsten Boie.

■ Schulen und Straßen tragen ihren Namen, doch wer war diese junge Widerstandskämpferin Sophie Scholl, die am 9. Mai dieses Jahres ihren 100sten Geburtstag hatte. In *Schluss. Jetzt werde ich etwas tun – Die Lebensgeschichte der Sophie Scholl* schildert Maren Gottschalk den Entwicklungsprozess dieses Mädchens zu einer selbstbewussten, mutigen Studentin und Mitglied der Weißen Rose. Sie lässt dabei hautnah teilhaben an ihren Selbstzweifeln, Hoffnungen, Plänen und ihrer Selbstkritik. Sophie Scholl liebt es, in der Natur herumzuschweifen, Klavier zu spielen, zu tanzen und zu zeichnen. Trotz heftigen Widerstandes der Eltern begeistern sich die älteren Geschwister für die Hitlerjugend und den Bund Deutscher Mädel. Und bald, im Winter

1935, ist auch die 14-jährige Sophie Gruppenführerin. Doch der beginnende Krieg und die intensiver werdende Beziehung zu Fritz Hartnagel, einem Berufssoldaten, verändern sie. Diskussionen, Schriften von Augustinus und Maritain reißen sie aus den Propaganda-Lügen der Nazis und sie überlegt, wie man „diesen Riesen-Nazi-Schwindel aufdecken“ könne, „ich möchte mich aufbäumen“. Gottschalks vielschichtiges Portrait stellt keine furchtlose, unerreichbare Heldin auf ein Podest. Sie zeigt einen jungen Menschen, der nicht nur einen „klaren Kopf und ein mutiges Urteil“ sondern auch Angst in sich hat „und nichts als Angst“, und umso mehr und tiefer gehend zum Vorbild werden kann. Denn sie entscheidet für sich: „Schluss. Jetzt werde ich etwas tun.“

■ Es geschieht in Penzberg, in der Nähe des Starnberger Sees, einen Tag bevor die US-Truppen dort einmarschieren, in der Nacht vom 28. auf den 29. April 1945, der „Penzberger Mordnacht“. 16 Menschen werden als „Volksverräter“ ermordet. Noch an den Endsieg glaubend lässt der Anführer eines Wehrmachtregiments acht Männer erschießen, danach eröffnen Hitlers Werwölfe die Jagd und erhängen in der Nähe des Rathauses weitere acht, darunter zwei Frauen, eine hochschwanger. Ihr Verrat: sie dachten der Krieg sei zu Ende, sie versuchten, die „Lebensader“ der Stadt, das Kohlebergwerk und die darin schuftenden Kriegsgefangenen vor der Vernichtung zu retten. Soweit die Fakten, die Kirsten Boie in Penzberg recherchiert hat und in der Novelle *Dunkelnacht* mit der Gefühlswelt von drei – frei erfundenen – Jugendlichen verbindet: Marie und Schorsch, Sohn des Polizeimeisters und Gustl, ein fanatischer Werwolf. Beide sind in Marie verliebt. Die Jugendlichen erleben die Hinrichtungen und müssen sich in *Dunkelnacht* dieser erschütternden,



Maren Gottschalk: *Schluss. Jetzt werde ich etwas tun, Die Lebensgeschichte der Sophie Scholl*. 264 S., Gulliver/Beltz & Gelberg, Weinheim 2021, ab 14 J.



Kirsten Boie: *Dunkelnacht*. 112 S., Friedrich Oetinger, Hamburg 2021, ab 15 J.



Leonora Leitl: *Held Hermann. Als ich Hitler im Garten vergrub*. 256 S., Tyrolia, Innsbruck 2020, ab 12 J.

zugleich fesselnden Novelle, entscheiden. Schorsch zumindest weiß, „die Angst bleibt nicht immer der Sieger. Er hat sich bewiesen, auf welcher Seite er steht.“

■ Hermann und seine drei Freunde leben in Freistadt, einer Kleinstadt nahe Linz, und sie sind ein eingeschworenes Team. Sie verstehen sich in *Held Hermann – Als ich Hitler im Garten vergrub* von Leonora Leitl so wortlos wie die Indianer unter Häuptling Falkenauge, ob bei riskanten Kletteraktionen im Kirchturm, Schwimmen in der Jaunitz, Taubenschießen oder Indianerspielen. Trickreich versuchen die 12-Jährigen, sich dem Drill in der Hitlerjugend und Schule zu widersetzen. Besonders Hermann, als Sohn eines „Sozis“ und „daher auch Freiwild“, wird vom HJ-Führer und Lehrer malträtiert, obwohl der Vater an der Ostfront ist. Dazu scheint die Mutter gegen Kriegsende geheimnisvollen Aktivitäten nachzugehen, die es unbedingt aufzudecken gilt. Leitl, unterstützt von farbkraftigen Illustrationen und zahlreichen Karl May-Einschüben, erzählt einfühlsam und mildert mit kindgerechter Leichtigkeit die recherchierten Grausamkeiten, Verhaftungen und Hinrichtungen in Freistadt. Der Witz und Mut der Kinder, die in diesem Krieg groß und erwachsen sein wollen, machen *Held Hermann* zu einem aufschlussreichen, packenden und auch humorvollen Roman.



Maja Nielsen: *Tatort Eden 1919*. 192 S., Gerstenberg, Hildesheim 2018, ab 13 J.

■ Der 17-jährige Biko, geboren im Sauerland, hat die Aufnahmeprüfung an der Berliner Artstischschule geschafft und kommt 2015, dem Jahr der großen Flüchtlingswelle, nach Berlin. Dort hält ihn die gleichaltrige Lizzy, die ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe arbeitet, aufgrund seiner Hautfarbe, sein Vater ist Ghanaer, für einen Flüchtling; Biko ist nun in *Tatort Eden 1919* von Maja Nielsen mit dem weiten Spektrum an Beurteilungen, Meinungen und Anfeindungen konfrontiert. Als er im Schulfundus den alten Koffer von Pico findet, dreht Nielsen die Zeitmaschine in die Jahre 1918/19 zurück, die Zeit der Novemberrevolution, der Straßenschlachten zwischen Arbeiterbewegung und Freikorps. Pico, gerade aus dem Ersten Weltkrieg zurückgekehrt, arbeitet als Kellner im Nobelhotel Eden und muss miterleben, wie dort in der ersten Etage die Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht geplant wird. Ein spannender Politkrimi, der zu Diskussion und Recherche herausfordert.

■ Ein weiteres Kapitel europäischer Geschichte schlägt Jurga Vilé in der Graphic Novel *Sibiro Haiku* auf. Vilé erzählt die Geschichte ihres Vaters Algis. Er ist 13 Jahre, als die Familie wie viele litauische Familien im Juni 1941 von sowjetischen Soldaten nach Sibirien deportiert wird. Algis schildert aus seinem kindlichen Blickwinkel mit knappen Texten, wie die Deportierten



Jurga Vilé / Lina Itagaki (Ill.): *Sibiro Haiku*, Eine Graphic Novel aus Litauen. Aus dem Litauischen von Saskia Drude, 240 S., Baobab Books, Basel 2020, ab 14 J.

dem Hunger und der Kälte mit mutigen Ideen und Solidarität trotzen. Dabei sind Ganter Martin, der Apfelchor und die Schwärmerei von Algis' Tante für Japan entscheidend. Ihr gelingt es, ein Buch mit japanischen Haiku ins Lager zu schmuggeln. Haiku und Singen lassen die Hoffnung nicht untergehen. Im „Zug der Waisen“ kehren Algis und seine Schwester schließlich zurück nach Litauen. Die Illustratorin Lina Itagaki, auch ihr Großvater wurde nach Sibirien deportiert, hat dazu mit detailreichen, ausdrucks- und farbstarken, ebenso warmherzigen Bildern in dieser Graphic Novel eine berührende Bildwelt geschaffen. *Sibiro Haiku* ist für den Jugendliteraturpreis 2021 nominiert.

■ „Das Leben kann uns in finstere Wälder führen, und dieses Buch handelt von Menschen, die wir uns in solchen Situationen als Weggefährten wünschen würden“, so Cornelia Funke in ihrem Vorwort zu *Stell dir vor, es ist Krieg und keiner geht hin*. 15 wahre Geschichten gegen Krieg, Gewalt und Machtmissbrauch von Heather Camlot. Sie erzählt von furchtlosen, einfallsreichen Menschen wie Stürmerstar Didier Drogbar, der Schlachtfelder in Fußballplätze verwandelte – Menschen, die „ihre Träume mit und für andere wahr werden lassen“ und eigentlich nicht nur Kinder und Jugendliche kennenlernen sollten. ●

Renate Müller De Paoli ist freie Journalistin.
RMDEP@t-online.de



Heather Camlot / Serge Bloch (Ill.): *Stell dir vor, es ist Krieg und keiner geht hin*. A. d. Engl. von Fabienne Pfeiffer. 40 S., Dressler, Hamburg 2020, ab 10 J.

Unser Fragebogen

Antworten von Benno Käsmayr,
MaroVerlag, Augsburg

„Ansonsten helfen
eine Tasse Kaffee,
eine Zigarette und
An-nichts-denken in
der Regel ganz gut.“



Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Da ich in einer buchfernen Familie aufwuchs, hatte ich zunächst nur das Lesebuch der 1. Klasse, das ich sofort geliebt habe. In den darauffolgenden Schuljahren war aber Lesen, Lesen und nochmals Lesen angesagt. Die Bücher besorgte ich mir in der Pfarrbücherei, Leihbücherei und in allen schulbegleitenden Bibliotheken.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Tim Parks, Die Kunst stillzusitzen
Philipp Roth, Mein Leben als Sohn
Max Mohr, Venus in den Fischen

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen? Auf keinen Fall! Da würde mir die Haptik fehlen.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Das hängt vom Buch ab. Ansonsten helfen eine Tasse Kaffee, eine Zigarette und An-nichts-denken in der Regel ganz gut.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Wohl Berufung: Vom Intensiv-Leser zum Redakteur der Schülerzeitung mit der Rubrik „Wir stellen neue Autoren vor“. Nach dem Abitur besuchte ich 1968 die Frankfurter Buchmesse und die dort ausstellenden kleinen Verlage gaben den Impuls: »Was die können, kann ich auch.«

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Durch einen studienbegleitenden Job in einer kleinen (Dissertations-)Druckerei lernte ich die Buchherstellung von der Pike auf. Gegen Materialkostenerstattung (Verrechnung mit dem Lohn) konnte ich die ersten Bücher nach Feierabend selbst drucken und binden. Der Weg zur Selbständigkeit mit Verlag und angeschlossener kleinen Druckerei war die logische Folge.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Klaus Wagenbach, Michael Krüger, Antje Kunstmann

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Ein guter Tag beginnt am Morgen mit der Süddeutschen Zeitung und einer Tasse Kaffee auf einer windgeschützten Terrasse.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Wenn remittierte Bücher so schlecht verpackt bei uns eintreffen, dass sie sofort ins Altpapier wandern ...

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Das spannendste in der Geschichte des MaroVerlags war die Herausgabe von Gilbert Sorrentinos „Mulligan Stew“. Nachdem zwei große Verlage den umfangreichen Band wegen „Nichtübersetzbarkeit“ abgelehnt hatten, wagten wir uns daran. Durch Subskription von 100 Vorzugsausgaben (Hardcover in schwarzem Leder mit 2-farbiger Prägung, zwei Lesebändchen, nummeriert und signiert) zu je 230,00 DM hatten wir genügend Kapital, um das Projekt zu beginnen. Die Agentur gab uns vier (statt üblicher zwei) Jahre Zeit, um die Übersetzung zu realisieren, die wir in monatlichen Raten abstottern konnten. Als das Buch fertig war, wurde es in allen überregionalen Zeitungen auf der ersten Seite des Feuilletons gefeiert.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Da derzeit die Preiserhöhungen in der Logistik so stark zunehmen, wäre es wünschenswert, wenn sich die Barsortimente zu einem gemeinsamen Bücherwagendienst entschließen würden. Es ist doch ökologisch unsinnig, dass drei verschiedene Unternehmen parallel die gleiche Dienstleistung erbringen und dabei selbst kaum genug verdienen. Die Kooperation zwischen Umbreit und KNV war ja schon ein Hoffnungsschimmer.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2025 durch elektronische Informationen erwirtschaften? Nicht mehr als 5 Prozent.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern? Ich befürchte, dass sich die Konzentration im Buchhandel und bei den Verlagen in den nächsten Jahren noch weiter verstärken wird. Darin sehe ich eine Gefahr für die Bibliotheksdiversität und eine echte Herausforderung für unabhängige Verlage.



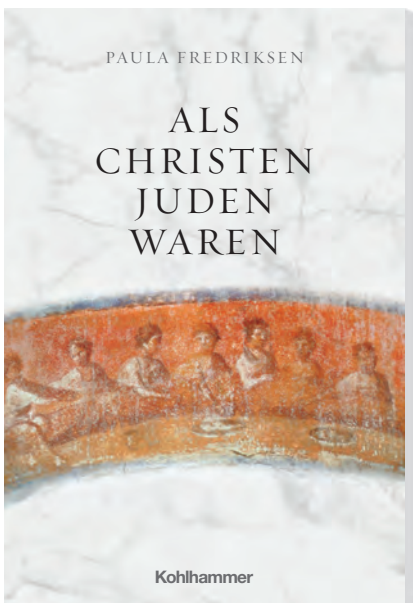
11., aktualisierte Auflage 2021
182 Seiten. Kart. € 22,-
ISBN 978-3-17-041154-8



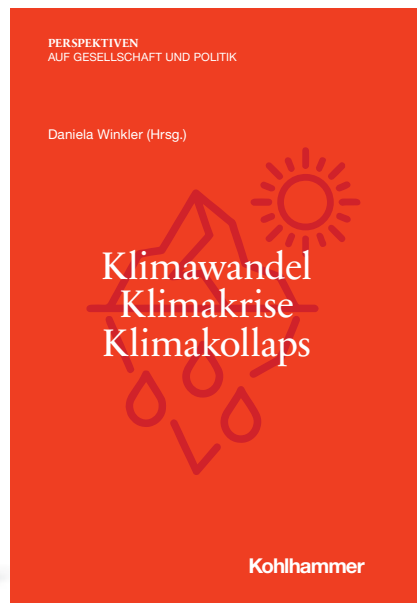
2021. 270 Seiten. Kart. € 44,-
ISBN 978-3-17-031107-7



2021. 378 Seiten. 25 Abb. Kart. € 29,-
ISBN 978-3-17-037486-7
Urban-Taschenbücher



2021. 198 Seiten. Kart. € 22,-
ISBN 978-3-17-038900-7
Judentum und Christentum



2021. 177 Seiten. 13 Abb., 2 Tab.
Kart. € 18,-
ISBN 978-3-17-038312-8
Perspektiven auf Gesellschaft und Politik



5., überarbeitete Auflage 2021
368 Seiten. 7 Abb. Kart. € 39,-
ISBN 978-3-17-039814-6
Grundwissen Soziale Arbeit

Urheberrechtsreform 2021

Mit dem am 20. Mai 2021 vom Bundestag beschlossenen „Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes“ werden zwei europäische Richtlinien (RL 2019/790, RL 2019/789) umgesetzt. Damit soll den Auswirkungen aktueller Medientechnologien auf urheberrechtlich geschützte Werke begegnet und zugleich das Verhältnis zwischen Urhebern, Internetplattformen sowie Nutzern reformiert werden.



Einführungswerk

Barudi [Hrsg.]

Das neue Urheberrecht

UrhG | UrhDaG | VGG

2021, ca. 180 S., brosch., ca. 38,- €

ISBN 978-3-8487-8237-6

Erscheint ca. August 2021

Das Einführungswerk erläutert frühestmöglich die wesentlichen Neuerungen. Das Handbuch zeigt dabei – unter Berücksichtigung der politischen Diskussionen – erste Lösungen für alle praxisrelevanten Fragestellungen auf.



Kommentar

Eichelberger | Wirth | Seifert

Urheberrechtsgesetz

mit Verwertungsgesellschaftengesetz und
Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz

4. Auflage 2021, ca. 1.000 S., geb., ca. 98,- €

ISBN 978-3-8487-7059-5

Erscheint ca. September 2021

In gewohnt präziser, gut verständlicher und konzentrierter Form greift die Neuauflage des HK-UrhRG die umfänglichen Neuerungen auf.



Handbuch

Berger | Wündisch [Hrsg.]

Urhebervertragsrecht

3. Auflage 2021, ca. 1.000 S., geb., ca. 168,- €

ISBN 978-3-8487-6371-9

Erscheint ca. September 2021

Das bewährte Praxishandbuch geht detailliert auf alle Änderungen des Urhebervertragsrechts durch die umstrittene Urheberrechtsreform und ihre praktischen Auswirkungen ein.



Nomos